

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.



Beitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 68.

Sonnabend den 22. März

1845.

Übermorgen, am zweiten Osterfeiertage, wird keine Zeitung ausgegeben.

An die geehrten Zeitungsleser.

Die Pränumeration auf die Breslauer Zeitung und die Schlesische Chronik für das nächste Vierteljahr (April, Mai, Juni) beliebe man spätestens bis zum 1. April zu veranlassen, so daß bis dahin auch von auswärts die Bestellungen durch die nächste Post-Behörde bei dem hiesigen Königlichen Ober-Post-Amt eingegangen sind. Der Preis ist der bisherige, wie er am Schlusse der Beilage angegeben. Die hiesigen Abonnenten wenden sich gefälligst an die Expedition, Herrenstraße Nr. 20, oder an eine der bekannten Commanditen.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 14. März. 27. Plenar-Sitzung vom 11. März. Der Herr Landtags-Marschall teilte der Versammlung mit, daß von Seiten des Herrn Landtags-Kommissarius die Anzeige von der Allerhöchsten Genehmigung einer vierwöchentlichen Verlängerung der Dauer des Landtages eingegangen sei.

Für Se. Durchlaucht den Herrn Fürsten Aloys zu Liechtenstein war der Königliche Kammerherr Graf von Hoverden auf Herzogswalde als bevollmächtigter Stellvertreter erschienen.

Es wurden mehrere Abreissen und Denkschriften vorgelesen und von der Versammlung genehmigt. Zur Tages-Ordnung übergehend, gelangte zuvörderst das Referat über

1) die Petition des Direktoriums des Vereins zur Verbesserung der Pferdezucht, betreffend die Verbesserung mehrerer Maßregeln für seinen Zweck, zum Vortrage.

Als geeignete Mittel werden in der Petition bezeichnet, die Auflösung des königlichen Landgestüts zu Leubus durch Verkauf der Beschäler an Privaten, jedoch unter Vertheilung in die Kreise nach Maßgabe der ihnen bisher zugethaltenen Anzahl der Geschüthengste und Fortsetzung dieses öffentlichen Verkaufs durch die der Provinz jährlich bisher zugewiesenen Ersatz-Beschäler; ferner durch Verwendung der durch den Verkauf gelösten Gelde und der bisherigen Landgestütskosten zum Ankauf starker Halbbblutstuten im nördlichen Deutschland und Dänemark, welche wiederum an die Pferdezüchter der Provinz verkauft werden sollen. Nachdem auf diese Weise fünf hintereinander folgende Jahre verfahren worden, soll das dann noch disponible Geld, so wie die Summe der jährlichen Kosten des Landgestüts den in Schlesien stehenden Kavallerie-Regimentern und Artillerie-Brigaden überwiesen werden, welche dann in Verbindung mit den 50 Rthl., die jetzt schon die Truppen erhalten, welche den Ankauf von Remonten übernehmen, die schweren Pferde mit ca. 200 Rthl., die leichteren mit 130 bis 150 Rthl. bezahlen können.

Der referirende Central-Ausschuss erklärte sich gegen Erhebung dieses Antrages zur Landtags-Petition, weil durch Auflösung des Landgestüts und Übergang der Beschäler in die Hände von Privaten Einzelne ein Monopol erlangen, die Anzahl der Hengste vermindert und die Kosten ihrer Benutzung vermehrt werden würden, woraus namentlich für die kleineren Grundbesitzer, welche die Mehrzahl der Pferdezüchter bildeten, ein großer Nachteil entstehen würde. Ueberdies fehle es an einem erheblichen Markt für den gesicherten Absatz der Pferde, der durch den Remontebedarf sei noch keineswegs gesichert und seine Erweiterung durch Maßregeln der Regierung zweifelhaft. Der Nutzen des Landgestüts sei bisher zu bedeutend gewesen, um dies Institut ungewissen Vorausezessionen zu opfern.

Es erhob sich eine lebhafte Debatte für und wider den Antrag der Petition. Die Wirksamkeit des Landgestüts würde mehrheitig in Abrede gestellt, indem nach dessen 29jährigem Bestehen nicht nur sehr geringe Erfolge ersichtlich, sondern in Hinsicht der Aufzucht starker

Gebrauchspferde Rückschritte gemacht worden wären. Es wurden die großen Kosten hervorgehoben, welche das Landgestüt im Verhältniß zu seiner Wirksamkeit dem Staate verursache, so wie auch der unverhältnismäßige Aufwand durch die gegenwärtige Art des Remonte-Aankaufs. Wie bei der Schafzucht die freie Konkurrenz in der Züchtung zu außerordentlichen Resultaten in der Provinz geführt habe, so würde dies auch bei der Pferdezucht der Fall sein, wenn jene Freiheit durch das Landgestüt nicht mehr beeinträchtigt würde.

Dagegen wurde namentlich aus dem Stande der Landgemeinen die Wirksamkeit des Landgestüts als eine sehr erprobliche dargestellt, welche sich namentlich bei den bäuerlichen Pferdezüchtern bewährt habe. Es sind in der Provinz noch nicht so viele edle Privat-Beschäler vorhanden, daß das Landgestüt entbehrt werden könnte. Ob dessen Auflösung in späterer Zeit erproblich sein werde, müsse erst von dem Fortgang der Pferdezucht im Allgemeinen erwartet werden.

Dagegen wurde fast allseitig anerkannt, daß auf dem gegenwärtigen Wege der Züchtung ein Schlag starker kräftiger Gebrauchspferde immer mehr in der Provinz verschwinde und durch überbildete, zum allgemeinen Bedarf weniger brauchbare Pferde verdrängt werde. Die Erhaltung des Landgestüts sei zweckmäßig, doch dabei nothwendig, daß bei dessen Ergänzung mehr auf Beschäler starken Schlages gesehen und eine gleichere Vertheilung der Stationen in der Provinz eingeführt werde, da manche Gegenden gegen andere in dieser Hinsicht zurückgesetzt wären.

Die erwähnte Petition wurde hierauf mit überwiegender Majorität zurückgewiesen, dagegen in Folge zweier gestellten Amendements beschlossen:

1) Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, das schlesische Landgestüt in Zukunft durch stärkere und fundamentirte Hengste ergänzen zu lassen, um einen allgemein stärkeren Gebrauchsschlag von Pferden in der Provinz zu erzielen, als dies bisher durch die Züchtung vermittelst des Königlichen Landgestüts geschehen;

2) eine gleichmäßiger Vertheilung der Stationen zu beantragen, so daß künftig kein Kreis eine zweite Beschälerstation erhalte, so lange noch Kreise vorhanden, welche mit gar keiner Station versehen sind.

Die Berathung wendete sich nunmehr 2) zu der Petition mehrerer städtischen Abgeordneten das Stimmrecht der Standesherren betreffend. Es ist dieses Stimmrecht nach der bisherigen Praxis bei allen früheren Landtagen in der Art ausgeübt worden, daß wenn von den mit drei Curialstimmen besessenen sieben Besitzern der freien Standesherrschaften auch nur zwei den Sitzungen des Landtages beiwohnen, die zwei Anwesenden das Recht von drei Stimmen, unter sich, mit Abgabe der 2ten Stimme alternierend, in Anspruch genommen, und ohne Widerspruch ausübt haben.

Dieses Recht wollen die Petenten ferner nicht mehr anerkennen, sie entnehmen vielmehr aus dem § 4 des Gesetzes vom 27. März 1824, daß die Standesherren der Beschränkung unterworfen sind, nur durch drei aus ihrer Mitte, mithin weder durch mehr noch durch weniger als drei Mitglieder die ihnen Allerhöchst ver-

liehenen drei Curialstimmen ausüben zu dürfen und finden eine Bestätigung ihrer Ansicht in dem Artikel V. des gedachten Gesetzes. Sie bitten deshalb: es möge dieser Fall zur Allerhöchsten Entscheidung und Deklaration des Gesetzes vorgelegt werden. Nach dem Referat des Central-Ausschusses hat sich dessen Majorität für diesen Antrag erklärt, weil das Gesetz sich allerdings nicht ganz zweifelsfrei über die bezogene Art der Ausübung des Stimmrechts ausspricht.

Von den Mitgliedern der Ritterschaft des Central-Ausschusses ist hierdurch Veranlassung genommen worden, den Antrag zu stellen,

Allerhöchsten Orts gleichzeitig zu beantragen, daß die mit Wirtstimmen besessenen Herrn Fürsten, wenn sie dem Landtage nicht persönlich beiwohnen, jederzeit Bevollmächtigte zu ernennen, verpflichtet werden,

weil der Stand der Ritterschaft ein wesentliches Interesse dabei habe, daß die im Gesetze vorhergehene gleiche Stimmenzahl der Stände der Fürsten und Herren und der Ritterschaft einerseits und der Stand der Städte und Landgemeinden andererseits nicht alterirt werde.

In Bezug auf obige Petition hatte einer der anwesenden Standesherren ein Promemoria eingebracht, worin die bisher ausgeübte Art des Stimmrechts der Standesherren vertheidigt wird. In dieser Denkschrift ist zugleich der Antrag enthalten:

dass Allerhöchsten Orts die Deklaration der Befugniß der einzelnen Standesherren, sich in der Curie durch qualifizierte Bevollmächtigte vertreten zu lassen, nachgesucht werde.

Der Landtag beschloß auf Grund der geslogenen Berathungen mit überwiegender Majorität:

Allerhöchsten Orts zu bitten, den § 4 des Gesetzes vom 27. März 1824, in Betreff des Wahlrechts der Standesherren einer authentischen Declaration zu unterwerfen und damit die angeregten Zweifel zu beseitigen.

Dagegen lehnte die Versammlung den Antrag: der Befugniß der Standesherren, sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen, mit überwiegender Stimmenmehrheit ab.

Die anwesenden Standesherren erklärten, ein besonderes Promemoria mit der bezüglichen Adresse zur Verwahrung ihrer Rechte an Se. Majestät den König einzurichten zu wollen.

Die anwesenden Herrn Fürsten und deren Stellvertreter fanden sich veranlaßt, feierlich gegen das Ansehen zu protestieren, daß ihre gesetzliche Befugniß der Ausübung von Wirtstimmen bei dem Landtage, in eine Verpflichtung umgewandelt werde. Der Grund des Nicht-Escheinens mehrerer Fürsten beruhe größtentheils auf der späteren Einberufung zu den Landtagen, welche dieses Mal erst fünf Tage vor dessen Eröffnung zu Händen der Beteiligten gelangt sei.

Hierauf wurde aus dem Stande der Ritterschaft entgegnet: das Recht der Fürsten werde allgemein gewürdig und anerkannt, ein Mangel an Theilnahme an den ständischen Interessen auch auf keine Weise gesollt. Die Ritterschaft werde aber durch die Nicht-Ausübung mehrerer Wirtstimmen in ihren Interessen benachtheilt, indem dadurch das, die Basis des Land-

tages bildende Gleichgewicht gegen die übrigen Stände aufgehoben werden. Der § 43 des Gesetzes vom 27. März 1824, welcher die Verpflichtung der Landtags-Mitglieder zum persönlichen Erscheinen in der Versammlung ausdrücke, finde auf alle Stände Anwendung, nur mit dem Unterschiede, daß den Fürsten das Recht zustehe, sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen, während die übrigen Abgeordneten persönlich zu erscheinen verpflichtet wären. Von einem Abgeordneten der Städte wurde bemerkt, da der Landtag nur ein berathendes Votum besitze, es gleichgültig erscheine, ob eine Stimme mehr oder weniger in der Versammlung vorhanden sei, eine Verpflichtung zum Rath gegeben könne Niemanden auferlegt werden.

Die nach beendigter Debatte gestellte Frage: genehmigt der Landtag, Se. Majestät den König zu bitten, die §§ 3 und 43 des Gesetzes vom 27. März 1824 in Betreff der Befugniß oder Verpflichtung der Herren Fürsten, sich auf den Landtagen vertreten zu lassen, zu deklariren?

wurde gegen 32 befahende Stimmen abgelehnt.

3) Die Petition eines ritterschaftlichen Abgeordneten, die ununterbrochene Wirksamkeit gehörig publizierter Gesetze betreffend

gelangte hierauf zum Vortrag. Es ist diese Petition auf einen Fall begründet, wo zwei Regierungen ein verschiedenes Verfahren in Hinsicht der Publikation des Gesetzes vom 7. April 1838, die Einführung der breiten Wagenspur betreffend, beobachtet hatten, in Folge deren zwei einander widersprechende Ministerial-Befügungen veranlaßt worden waren.

Der Landtag, in Erwagung der Wichtigkeit des Gegenstandes, beschloß die Petition allerhöchsten Orts zu befürworten.

4) Die Petition der Ritterguts-Besitzer des Koseler Kreises, wegen Abnahme der Kriminal-Gerichtsbarkeit und der damit verbundenen Kosten, wurde für erledigt erachtet, indem der Landtag bereits bei einer Petition gleichen Inhalts am 27. Februar beschlossen hat,

den hohen Gesetzgeber im Allgemeinen um Berücksichtigung dieses Gesuchs bei Revision der Gerichtsverfassung zu bitten.

5) Mehrere Petitionen analogen Inhalts, als:

- a) der Stadt Liegnitz,
- b) zweier Abgeordneten der Landgemeinen, beide wegen Aufhebung des eximierten Gerichtsstandes,
- c) der Stadtverordneten zu Waldenburg, wegen Aufhebung des eximierten Gerichtsstandes und der Patrimonial-Gerichtsbarkeit;
- d) wegen Aufhebung des eximierten Gerichtsstandes und Einführung von Kreisgerichten, eingereicht von 12 Gutsbesitzern des Neisser Kreises;
- e) über die Art der Ausführung des Gesetzes vom 5. Juli 1844, über die Perhorrescenz der Patrimonial-Gerichte, Seitens der verklagten Rustikalbesitzer von Ständen des Koseler Kreises;
- f) wegen Umgestaltung der Patrimonial-Gerichte in Kreisgerichte, event. wegen Erweiterung des Gesetzes vom 5. Juli 1844, daß auch den Gerichtsherren freistehende, ihre Gerichts-Eingesessenen bereits in 1ster Instanz bei königlichen Gerichten zu belangen, von einem Rittergutsbesitzer Grottkauer Kreises;

wurden hierauf zur Berathung gezogen.

Da aus den vom Ausschuss entwickelten Gründen, Aufhebung des eximierten Gerichtsstandes ohne Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit nicht denkbar ist, so wendete sich die Debatte diesem letzteren Gegenstande zu. Gegen das Bestehen dieser Gerichtsbarkeit wurden die Nachtheile hervorgehoben, welche einseitige und unzulässige Urtheile einzelnstehender Richter veranlassen können, und die Notwendigkeit von Kollegien dargestellt.

Dagegen wurde erwähnt, daß derselbe Vorwurf auch die einzeln stehenden königlichen Richter treffen würde, andererseits aber auf die formirten größeren Privatgerichte keine Anwendung finden könne, weshalb auch der Antrag in den Petitionen nicht klar gestellt sei. Als Vortheile der Patrimonial-Gerichtsbarkeit wurden bezeichnet: die persönliche Bekanntschaft der Richter mit den Parteien, die mindere Kostspieligkeit für die Gerichtseinlassen, die Vertretungsverbindlichkeit der Gerichtsherren. Im Allgemeinen wurden zwar noch andere Mängel der Patrimonial-Gerichtsbarkeit als der oben erwähnte, z. B. der Mangel einer öfters und speziellern Kontrolle gerügt, jedoch auch andererseits nicht verkannt, daß die Vortheile gegen die Nachtheile sich wohl ausgleichen und es daher nicht zeitgemäß sei, dieses Institut zu beseitigen, ehe etwas Neueres, Besseres an dessen Stelle getreten sei.

Der Landtag verwarf mit mit 53 gegen 31 Stimmen die, wegen Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit eingereichten Petitionen.

Eben so wurden die Anträge wegen Aufhebung des eximierten Gerichtsstandes mit 46 gegen 38 Stimmen zurückgewiesen.

Eine dritte, vom referirenden Ausschuss gestellte Frage, ob in Rücksicht der in den Petitionen gerügten Mängel:

Se. Majestät der König gebeten werden solle, einzelne Modifikationen in der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und dem eximierten Gerichtsstand eintreten zu lassen?

wurde ohne weitere Diskussion einstimmig verneint.

Es hatte sich jedoch mehrheitig in der Versammlung der Wunsch ausgesprochen, daß die Möglichkeit des Anschlusses an königl. formirte Gerichte für diejenigen Gutsbesitzer, welche ihre Gerichtsbarkeit freiwillig aufzugeben wollen, wieder hergestellt werde.

Die demnach gestellte Frage:

genehmigt der Landtag zu beantragen, daß Hinzufügung der freiwilligen Abgabe der Gerichtsbarkeit an königl. Gerichte, der Zustand, welcher vor dem Jahre 1841 stattgefunden, wieder hergestellt werde? wurde mit 57 gegen 20 dissentirende Stimmen befahend entschieden.

Breslau, 12. März. 28ste Plenarsitzung. Der königl. Landtags-Commissarius und Ober-Präsident Hr. v. Merckel Excellenz überreichte heute in feierlicher Sitzung dem Landtage das Allerhöchste Propositions-Dekret vom 5. März 1845, den Entwurf eines Regulativs über die Einrichtung des Land-Armenwesens in der Provinz Schlesien betreffend, welches des Königs Majestät den zum achten Provinzial-Landtage versammelten Ständen der Provinz zur Berathung zu überweisen geruht haben. Der Herr Landtagsmarschall nahm das königl. Dekret mit der Versicherung in Empfang, daß der Landtag mit möglichster Gewissenhaftigkeit diesen hohen Auftrag erledigen werde.

Nachdem der Herr Landtags-Kommissarius den Sitzungs-Saal unter Begleitung der ständischen Empfangs-Deputation verlassen hatte, teilte der Hr. Landtags-Marschall der Versammlung mehrere allgemeine Landtags-Angelegenheiten mit und verfügte sodann den, in voriger Sitzung abgebrochenen Vortrag der Referate über die, die Patrimonial-Gerichtsbarkeit betreffenden Petitionen. Es waren noch zu erledigen der Antrag eines Rittergutsbesitzers Grottkauer Kreises, wegen Umgestaltung der Patrimonial-Gerichte in Kreisgerichte eventuell wegen Ausdehnung des Gesetzes vom 5. Juli 1844 dahin, daß nicht bloß den Gerichts-Eingesessenen, sondern auch den Gerichtsherren freistehende, den Patrimonialrichter zu perhorrosieren, d. h. ihre Klage gegen Gerichts-Eingesessene schon in erster Instanz bei königlichen Gerichten anzubringen.

In Rücksicht des gestrigen Landtags-Beschlusses, Modifikationen in der Patrimonial-Gerichtsverfassung nicht zu befürworten und in Erwägung, daß die Perhorrescenz eines Richters, der das Vertrauen des Gerichtsherren zu dieser Stelle berufen, sehr ungeeignet erscheine, während durch das Gesetz vom 5. Juli 1844 etwanigem Misstrauen der Gerichtsbehördnen vorgebeugt werden sollte,

wurde obiger Antrag mit überwiegender Majorität zurückgewiesen.

Die Petition der Rittergutsbesitzer Koseler Kreises, das Gesetz vom 5. Juli 1844 ebenfalls betreffend, besprach, im Falle der Perhorrescenz

a) die Kosten, welche dem Gerichtsherrn als Extra-henten oder Succumbenten zur Last fallen sollen, niederzuschlagen.

Die Beachtung dieses Theils der Petition wurde von einem Mitglied der Städte als billig anerkannt, da die Geldfrage von der Rechtsfrage völlig zu trennen sei, dagegen wurde aus dem Stande der Ritterschaft erwähnt, nachdem das bezügliche Gesetz einmal erlassen sei der Zeitpunkt vorüber, eine solche Veränderung zu beantragen.

Der erste Theil der Petition wurde hierauf abgelehnt.

Der zweite Theil derselben:

b) daß im Falle der Perhorrescenz eines Gerichts-Amtes die Sache nicht bald an dieses, bald an jenes Untergericht gewiesen, sondern vom betreffenden Oberlandesgericht selbst abgemacht werden möge, wurde, als mit der zuletzt berathenen Petition zusammenfassend erachtet und ebenfalls

von der Majorität des Landtags zurückgewiesen.

Nach der hierauf erfolgten Vorlesung und Genehmigung mehrerer Adressen begann der Central-Ausschuss den Vortrag der Referate über nachstehende Petitionen:

1) eines Rittergutsbesitzers Striegauer Kreises, die Entschädigung der alberrechtigen Brau- und Brennerei-Besitzer betreffend.

Der Ausschuss stimmt gegen die Petition, weil ein Antrag der Art zum Vortheil einer Klasse von Staatsbürgern nicht statthaft sei;

weil nach Angabe des Petenten selbst, bereits im Jahre 1818 die geforderten Beweismittel nicht genügt haben;

weil diese Sache bereits dreimal von Sr. Majestät dem Könige abgeschlagen worden;

weil sie eine reine Privatsache sei.

Der Landtag wies in Übereinstimmung mit der Ansicht des Ausschusses, die Petition zurück.

2) Petitions-Antrag der Stadt Breslau, betreffend die Herstellung des Rechts in der gegen einen Rittergutsbesitzer in der Provinz eingeleiteten Untersuchung.

Durch eine offizielle Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten ist der Central-Ausschuss davon in Kenntnis gesetzt, daß, soweit die Verwaltungs-Behörden dazu zu konkurriren gehabt, die Strafe gegen den erwähnten Rittergutsbesitzer allerdings vollstreckt worden ist, da demselben die Ausübung der Polizei-Gerichtsbarkeit abgenommen und dem betreffenden Landrathe übergeben worden ist; eben so hat der Ausschuss durch Schreis des hiesigen Kriminal-Senats vom 27. Febr. c., gerichtet an den Herrn Ober-Präsidenten, die Kunde erhalten, daß die gegen den Verklagten verfügte 8 monatliche Festungsstrafe deshalb noch nicht abgefügt ist, weil derselbe ein Begnadigungsgesuch eingereicht hat, worauf die Allerhöchste Entscheidung noch bevorsteht.

Der Landtag betrachtet demnach diese Angelegenheit in Bezug auf den Inhalt der Petition für erledigt und beschließt, demselben keine weitere Folge zu geben.

3) Die Petition eines Ritterguts-Besitzers Koseler Kreises,

wegen Erweiterung des kreislandräthlichen Wirkungskreises

wurde von dem Central-Ausschuss auf Grund eines, dem Landtage vorgetragenen, sehr ausführlich motivirten Referats als praktisch unausführbar, nicht befürwortet, und von der Versammlung mit überwiegender Majorität zurückgewiesen.

4) Die Petition des städtischen Abgeordneten Glaser Wahlbezirks, Allerhöchsten Orts die Bitte zu stellen, die Einfuhr englischen Salzes nicht ferner zu gestatten, oder dessen Verkauf zu niedrigeren Preisen zu befehlen,

gelangte hierauf zur Berathung mit dem Bemerk, daß eine Petition des Abgeordneten für Liegnitz, verwandten Inhalts, unmittelbar nach der obigen zum Vortrag zu bringen sein werde.

Der Central-Ausschuss knüpfte an diese Petition, ohne dieselbe in ihrem ganzen Umfange zu befürworten, in Anerkenntniß der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes, folgende zwei Anträge Allerhöchsten Orts nachzu suchen:

1) daß so viel inländisches Salz, als irgend möglich, der Provinz überwiesen werde, und daß Uebelstände, wie im vorigen Jahre, wo die Provinz mit schlechten Salzen überführt worden, sich unter keinen Umständen erneuern mögen, weil die Allergnädigt durch den Steuer-Erlaß beabsichtigte Wohlthat dann ihre Wirkung verfehlten müßte, wenn der Preis des Salzes nur auf Kosten seiner Qualität ermäßigt würde;

2) daß die gänzliche Aufhebung des Salz-Monopols und Freigabe des Handels mit Salz, gegen eine bestimmte, den Steuer-Ausfall deckende Abgabe stattfinden möge.

Zur Motivirung dieses letzteren Antrages wies der Ausschuss auf das Unzeitgemäße der Monopole im Allgemeinen, auf die großen, durch Beseitigung des Heeres von Salzbeamten zu erwartenden Ersparnisse und auf die Millionen hin, welche aus dem Verkauf der vom Staat zum Salzgeschäft verwendeten Gebäude erzielt werden würden.

Nach eingegangen authentischen Nachrichten war durch den, aus mehreren Ursachen rasch gestiegenen Salzverkauf im vorigen Jahre der Vorwurf so erschöpft worden, daß man, um den nothwendigsten Bedarf des Landes zu decken, genötigt gewesen ist, englisches Salz in ungewöhnlich großer Quantität zu beziehen. Durch Erfülligkeit eines seiner Mitglieder legte der Ausschuss Proben englischen, aus Stettin bezogenen Salzes der Versammlung vor, welche in genügender Qualität befunden wurden.

Gegen den ersten Antrag des Ausschusses erhob sich nicht eine Stimme, sondern es schlossen sich die Abgeordneten aus den verschiedenen Theilen der Provinz der in der Petition ausgedrückten Klage vollständig an. Die schlechte Beschaffenheit des im vorigen Jahre verkauften Salzes werde daraus erklärt, daß man nicht bedacht gewesen, gereinigtes Liverpooler, sondern das billigste Salz zu kaufen. Die im vorigen Jahre hier verkauften Sorten seien das schlechteste portugiesische Salz gewesen.

Der zweite Antrag des Ausschusses, die Aufhebung des Salzmonopols betreffend, verursachte eine lebhafte Debatte. Es erhoben sich viele Stimmen für die Aufhebung des Monopols in der Ansicht, daß der Staat durch Aufhebung desselben nichts verlieren werde, da es ja in seiner Gewalt stehe, die Eingangssteuer verhältnismäßig festzustellen.

Dem wurde entgegnet, man wolle nicht das Monopol als solches vertheidigen; bei dem Salze walte jedoch eine besondere Rücksicht ob, es sei nicht wie ein Kolonialwaren-Artikel zu betrachten, sondern es sei ein erstes Lebensbedürfniß. Schwierlich würden im Lande so viele Kapitalien vorhanden sein, um sofort das Salz in der nötigen großen Quantität zu beschaffen. Man

werde das Salz vom Auslande im Kleinen nicht billiger beziehen, als es jetzt der Staat im Großen bezieht; den Privaten würden die politischen Einflüsse schwerlich zu statthen kommen, vermöge deren der Staat vom Auslande, z. B. von Wilicza, billiger erkaufst, als es dort den eigenen Unterthanen zugelassen wird. Der Übergang vom Monopol zum Privathandel würde sehr schwierig sein, beides zu vereinigen, sei am wenigsten empfehlenswert. Da die Einnahme, welche das Monopol gewährt, netto durch eine Steuer aufgebracht werden solle, so könne das Salz unmöglich billiger werden, es sei eher wahrscheinlich, daß es nach Aufhebung des Monopols im Preise steigen müsse. Wenn irgend ein Monopol zu rechtfertigen, so sei es dieses, welches dem Staate auf eine wenig drückende, wenig kostspielige Weise, eine sehr große, sichere Revenüe gewähre. Es handele sich blos darum, eine Steuer mit der andern zu vertragen; warum solle man das Ungewisse für das Gewisse nehmen? Auch werde Schlesien schlecht dabei fahren, und bei größerer Entfernung von der See künftig höhere Preise anlegen müssen. Als ein anderer wesentlicher Moment gegen die Aufhebung des Salz-Monopols wurde noch hervorgehoben, daß der Staat bei dem wahrscheinlichen Verlust um so weniger im Stande und geneigt sein werde, andere Steuer-Ermäßigungen, namentlich in den niedrigeren Säcken der Klassensteuer, einzutreten zu lassen. Die Überzeugung sei aber fast allgemein verbreitet, daß der Erlaß an der Salzsteuer der Armuth wenig nütze, ein Erlaß an der Klassensteuer ihm jedoch dringend Noth thue.

Es wurde gegen diese Argumentation angeführt, daß das österreichische Salz leicht durch das bessere englische ersetzt werden könne, bliebe auch der Salzpreis in den Provinzen nicht ein gleichmäßiger, so könne dies ruhig verschmerzt werden, wenn er nur, wie dies bei Herstellung freier Konkurrenz zu erwarten, im Allgemeinen ein niedrigerer werde. Im Steuer-Einkommen werde nichts verloren gehen, wenn der Staat die Steuer hoch genug stelle. Durch den Erlaß an den Salzpreisen habe die Armuth allerdings wenig gewonnen, aber desto mehr der Finanz-Etat. Die Behauptung der Vertheuerung des Salzes durch Vermehrung der Kleinhandler sei irrelevant, weil diese doch künftig ihren Vorrath in größeren Städten an der wohlfeilsten Quelle beziehen würden. Ein Connex zwischen Abschaffung des Salzmonopols und der Verringerung der Klassensteuer könne nicht eingeräumt werden. Beides könne neben einander bestehen.

Als eine bedeutende Autorität für das Beibehalten des Salz-Monopols wurde das Werk des Staatsrath Hoffmann

"die Lehre von den Steuern" angeführt, worin derselbe durch Zahlen darthut, wie schwierig es sein würde, dieses Monopol durch eine Verbrauchssteuer zu ersezten.

Schließlich wurde noch angeführt, daß die Verwandlung der jetzigen Salz-Abgabe in eine Eingangssteuer theils wegen der bedeutenden inländischen Erzeugung, theils wegen der Vertheilung aller Eingangssteuern unter die Vereinsstaaten nach der Kopfzahl zu unabsehbaren Verwicklungen mit dem Auslande und wahrscheinlich zur großen pekuniairenen Benachtheiligung der diesseitigen Unterthanen führen müsse. — Dagegen wurde auf die vielen schwierigen Berechnungen und Ausgleichungen hingewiesen, welche jetzt bereits durch den Zollverband glücklich gelöst sind; die Ausgleichung der Salzsteuer könnte keine größere Schwierigkeiten darbieten, zumal der größere Theil der Salzfiedereien sich in Händen der Regierungen befindet.

Hierauf wurde die Debatte geschlossen und der erste Antrag des Ausschusses wörtlich, wie oben angegeben, mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen, dagegen der zweite Antrag des Ausschusses, wörtlich wie oben,

mit 54 gegen 33 Stimmen abgelehnt.

Breslau, 16. März. In der 29sten Plenarsitzung vom 13. März gelangte zur Berathung:

1) die Petition des Abgeordneten für Liegnitz wegen anderweitiger Verwendung des Steuer-Erlaßes von 2 Millionen Thaler.

Die Petition beantragte, daß der auf jede Kommune kommende Anteil des Steuer-Erlaßes zur Disposition der einzelnen Kommunen gestellt werde, Behufs der Erleichterung der Abgaben der untern Steuerklassen.

Der referirende Ausschuß war zwar damit einverstanden, daß eine solche Maßregel immer wohlthätigeren Einfluß auf die ärmere Volksklasse ausüben würde, als die Ermäßigung des Salzpreises, glaubte aber, daß die dem Steuer-Erlaß zum Grunde liegende huldreiche Absicht Sr. Majestät des Königs noch vollständiger erreicht werden würde, wenn die durch den Steuer-Erlaß sich herausstellende Summe nicht auf die einzelne Kommune, sondern auf die verschiedenen Kreise vertheilt, diesen aber überlassen würde, dieselbe zum Besten des Kreises, namentlich zur Verbesserung der Kommunikations-Wege zu verwenden, und beantragte demnach Allerhöchsten Orts zu bitten, die seit zwei Jahren bestehende Ermäßigung des Salzpreises wieder aufzuheben, und die Verwendungen durch die Kreisversammlungen

zu genehmigen, wobei der, zu keinem Kreisverbande gehörenden Stadt Breslau diese Summe zur eigenen Disposition zuzustellen sein würde.

Gegen die Ansicht des Ausschusses wurde hervorgehoben, daß durch jenen Vorschlag der ärmeren Klasse, namentlich in den Städten, wenig geholfen werden würde, daß die Herabsetzung des Salzpreises dankbar anerkannt worden, daß die Bevölkerung erst nach deren Eintreten inne geworden, wie hoch dieselbe früher gewesen, eine Wiedererhöhung derselben einen durchaus üblichen Eindruck machen würde. Eine solche Maßregel durch Anträge des Landtages herbeizuführen, sei überhaupt bedenklich, wenn aber eine Abänderung beantragt werden soll, ein Erlaß der niedrigsten Klassensteuer-Stufe am angemessensten sein und der ursprünglichen Ansicht Sr. Majestät des Königs am meisten entsprechen würde. Aber auch ohne die Aufhebung der Salz-Steuer-Ermäßigung würde vielleicht ein fernerer Steuer-Erlaß stattfinden können, da die Finanzen des Staats sich in blühendem Zustand befänden und insbesondere in Folge der Ermäßigung des Salzpreises bei vermehrtem Absatz die Staats-Einnahme eher gestiegen als gefallen sei. Die Ermäßigung der Klassensteuer sei überhaupt im Auge zu behalten, weil dieselbe im höchsten Grade drückend, auf ungewissen Grundlagen beruhend, anfänglich als eine nur vorübergehende bezeichnet sei. Die verschiedenartigen Verwendungen der Erlaßsummen in den Kreisen würden ebenfalls große Nachtheile herbeiführen und die schon stattfindenden Verschiedenartigkeiten in den Provinzen würden auf die Weise übertragen werden und so der Staatsfreiheit neue Hindernisse in den Weg legen.

Im Sinne des Ausschusses wurde noch bemerkt, daß der sicherste Weg, der dürftigen Bevölkerung zu Hilfe zu kommen, der sei, ihr Arbeit zu verschaffen, indem die Arbeitskraft das einzige Besitzthum des Armen sei. Die unter die Kreise zu ertheilenden Steuer-Erlaß-Beträge würden keineswegs unbedeutend sein, da auf die Provinz Schlesien eine Summe von 300,000 Thlr. fallen würde. Die Kreisstände würden am sichersten über die zweckmäßigste Verwendung dieser Summe urtheilen können. Nach dieser ausführlichen Debatte beschloß der Landtag:

- 1) die Petition selbst zurückzuweisen;
- 2) den Vorschlag der Aufhebung der seit zwei Jahren bestehenden Salzpreis-Ermäßigung nicht zu befürworten und
- 3) den Vorschlag des Ausschusses seinem ganzen Inhalte nach abzulehnen.

2) Petition eines Schiedsmannes zu Rosenberg und mehreren anderen Städte, das Schiedsmanns-Institut betreffend.

Der Ausschuss war der Meinung, daß dieselbe als erledigt zu betrachten sei, da ein Theil der Petition durch den Antragsteller selbst zurückgenommen worden war, ein anderer Theil aber durch den Allerhöchsten Landtags-Abschluß vom 30. Dezember 1843 seine Erledigung gefunden hätte, welcher Ansicht der Landtag beipflichtete.

Es gelangten hierauf zum Vortrag:

3) fünf Petitionen wegen Aufhebung der Gesetze vom 29. März 1844, die Absehbarkeit der Richter und Unwälte im Disziplinar-Wege betreffend.

Der referirende Central-Ausschuß sprach seine Ansicht dahin aus, daß

- 1) eine Verwahrung gegen jene Gesetze einzulegen sei, weil dieselben der Vorschrift sub III. 2 des allgemeinen Gesetzes vom 5. Juni 1823 wegen Anordnung der Provinzialstände zuwider, den Landtagen nicht vorgelegt worden.
- 2) durch die Gesetze vom 29. März 1844 eine Veränderung gegen den früheren Zustand stattgefunden habe;
- 3) in diesem neu begründeten Zustande Gefahr für die Unabhängigkeit des Richterstandes zu erkennen und demnach
- 4) Allerhöchsten Orts zu bitten sei, durch eine Deklaration die Gesetze vom 29. März 1844 als auf die richterlichen Beamten nicht anwendbar zu erklären und rücksichtlich dieser den früheren gesetzlichen Zustand wieder herzustellen, es daher bei den Vorschriften des allgemeinen Landrechts und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Febr. 1823 zu belassen.

Die in Gemäßheit des Referats gestellte Frage:

Beschließt der Landtag eine Verwahrung gegen die Gesetze vom 29. März 1844 einzulegen, weil dieselben der Vorschrift sub III. 2 des allgemeinen Gesetzes vom 5. Juni 1823 wegen Anordnung der Provinzialstände zuwider, den Landtagen nicht zur Begutachtung vorgelegt worden?

wurde ohne erhebliche Diskussion gegen eine dissentirende Stimme bejaht.

Hierauf trug in Folge früherer Anmeldung ein Mitglied der Ritterschaft einen umfassenden schriftlichen Aufsatz über den in Berathung gezogenen Gegenstand vor. Ein anderes Mitglied der Ritterschaft die Gediegenheit und Gründlichkeit des vorgetragenen Aufsatzes vollkommen anerkennend, erklärte zu der Sache selbst, mit den im Aufsatz entwickelten Grundsätzen einverstan-

den zu sein, und bei der Berathung über jene Gesetze, wenn sie vorher dem Landtage vorgelegt worden wären, jedenfalls gegen dieselben gestimmt haben würde. Die Gesetze wären nun aber einmal emanirt und der Standpunkt gegenwärtig ein anderer, indem jetzt nur die Frage übrig sei, ob sie zurückgenommen werden sollten? Warum die beregten Gesetze so überraschend erlassen worden, lasse sich kaum beantworten. Es lasse sich in dieser Beziehung nur sagen, daß eben so überraschende Urtheilsprüche der Gerichtshöfe in der letzten Zeit zum Vorschein gekommen wären.

In diesen würde vielleicht die Veranlassung zu jenem Gesetz zu suchen sein. Eine Modifikation der gedachten Gesetze, deren Suspension bis nach erfolgter Begutachtung derselben durch die Provinzialstände würde zu erbitten sein.

Von Seiten des Ausschusses wurde die Gefährdung der Unabhängigkeit des Richterstandes durch die fraglichen Gesetze hervorgehoben. Es werde dadurch allgemeines Misstrauen gegen alle Richter entstehen und sich bis zur höchsten Potenz steigern. Erträglicher sei es immer noch, sich widersprechenden und nicht zu rechtfertigenden Urtheilsprüchen zu unterwerfen, als die Unabhängigkeit des gesammten Richterstandes gefährdet zu sehen.

Ein fest begründeter Rechtszustand sei durchaus nötig, nicht blos ein, auf persönlicher guter Meinung beruhender, so hohes Vertrauen auch in die leitenden Persönlichkeiten gesetzt werden.

die erwähnte Vermuthung, als ob einige, einer bestimmten Klasse von Staatsbürgern nachtheilige Urtheilsprüche, jene Gesetze veranlaßt hätten, wurde lebhaft bestritten und die Bemerkung hinzugefügt, daß wenn eine solche Argumentation möglich, jene Gesetze mit Recht, traurige zu nennen wären. Der Landtag beschloß demnach mit Ausnahme einer dissentirenden Stimme:

Allerhöchsten Ortes durch eine Deklaration die Gesetze vom 29. März 1844, als auf die richterlichen Beamten nicht anwendbar zu erklären, und rücksichtlich dieser den früheren gesetzlichen Zustand Allerhöchst wieder herzustellen, es daher bei den Vorschriften des Allg. Land-Rechts und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Febr. 1823 zu belassen.

Ein Mitglied der Städte trug hierauf einen schriftlichen Aufsatz vor: über die Ausdehnung der Aufhebung der Gesetze vom 29. März 1844 auf die Justiz-Kommissarien.

Ein Mitglied der Ritterschaft machte darauf aufmerksam, wie am 7ten Provinzial-Landtage bei der Berathung des demselben vorgelegten Strafrechts-Entwurfes und namentlich hinsichtlich mehrerer in demselben allegirten Bestimmungen wegen der Dienst-Entlastung von Beamten auf administrativem Wege, die Neigung der Stände gegen diese Art der Dienst-Entlastung im Allgemeinen ausgesprochen worden sei. Da es überhaupt zu den höchsten Gütern des Menschen gehöre nur durch einen Richter gerichtet zu werden, dem jede Nebenrücksicht fern ist, so sei auch hier die sich darbietende Gelegenheit zu ergreifen, mit Bezugnahme auf den früheren Beschlüß wiederholt auszusprechen, daß überhaupt eine Abneigung gegen die administrative Absehbarkeit von Beamten vorwalte. Die Ausdehnung der Aufhebung der beregten Gesetze auf die Justiz-Kommissarien wurde mehrheitlich befürwortet, und wünschenswerth erachtet, dieselben höher gestellt zu sehn.

Dagegen wurde angeführt: daß die Justiz-Kommissarien den richterlichen Beamten nicht gleich zu stellen wären, indem man ersten nicht, wie letzteren sich zu unterwerfen genötigt sei, sondern jene wählen könne. Uebrigens sei die Gesetzgebung mit dem Gedanken beschäftigt, das Geschäft der Justiz-Kommissarien frei zu geben; auch habe es, ohnerachtet der hiesigen gesetzlichen Bestimmungen an tüchtigen Justiz-Kommissarien bisher nicht gefehlt. Die Frage:

ob in einer besonderen Petition zu bitten sei, daß auch der Stand der Justiz-Kommissarien von den Bestimmungen des Gesetzes vom 29. März 1844 ausgenommen und dem Richterstande in dieser Beziehung gleichgestellt werde?

wurde mit 50 verneinenden gegen 35 bejahende Stimmen abgelehnt.

Das eben erwähnte Mitglied der Ritterschaft erhob hierauf den Antrag:

der Landtag möge bei dieser Gelegenheit seine Abneigung gegen die Absehbarkeit der Beamten im Allgemeinen im Verwaltungsweg aussprechen.

Dagegen wurde erwähnt, daß die Stellung der Verwaltungs-Beamten eine ganz andere sei, als die der Richter; die Kraft der Regierung werde durch die Absehbarkeit der ersten im Verwaltungsweg geschwächt werden, es sei diese Maßregel mit der ganzen Organisation unverträglich und ständen ihr die Verwaltungsprinzipien aller Staaten entgegen. Für den Antrag wurde noch bemerkt, daß derselbe Vorzug, der dem Ertingsten im Volke zustehe, auch den Beamten zu sichern sei.

Der oben erwähnte Antrag wurde mit 46 gegen 39 Stimmen zurückgewiesen.

Schließlich wurde das Referat über die in der 21. Plenarsitzung zurückgelegte Petition:
die Gewerbesteuer der Handwerks-Witwen betreffend nochmals zum Vortrag gebracht, wegen deren die definitive Beschlussnahme noch ausgesetzt worden war.

In Folge eines, der Versammlung mitgetheilten Reskriptes der Königl. Regierung in Breslau, überzeugt sich die Versammlung, daß der, durch diese Petition bereigte Gegenstand erledigt sei.

Breslau, 17. März. (30ste Plenarsitzung den 14. März.) Nach der Vorlesung und Genehmigung mehrerer Adressen wurde

- 1) das Referat über den Entwurf einer Deklaration über die Anwendung des § 395, Tit. 21, Thl. I. des Allgemeinen Landrechts über den Umfang des Pfandrechts der Vermieter und Verpächter an den von den Miethern und Pächtern eingebrachten Gegenständen vorgetragen.

Die Hälfte des referirenden Ausschusses hatte für die Annahme, die andere Hälfte für die Ablehnung des Gesetzes gestimmt.

Auch in der Plenarsitzung waren die Meinungen über den Entwurf sehr getheilt.

Ein städtischer Abgeordneter, welcher mitgetheilt hatte, daß in seinem Wirkungskreise die Richter bei Auslegung des § 395, Tit. 21, Thl. I. des allg. Landrechts dem Plenarbeschluß des geheimen Ober-Tribunals beigetreten wären und daher der Tendenz des Entwurfs beipflichteten, bemerkte, daß das Gesetz nicht blos den Eigentümern schützen, sondern noch das Verhältniß des Pfandinhabers und des Verpfänders hätte feststellen sollen, da zum Schein oft Sachen für verpfändet erklärt und auch darüber materielle Urkunden aufgenommen werden. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß der Landtag ein Gutachten darüber abzugeben habe, welcher Grundsatz im Volke Wurzel gefaßt, und daß jenes Gesetz das beste sei, welches sich am meisten dem Volkswissen anschließt.

Das Volk ist sich dessen offenbar bewußt, daß das Eigentum höher geschätzt werden müsse und huldigt in dieser Hinsicht dem römischen Recht, ist also dem deutschen entgegen. Das Landrecht habe das römische und deutsche Recht vereinigen wollen, es sei ihm aber nicht gelungen, wie die Entscheidungen der Gerichtshöfe darthun. — Nur der vorliegende Gesektentwurf sei geeignet, eine Einheit der Entscheidungen herbeizuführen.

Dagegen wurde angeführt, daß der gegenwärtige Entwurf die häufigen Interventions-Prozesse keineswegs abwenden werde, daß dieselben vielmehr nur von anderer Art sein würden, als die bisherigen. Von einem Mitgliede der Ritterschaft wurde behauptet, daß das Volk gegen denselben, welcher auf Illata Ansprüche mache, ein gegründetes Vorurtheil habe, und daß wenn der Entwurf zum Gesetz erhoben, das allgemeine Vertrauen im gewerblichen Verkehr erschüttert werden würde, daß der Gesektentwurf nur Täuschungen begünstigen, also der Immoralität Vorschub leisten würde.

Nach längerer Debatte für und wider den Entwurf wurde derselbe mit überwiegender Stimmenmehrheit genehmigt.

Hierauf wurde der Bericht des Comitees, welches vom 7ten Provinziallandtage zum Bau des Ständehauses erwähnt worden war, sodann das Referat des, mit der Prüfung dieser Angelegenheit betrauten Landtagsausschusses und das Gutachten eines Mitgliedes dieses Ausschusses vorgetragen.

Da diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung nicht vollständig erlebt, sondern dem Herrn Landtags-Kommissarius zu fernereitigen Veranlassung übergeben wurde, so werden die bezüglichen Verhandlungen erst später mitgetheilt werden.

Provinz Preußen.

Danzig, 7. März. Mehrere Petitionen beantragten theils mit Beziehung auf die Gesetze vom 22. Mai 1815 und 17. März 1820, theils aus allgemeinen Gründen, daß der Landtag sich um Verleihung einer das preußische Volk als Einheit vertretenden ständischen Verfassung an Se. Maj. den König wenden möge. Der lebhaften Unterstützung, welche diese Anträge sofort fanden, wird nicht minder lebhaft entgegentreten. Einzelne wenige Stimmen stellen das Bedürfnis einer Erweiterung der ständischen Verfassung überhaupt in Abrede, während die Mehrzahl der Abgeordneten, welche sich gegen die Bevorwortung der Petitionen vernehmen lassen, nur das Bedürfnis einer erneuten Anregung des übrigens unverkennbar laut gewordenen Wunsches bestreiten. Die erste Neuerung des gegenwärtigen Landtages, wurde angeführt, sprach die Überzeugung aus, daß die Stände, ihrer Pflicht getreu, das Streben nach unauflöslicher Befestigung der an ein theures Königshaus und an den gemeinsamen Staat fesselnden Bande, nach einem, dessen Integrität für alle Zeit sichernden gemeinsamen Nationalbewußtsein zu vertreten haben und vertrauensvoll von dem Monarchen das erwarten, was nach dessen weisem Ermessen von den Forderungen der Zeit im

Hinblick auf Gottes Weltordnung Seinem Volke gebühre. Die preußischen Stände haben sonach in dieser Beziehung das Ihrige gethan. Daß Se. Majestät der König in einer so wichtigen Angelegenheit nicht allein auf die Wünsche einer oder zweier Provinzen der Monarchie, vielmehr auch auf die bis jetzt noch nicht in gleicher Weise kundgegebenen Gesinnungen der übrigen Provinzen Rücksicht nehme, könne nicht befremden. Daß, wie auch angeführt worden, eine Missstimmung im Lande wirklich bemerkbar sei, siehe um so mehr zu bezweifeln, als einzelne Neuerungen destruktiver Tendenzen fürwahr noch nie im Lande Anklang gefunden. Im Allgemeinen fühle man sich in der festen Sicherheit der persönlichen und der Eigentumsrechte wohl und glücklich, und alle edleren Kräfte, und alle die das öffentliche Wohl erstreben, können sich frei bewegen. — Es wurde dagegen angeführt, daß es unerlässliche Pflicht des Landtages sei, dem Könige nicht vorzuenthalten, wie lebhaft das Bedürfnis nach einem allgemeinen ständischen Bande im Volke empfunden werde, und wie, um die Missstimmung zu beseitigen, welche durch die Nichterfüllung der gesetzlichen Verhiebungen bei der Mehrzahl der Gebildeten des Volkes unleugbar vorwalte, des Königs Majestät die Überzeugung des Landtages vorzutragen sei, daß die Lösung dieses Missverhältnisses nur von einer allgemeinen ständischen Vertretung erwartet werden dürfe. Man könne auf keine Weise die Worte des letzten Landtags-Abschiedes so auslegen, als wolle Se. Maj. der König die Wünsche und Bedürfnisse des Landes nicht entgegennehmen, über dieselben aber gegen den König zu schweigen, könne man um so weniger vor Allerhöchsteselben und dem Lande verantworten, als es noch immer nicht an Stimmen fehle, welche das Gegenteil behaupten und diesen gegenüber klar und redlich angezeigt werden müsse, was die Meinung des Landes in dieser Sache sei. Nach einer langen und lebhaften Erörterung wird mit 62 Stimmen gegen 25 der Besluß gefaßt, Sr. Maj. dem Könige von den Anträgen der Petenten mittelst einer Denkschrift Anzeige zu machen und zugleich Nachstehendes ehrbietigst vorzutragen:

„Das Bedürfnis nach einem allgemeinen ständischen Bande lebe im Volke und werde nach der treu und offen darzulegenden Überzeugung des Landtages nicht erloschen, ohne eine Befriedigung erhalten zu haben. In dieser Überzeugung habe man darauf bezügliche Anträge Sr. Majestät überreichen zu müssen früher für Pflicht gehalten. — In ehrfurchtsvoller Beachtung jedoch der Kundgebung des Allerhöchsten Landtagsabschließes vom 30. Dezbr. 1843 glaube der Landtag nunmehr sich aller Anträge enthalten zu müssen, welche dem weisen Ermessen Sr. Maj. des Königs vorzugreifen scheinen könnten, und, indem derselbe die nach seiner Überzeugung vorhandenen Hoffnungen und Bedürfnisse des Landes anzeigen, hege er das feste Vertrauen, daß des Königs Majestät zu deren Befriedigung den rechten Weg zu finden wissen werde. Es soll gleichzeitig angezeigt werden, daß mehrere der eingegangenen Petitionen als neues Motiv die auf alle Gewerbe und den Verkehr nachtheilig einwirkende bedrängte Lage unseres Geldmarktes anführen, so wie den betrübenden Umstand, daß bei blühender Finanzlage die Staatspapiere gefallen sind, während andere Staaten die großartigsten Operationen ohne sichtbare Störung ihrer Gelbverhältnisse auszuführen vermögen.“ — Für die dem Besluß entgegenstehende, Eingangs angeführte Ansicht wird ein Spezialvotum angemeldet. (Danz. 3.)

Provinz Pommern.

Stettin, 16. März. Der am 9. v. M. hier eröffnete 9te Provinzial-Landtag des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Dingen hat mit dem heutigen Tage seine Verhandlungen beendigt und ist von dem königlichen Commissarius heute voeschriftsmäßig geschlossen worden. (Stett. 3.)

Rheinprovinz.

Koblenz, 4. März. In der heutigen Sitzung kam man zur Vorlesung des Berichts des 2ten Ausschusses, wegen eines Antrags von 464 Bürgern verschiedener Konfession aus Nachen um Aufhebung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. August 1825, betreffend das Glaubensbekenntniß der Kinder aus gemischten Ehen, durch einen Abgeordneten der Städte. In dem Bericht heißt es: „Der zweite Ausschuß, von dem Grundsatz ausgehend, daß in allen Staatsgesetzen das heilige Gebiet des religiösen Glaubens unberührt bleiben müsse, so wie dieses Prinzip in allen noch bestehenden rheinischen Gesetzen überall und namentlich im Artikel 1388 des bürgerlichen Gesetzbuches festgehalten worden sei, theile ganz die Ansicht des Antragstellers, daß es wünschenswerth erscheine, die Staatsregierung möge sich von diesem Standpunkte nicht entfernen.“ Nach einer langen Debatte stellte der Referent die Frage nach dem Vorschlag der Majorität, ohne eine zweite auszuschließen, dabin: Se. Majestät allerunterthänigst zu bitten: „Allerhöchsteselben wollen geruhet, die erwähnte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. August 1825, das Glaubensbekenntniß der Kinder aus gemischten Ehen betreffend, allergnädigst aufzuheben.“ Dieser Antrag der

Majorität des Ausschusses wurde einstimmig angenommen. Es wurde hierauf zum Abstimmen über den Antrag der Minorität des Ausschusses geschritten, daß nämlich der Zusatz hinzugefügt werden möge, welcher also lautet: „daß Niemand ein Recht haben solle, den Eltern zu widersprechen, so lange diese über den ihren Kindern zu gebenden Religionsunterricht einig seien, und daß die vor oder während der Ehe eingegangenen Vereinbarungen für unverbindlich zu erklären seien. Referent glaubte, daß, da die Versammlung dem Antrage der Majorität beigetreten sei, es dann nicht mehr thunlich erscheine, den Vorschlag der Minorität zur Abstimmung zu bringen, worauf der Landtagsmarschall erwiderte, daß allerdings auch der Antrag der Minorität zur Abstimmung kommen müsse; derselbe erklärte übrigens diesen Antrag nach der kundgegebenen Stimmung der Versammlung durch die Majorität abgewiesen.

(Düsseldorf. 3.)

Königsberg, 5. Februar. Die Aufrégung, welche sich vieler Gemüther bemächtigte, als das Gesetz und die Verordnung vom 29. März v. J. das gerichtliche und Disciplinar-Versfahren gegen Beamte und deren Pensionierung betreffend, publiziert wurden, hat durch das Erscheinen der hierauf bezüglichen Schrift des Stadtgerichtsrath Simon neue Nahrung erhalten und sowohl ein Theil der Presse, als auch andere Stimmführer haben sich derselben sofort bemüht, um sie in ihrem Sinne auszubeuten. Diese, jetzt alltägliche Thatache kann zwar Niemanden befremden; daß indes auch eine große Zahl der preußischen Richter selbst jene gesetzlichen Bestimmungen als einen, ihre Rechte verlegenden, Gewaltstreich bezeichnen, darin ein Mittel zum Umsturz des Grundpfeilers jedes wohlorganisierten Staats, der unabhängigen Rechtspflege nämlich, erkennen, das muss allerdings den Unbefangenen in Erstaunen setzen. Dieses steigert sich um so mehr, als eine unparteiische Vergleichung der früheren und der jetzigen Rechtszustände des preußischen Richteramts klar herausstellt, daß dieselben durch jene Bestimmungen nicht nur nicht beeinträchtigt, sondern fester begründet sind; und daß der Gesetzgeber die früher bestandene Unabhängigkeit der preußischen Richter zu schmälen weder beabsichtigt, noch wirklich angeordnet hat. Wir behalten uns vor, diesen Gegenstand und insbesondere den Inhalt der Stilmönchen Schrift künftig vielleicht näher zu beleuchten und heben daher hier nur Einzelnes hervor.

Mr. Simon sagt: „Der zeithier als unbestreitbar anerkannte Rechtsgrundsatz: daß ein preußischer Richter nie anders, als durch Urteil und Recht bezüglich seines Amtes beeinträchtigt und gestraft werden könne und im administrativen Wege nur eine Abmonition derselben zulässig sei; — dieser, die Unabhängigkeit des Richterstandes und mit ihr die unparteiische Rechtspflege einzigt und allein schützende Grundsatz sei durch die Verordnungen vom 29. März v. J. vernichtet. Nur fälschlich seien diese Verordnungen als formelle bezeichnet, sie wären in hohem Grade materieller Natur. Denn sie stellten bezüglich des Disciplinar-Versahrens die Richter allen übrigen Beamten ganz gleich mit der einzigen Ausnahme, daß ihre Entfernung aus dem Amte nur durch Urtheile von Gerichtshöfen angeordnet werden könne. Aber auch diese Ausnahme lasse sich leicht beseitigen, weil nach jenen Verordnungen die Entfernung aus dem Amte theils durch Versetzung in ein anderes, theils durch unfreiwillige Pensionierung im administrativen Wege sich bewirken lasse; und da endlich auch die Verurtheilung der Richter fortan durch andere, als die ordentlichen Gerichtshöfe und nach andern, als den gewöhnlichen Beweisregeln, durch eine von dem Verwaltungschef beliebig zu erwählende, von ihm abhängige Jury ausgehen werde; so sei durch jene Verordnungen unbezweifelt der Rechtszustand der preußischen Richter völlig umgewandelt und den früheren Gesetzen geradezu entgegen, des Willkür des Departementschefs um so mehr preisgegeben, als diesem jetzt auch das früher nicht bestandene Recht eingeräumt sei, die Suspension des Richters vom Amte eigenbeliebig anzutreiben.“

Diese Behauptungen enthalten beinahe eben so viel Unrichtigkeiten, als Thatsachen, und beinahe so viel Irrthümer als Schlüsse. Die Verordnungen vom 29sten März v. J. haben in den materiellen Rechtsbestimmungen, wie sie bis dahin bestanden, nichts geändert und gesetzlich nichts ändern können, weil sie nach ihrem ausdrücklichen Inhalte nur Vorschriften für das formelle Verfahren enthalten. Wann und aus welchem Grunde gegen den preußischen Richter eingeschritten werden können, haben sie nicht bestimmt, sondern nur, wie bei einem, nach den bestehenden Vorschriften als notwendig sich ergebenden, Einschreiten zu verfahren sei. Wenn mit hin nach den früher bestandenen Vorschriften ein solches Einschreiten nicht gerechtfertigt ist, so kann es auch jetzt nicht eintreten, und wo zeithier kein Grund bestand, den Richter zu strafen, aus dem Amte zu entfernen, oder ihn derselben zu entziehen, da besteht auch jetzt kein solcher. Denn nirgend ist in jenen Verordnungen eine

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 68 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 22. März 1845.

(Fortsetzung.)

abändernde Bestimmung der materiellen Vorschriften anzutreffen und es hat daher bei diesen auch jetzt noch sein unabänderliches Bewenden. Allerdings sagt das Allg. Landrecht, daß Richter nur bei den vorgesetzten Gerichten wegen ihrer Amtsführung belangt, in Untersuchung genommen, bestraft oder ihres Amtes entsezt werden können, aber es sagt nicht und konnte es auch gar nicht aussprechen, was Hr. Simon behauptet, daß jede ihr Dienstverhältniß betreffende Anordnung nur im Wege des Untersuchungs-V erfahrens und nur durch ein Urtheil erfolgen könne. Was seiner Natur nach nie Gegenstand eines solchen Verfahrens sein kann, die bloße Dienstdisciplin, und was andererseits nicht eine Verlelung der Amtsführung in sich schließt, war somit in jener landrechtlichen Bestimmung selbstredend und nach den ausdrücklichen Worten des Gesetzes nicht inbegriffen. Keinem Gesekundigen wird es auch unbekannt sein, daß die gegen den Richter gesetzlich auszuübende Dienstdisciplin sich keineswegs, wie Hr. Simon behauptet, auf die bloße Admonition beschränkte. Die Gesetze enthalten vielmehr eine Menge von Bestimmungen, nach welchen der Richter durch gegen ihn zu verhängende Ordnungsstrafen zu seiner Schuldigkeit angehalten werden kann und soll. Es würde hier zu weit führen, diese, insbesondere in der Gerichts-Ordnung, in welche sie allein aufgenommen werden können, anzutreffenden Bestimmungen speziell aufzuzählen, daß sie aber wirklich bestehen, kann jeder baselbst nachlesen. Wenn nun das Gesetz vom 29. März v. J. ein Maximum für diese, in der Gerichts-Ordnung nicht limitirte, Strafen und eine die Befugniß zur Strafseßung beschränkende Bestimmung anordnete, so wird man vernünftiger Weise darin keine Beeinträchtigung der Unabhängigkeit des preußischen Richters finden, so wenig als man behaupten kann, daß dieser den Regeln der Disciplin sich gar nicht zu fügen habe, oder daß die Disciplin im Wege des Untersuchungs-V erfahrens zu handhaben sei. Es ist ferner nicht richtig, daß der preußische Richter zeither nur durch Urtheil aus seinem Amte entfernt werden könnte. Jeder Gesekundige weiß, daß aus Veranlassungen, die nicht in der Amtsführung des Richters ihren Grund hatten, seine Versezung, Pensionirung, selbst Amtsenthebung ohne Urtheil im Disciplinarwege oder durch Königliche Entscheidung, letzteres sogar bei erfolgter Freisprechung im Untersuchungs-V erfahren nach den bisher bestandenen Vorschriften angeordnet werden könnte, und daß er dabei, nach eben diesen Vorschriften nicht einmal vorher verantwortlich gehört werden durfte. Wenn nun durch die Verordnungen vom 29. März v. J. für dergleichen Anordnungen ein bestimmtes gesetzliches, dem Richter die Wahrnehmung seiner Rechte und seine Vertheidigung gestattendes, Verfahren vorgezeichnet ist; so wird man nicht eine Beschränkung, sondern eine Befestigung der Rechte des preußischen Richters als den Zweck und Erfolg jener Verordnungen erkennen können und müssen, sofern man nicht vom Parteigeiste geblendet ist. Was kann auch der Richter und die Nation zum Schutze der Integrität der Rechtspflege mehr verlangen, als daß die Amtsführung, also das, was der Richter zufolge der Ausübung seines Amtes thut, unter den besondern Schutz der Gesetze gestellt sei? Mit welchem Rechte will man dagegen behaupten, daß die Person des Richters, als solche, und sein Dienstverhältniß überhaupt nicht nach den für dieses gegebenen allgemeinen Regeln beurtheilt werden könne und müsse? Wenn nun schließlich daraus, daß zur Herstellung eines völlig unparteiischen Untersuchungs-V erfahrens und darauf gegrundeten Urtheils dem Departementschef dann, wenn der Angeklagte Mitglied des ordentlichen Gerichtshofes ist, die Substituirung eines andern, gleich befähigten und berechtigten, Gerichtshofes gestattet worden, und daraus, daß die Gerichtshöfe nach andern, als den längst für verwerflich erachteten Beweisregeln der Kriminal-Ordnung erkennen sollen, eine Gefährdung für die Unabhängigkeit der preußischen Richter gefolgt wird; so erlangt auch dieser Schluss offenbar aller Begründung. Namentlich aber kann man wohl jeden Richter, der eine solche Behauptung aufstellt, fragen, ob er dann selbst so gewissenlos ist, daß er, um nicht mißliebig zu erscheinen, Recht und Pflicht verlehen und zu einem widgesetzlichen Urtheile die Hand bieten werde? Traut er aber sich selbst eine solche Schlechtigkeit nicht zu, was berechtigt ihn, sie bei Anderen vorauszusehen.

(Königsbgr. Allg. 3.)

higten und berechtigten, Gerichtshofes gestattet worden, und daraus, daß die Gerichtshöfe nach andern, als den längst für verwerflich erachteten Beweisregeln der Kriminal-Ordnung erkennen sollen, eine Gefährdung für die Unabhängigkeit der preußischen Richter gefolgt wird; so erlangt auch dieser Schluss offenbar aller Begründung. Namentlich aber kann man wohl jeden Richter, der eine solche Behauptung aufstellt, fragen, ob er dann selbst so gewissenlos ist, daß er, um nicht mißliebig zu erscheinen, Recht und Pflicht verlehen und zu einem widgesetzlichen Urtheile die Hand bieten werde? Traut er aber sich selbst eine solche Schlechtigkeit nicht zu, was berechtigt ihn, sie bei Anderen vorauszusehen.

(Königsbgr. Allg. 3.)

Inland.

Breslau, 21. März. Im Hirschberger Thale ist in den letzten Wochen eine auf gewaltsamen Umsturz der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse gerichtete Verbindung entdeckt worden. Die bisher bezüchtigten, durch communistische Irrlehren verführten Theilnehmer, von denen einige, nach vorliegenden Angaben, sogar durch einen Eid gebunden sind, gehören den unteren Klassen an. Von einigen derselben sind bereits Geständnisse abgelegt. Ein bei Hirschberg ansässiger Mann, gebildeten Standes, welcher von einem geständigen Theilnehmer als Urheber bezeichnet wird, ist nach der in Breslau erfolgten Verhaftung heute nach Liegnitz abgeführt worden. Die übrigen Verhafteten befinden sich vorläufig noch in Hirschberg und Hermsdorf. Die Untersuchung, als gegen Hochverrath gerichtet, gebührt dem Kammergericht, ist von diesem beschlossen, und die Untersuchungs-Kommission ist bereits in der Provinz eingetroffen.

Berlin, 18. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Premier-Lieutenant a. D., Grafen Alfred zu Solms-Sonnenwalde, zu Mildeniz im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, den St. Inhanniter-Orden zu verleihen, den Grafen zu Stolberg-Wernigerode auf Wüsterwörtsdorf zum Landrat des Hirschberger Kreises, im Regierungs-Bezirk Liegnitz zu ernennen, und den Wiedereintritt des Domherrn Dr. Mitter zu Breslau in die katholisch-theologische Fakultät der dortigen Universität als Professor ordinarius für das Fach der Kirchengeschichte zu genehmigen.

Dem Gelbgießer Adolph Martens in Berlin ist unter dem 7. März 1845 ein Patent auf die Construction eines Brenners für Theeröl-Lampen, Behufs Anzündung durch Leuchtgas, so weit sie als neu und eigentlich erachtet werden, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Fürst Leo Radziwill nach Dresden.

Berlin, 19. März. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Architekten Duban in Paris den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist nach Strelitz zurückgekehrt.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der dritten Kavallerie-Brigade, von Flotow, nach Stettin.

✓ Berlin, 18. März. Die hiesige christkatholische Gemeinde wird ihre eigentliche Constituirung erst nach dem in Leipzig abzuhaltenen allgemeinen Concil, welches am ersten Osterstage Nachmittags beginnt und das sie durch vier Abgeordnete beschikt, vor-

nehmen. Unsere Christkatholischen haben, gerade bei ihrem noch mehr positiven Glaubens-Bekenntnis, wohlbaran gethan, den letzten und entscheidenden Schritt zu ihrer Gemeindebildung von den Resultaten abhängig zu machen, welche die in Leipzig zu erwartende allgemeine Diskussion dieses dogmatischen und kirchlichen Standpunktes gewähren wird. Man glaubt, daß dies Concil, wenn es sich auch gewiß von weitläufigen theologischen Spitzfindigkeiten fern halten wird, doch sehr lebhaft ausfallen werde, da sich dort schon sehr verschiedene Nuancen des religiösen Gedankens gegenüberstehen werden, und auf der einen Seite bereits die höheren gedankenmäßigen Anforderungen an den Inhalt der Religion sich geltend gemacht haben, während auf der andern alle etwanigen radikalen und wissenschaftlichen Zeitelemente noch streng abgewehrt und hinter die überwiegend conservativen und orthodoxen Formen des Bekenntnisses zurückgestellt werden sollen. Von einer rechten Vereinbarung und Ausgleichung dieser verschiedenen Elemente hängt aber einzlig und allein die wahhaft einheitliche und starke Gestaltung der neuen christkatholischen Kirche ab, und darum ist vor Alem auf dem Leipziger Concil dahin zu wirken, daß sie in dieser inneren Einheit, welche ihr am meisten Schutz gegen die Stürme der Zeit und moralisches Unsehen verleiht, kann, hervorgehe. Berlin war anfänglich zum Ort des Concils aussersehen worden, doch hat sich nachher Leipzig sowohl seiner Lage wegen, als auch in mancher andern Beziehung, günstiger dazu erwiesen, und die Leipziger Stadtbehörden haben die genügendsten und erfreulichsten Versicherungen ertheilt, die dort abzuhalrende Versammlung in allen ihren Interessen zu schützen. Die in Leipzig gefassten Beschlüsse werden auch leichter und unbefangener nach allen andern bekehrten Gegenenden Deutschlands hin Aufnahme finden, als dies vielleicht von Berlin aus der Fall gewesen sein würde. Indes hat bei uns diese Bewegung gerade in den letzten Tagen einen bedeutenden Aufschwung erhalten, indem der hier zusammengetretene Verein zur Unterstützung der deutsch-katholischen Gemeinden, der heut endlich seinen Aufruf in den hiesigen Zeitungen veröffentlichten, sich durch die angesehensten Personen aus allen Ständen, viele höhere Beamte und Militärpersonen, Stadtverordnete, Aerzte, Schulmänner und Universitätsmitglieder, vervollständigt hat. Dieser Unterstützungs-Verein, der zuerst durch die lebendigen Bemühungen des bekannten Schulrat Schulz gebildet worden, und jetzt bereits gegen sechzig Mitglieder zählt, hat die von ihm aufzubringenden Beiträge zunächst der hiesigen jungen Gemeinde bestimmt, und ist schon jetzt in den Stand gesetzt worden, derselben eine bestimmte Jahreseinnahme von 400 Thlr. n. anzuweisen, welche sie zum vorläufigen Gehalt ihres demnächst zu ernennenden Geistlichen bestimmt hat. Auch von Seiten des Staats scheint die Anerkennung unserer Christkatholischen als einer förmlichen Gemeinde um so weniger Bedenken mehr gegenüberzustehen, als, wie man mit Bestimmtheit jetzt annehmen kann, unsere Staatsbehörde ihr Prinzip, nach dem sie in dieser ganzen Sache verfahren will, neuerdings auf das Unzweideutigste festgestellt und zur Anwendung gebracht hat. So lange noch die römisch-katholische Partei die Meinung geltend zu machen suchte, daß die neue kirchliche Bewegung nicht unmittelbar aus dem Volksbewußtsein selbst hervorgebrochen sei, sondern vielmehr nur aus künstlichen und gewissermaßen offiziellen Anreizungen entstanden, welche die protestantische Großmacht Deutschlands, Preußen, als Demonstrationsmittel gegen Rom habe benutzen wollen: so lange hatte auch die Staatsregierung in ihrem Verhältniß zu diesen neuen Gemeinden die größte Behutsamkeit und Zurückhaltung zu beobachten. Jetzt aber, wo sich die innere volkstümliche Kraft und Bedeutung dieses neukatholischen Gemeindelebens auch von dem blödesten Auge nicht mehr erkennen läßt, kann es jener Partei nicht einfallen, länger zu Insinuationen ihre Zuflucht zu nehmen. Es ist hier das interessante und bedeutsame Verhältniß eingetreten, daß, je freier und selbstständiger der Anteil des aus sich selbst heraus schaffenden Volksbewußtseins dabei zu Tage kommt, desto vertrauensvoller auch der Staat seine Rückhalte und Beschränkungen fahren lassen kann. Um allerwenigsten aber kann und wird von solchen Einschreitungen die Rede sein, wie sie neulich einige Zei-

ungen als bevorstehend angebietet haben, und die dar- auf gehen sollten, alle konfessionelle Polemik in jeder ihrer öffentlichen Neuerungen ferner zu verbieten. Die hiesigen Christkatholischen haben sich zwar noch nicht einmal den unbestrittenen Namen einer Gemeinde erzungen, indem man in dieser Beziehung eine schwankende Praxis am hiesigen Ort zu bemerken hat, wonach ihnen in einigen unserer öffentlichen Blätter der Name Gemeinde allerdings noch nicht beigelegt werden darf, während sie dagegen in Berliner Blättern, die unter einer andern Censur stehen, bereits in dieser Form aufgeführt werden. Ein anderer Umstand, welcher der Ausbreitung der hiesigen katholischen Gemeinde sehr schädlich wird, ist der, daß es ihr noch immer an einem Priester fehlt, und daß darum auch für die bereits ihr angehörigen Familien alle kirchlichen Handlungen, selbst solche, die das Familienleben innerlich betreffen, so lange suspendirt bleiben müssen. So wären seit einiger Zeit verschiedene Laufhandlungen vorzunehmen, die aber für's Erste noch unterbleiben müssen. Ein Besuch Everski's wird auch in dieser Beziehung sehnsüchtig von der hiesigen Gemeinde erwartet.

* * Berlin, 19. März. Die Breslauer Correspondenz der Haude und Spener'schen Zeitung berechnet die gegenwärtige Seelenzahl der christ-katholischen Gemeinde in Breslau auf 4000; etwa halb so groß wird die Berliner sein, denn in der letzten Versammlung reichten Saal und Vorzimmer nicht mehr aus, und man muß an ein größeres Versammlungslokal denken, da die Zahl der Theilnehmenden auf mehr als 400, die Vertreter von etwa 2000 Seelen, gestiegen ist. Es läßt sich voraussehen, daß von der hiesigen katholischen Gemeinde nach Jahr und Tag nur eine große Minorität der römischen Kirche treu bleiben werde. Es herrscht übrigens hier auch bei den andern Glaubensgenossen ein großes Interesse für diese Bewegung, und man faßt Alles, was dieselbe angeht, mit großer Lebendigkeit auf. — Eine andere Sache ist jetzt berufen, ebenfalls neues Aufsehen zu machen; es ist die Colonisation der Moskitoküste. Der Bericht der Commission ist so eben bei dem königlichen Hofbuchhändler Alexander Duncker erschienen. Er ist prachtvoll ausgestattet, mit zwei Karten und drei Abbildungen versehen, Sr. Kgl. H. dem Prinzen Carl von Preußen, und Sr. Durchl. dem Fürsten von Schönburg-Waldenburg, den beiden hohen Protektoren der Unternehmung, gewidmet. Das Werk enthält 274 Seiten in gr. 8 und kostet $1\frac{1}{2}$ Thaler, ein hoher Preis und das Einzige, was wir daran zu tadeln hätten, indem es dadurch verhindert wird, in das große Publikum überzugehen, insbes. ist zu erwarten, daß die Zeitungen durch Auszüge aus dem Bericht die Sache populär machen. Die beigegebenen Karten betreffen die Lage der Moskitoküste überhaupt, und das zu verkaufende Landstück im besonderen. Die Abbildungen zeigen eine Ansicht von der Caratasca-Lagune, einer Art Haf, welches für die Schiffahrt sehr wichtig werden kann, mit der Ueppigkeit der tropischen Vegetation; ferner die Wohnung der Commissare am Cap Gracias a Dios mit einigen kleinen Figuren, darunter des eingeborenen Burschen, welcher die Commissare bediente, in seinem einfachen Leinenkittel, und einer Indianerin mit einem Kinde, das letztere ganz unbekleidet, die erstere nur mit einem Schurz von der Hüfte bis zu dem halben Schenkel, nach Art der griechischen Bustanelle, versehen. So sind nämlich die Landestrachten. Das dritte Bild gibt noch eine andere der 4 Wohnungen am Cap Gracias a Dios, wo bis jetzt überhaupt nur 2 Europäer und 2 Indianer sich ansiedelt haben. Ich behalte mir vor über das, was in dem Buche steht, und auch über das, was nicht darin steht, Ihnen nächstens weitere Mittheilungen zu machen, im Allgemeinen aber enthält der Bericht eine erschöpfende Darstellung alles dessen, was über die Sache zu wissen nötig ist, während man gleichzeitig erfährt, daß bei den hohen Protektoren das Interesse für die Unternehmung noch keineswegs abgenommen hat.

* Berlin, 19. März. Der halbigen Herkunft des Ober-Präsidenten v. Schaper aus Koblenz wird hier jetzt entgegengesehen. Man vermutet, daß der selbe in Bezug auf die dem rheinischen Landtag eingeschickten Petitionen nach Berlin berufen worden sei. — Vor dem am 31. März in der Preußischen Armee alljährlich stattfindenden großen Advancement erfolgen gewöhnlich mehrere Tage vorher die Verabschiedungen, von denen bereits eine Liste unter den Offizieren zirkulirt. Es befinden sich darauf als verabschiedet verzeichnet der bisherige Kommandant von Minden, General-Lieutenant v. Bösen, ferner der General-Lieutenant v. Kurfessel in

Neisse und der General-Major v. Schlesse zu Stettin. Die Zahl der verabschiedeten Stabsoffiziere dürfte sich auf einige 20 belaufen. — Der zum General-Consul in Mexico ernannte Geheime Ober-Regierungsrath Seiffart wird vor seiner Einschiffung noch die ersten Handelsstädte der Monarchie besuchen. In Stettin ist derselbe bereits gewesen, nun will er nach Breslau reisen, worauf er sich nach den ersten Fabrik- und Handelsstädten der Rheinprovinz begeben wird. — Peter v. Cornelius ist mit seiner Familie nach Rom abgereist, wo er bereits die Osterzeit zu verleben gedenkt. Bekanntlich will er in Italien die von ihm begonnenen Zeichnungen, welche einst in dem hier als Königgruft zu errichtenden Camposanto in Freskomalereien ausgeführt werden sollen, fortsetzen. — Die Verhaftung des Gymnasial-Lehrers Wandler zu Hirschberg wird hier lebhaft besprochen. Man ist gespannt, welches Vergehen sich bei der gegen ihn einzuleitenden Untersuchung herausstellen wird. — Während unserm Gardekorps ein Bataillon Schützen und Jäger einverlebt sind, besitzen die 4 ersten Armeecorps nur jedes eine Abtheilung Jäger, und die 4 anderen eine Abtheilung Schützen. Diese wichtige Waffengattung soll nun vermehrt werden, indem man die Jäger- und Schützen-Abtheilungen, von welcher jede nur 2 Kompanien enthält, in Bataillone mit 4 Kompanien umwandeln will. — Für die Gegenwart geeignet ist gestern beim Buchhändler Kleemann eine 160 Seiten starke Broschüre, betitelt: „Die Geschichte der spanischen Inquisition und der Hexenprozesse“, erschienen. Dieselbe ist für's Volk bearbeitet und kostet nur, um solche allgemein zugänglich zu machen, $2\frac{1}{2}$ Sgr. — Morgen und übermorgen bleibt das königl. Theater geschlossen. Am künftigen Sonnabend wird von dem Opernpersonal und der königl. Kapelle das Requiem von Mozart aufgeführt.

Vor einigen Tagen war der Vorstand der deutsch-katholischen Gemeinde von Nauen bei einem Mitgliede des Vorstandes der hiesigen Gemeinde und bat, bei der letzteren zu bewirken, daß der Anschluß an dieselbe genehmigt würde. Es sind 17 Familien, welche sich in der aus überhaupt 27 Familien bestandenen katholischen Gemeinde zu einer christkatholischen konstituiert haben, mit dem Vorstande der alten Gemeinde an der Spitze. Da sie der altkatholischen Parthei an Zahl überlegen sind, so hoffen sie um so mehr, ihre Rechte an das vorhandene Kirchenvermögen sich erhalten zu können. Die Gemeinde von Friesack hat ihre Absicht erklärt, den 17 Familien von Nauen beizutreten. — Die Neukatholischen stehen übrigens in ihren Bestrebungen nach Sichtung und Ausscheidung des Missbrauchs in kirchlichen Dingen nicht isolirt da. Wie sie sich von Rom emancipiren wollen, so durchzieht den aufgeklärten Theil unserer israelitischen Bürger die Sehnsucht, sich von den noch ältern, aber deshalb nicht minder missbräuchlichen Säkungen des Talmuds zu befreien. So hat sich vor Kurzem hier aus ihrer Mitte ein Verein von ungefähr 30 aufgeklärten Männern gebildet, welcher sich die Reform unter ihren Glaubensgenossen zur Aufgabe stellt. Wie wir hören, haben sie ein Comitee gewählt, um durch dasselbe diejenigen Punkte ermitteln und feststellen zu lassen, welche einer Umgestaltung bedürfen und fähig sind. Möchte es nur diesen Männern nicht an einem Sachkundigen d. h. an einem jüdischen Theologen in ihrer Mitte fehlen, denn wir theilen nicht die Ansicht, daß es an Laien genügt, um auf religiösem Wege aufzuräumen. — Der hiesige Magistrat hat vorläufig den großen Hörsaal des Berlinischen Gymnasiums (Klosterstraße Nr. 74) an den Sonn- und Festtagen der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde zu ihren Gottesdienstlichen Versammlungen eingeräumt, so lange bis ein definitiver Beschluß gefasst sein wird. Der erste Gottesdienst wird Charsitag Morgens 9 — 11 Uhr statt haben, und nur gegen neue besonders dazu gedruckte Karten der Einlaß gestattet sein. (Berl. 3.)

Potsdam, 14. März. Man bespricht hier viel ein pasquillartiges satyrisches Heldengedicht, das hiesige Persönlichkeiten und gewisse Stände persifliert, dabei aber auch voll radikaler Ausfälle ist, in der Fassung aber eine krasse Gemeinheit verräth. Dieses Gedicht befindet sich in einem im Auslande erschienenen Buche, das wir nicht näher bezeichnen wollen, um nicht den Skandal noch zu vermehren. Erfreulich aber ist es — und deshalb erwähnen wir dieses lokalen Ereignisses — daß das ganze gebildete, nicht mitbetroffene Publikum, anstatt der in solchen Fällen üblichen Schadenfreude, in gerechter Entrüstung den Stab gebrochen hat über dieses Machwerk der Bosheit und damit zu erkennen giebt, daß die allgemeine Bildung immer mehr der Pressefreiheit entgegenreift, indem die öffentliche Meinung auch ohne Polizei und Censur das Verderbliche und Verwerfliche erkennt und verurtheilt. (Wos. 3.)

* S * Posen, 19. März. Obgleich im Publikum selbst wenig oder gar keine Furcht mehr vor möglichen

Unruhen herrscht, so werden von den Behörden doch alle nötigen Vorsichtsmaßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung getroffen. Außer daß, wie wir Ihnen schon meldeten, während der Nacht die Wachtmannschaften verdoppelt sind und immer noch mit scharfgebliebenen Gewehren aufziehen, ist auch dem Militär durch Parolbefehl bekannt gemacht, sich beim ersten Schlag des Generalmarsches auf dem Kernwerk der Festung zu sammeln und die hier stehenden Husaren sollen gleichfalls mit scharfen Patronen versehen worden sein. — In vorvoriger Nacht hat wiederum in einem Hause der Wasserstraße die Verhaftung mehrerer Personen stattgefunden; bis jetzt ist jedoch unter den Verhafteten immer noch keine namhafte Person; nur allein ein gewisser M. soll wegen Verdachts, die Flucht der beiden Rymarkiewicz befördert zu haben, zur Untersuchung gezogen worden sein, doch befindet er sich auf freiem Fuße.

Halle, 18. März. Vor Kurzem wurden hier die Papiere dreier Studenten in Beschlag genommen, die, früher wegen Theilnahme an einer hiesigen Burschenschaft bestraft, neuerdings wiederholt in den aus fünf Personen bestehenden Ausschuss der studentischen Allgemeinheit gewählt waren, die sich seit Michaelis v. S. hier gebildet hat. Dieselbe hatte wenige Tage vor den erwähnten Haussuchungen eine Petition eingereicht, in welcher die Erlaubnis zur Begründung eines studentischen Ehrengerichts nachgesucht wurde. (Wos. 3.)

Magdeburg, 17. März. Hier haben sich bereits 152 Personen (insgesamt 230) als Mitglieder der neuen deutsch-katholischen Gemeinde eingezzeichnet. Dies Resultat ist ein um so günstigeres zu nennen, da die Gesamtzahl der Katholiken in und um Magdeburg nur 2800 Seelen beträgt. Zu den Versammlungen, in welchen der Lehrer der Mathematik und Physik an der hiesigen Handelschule, Hr. Kote, den Vorsitz führt, wurden nur Mitglieder der Gemeinde zugelassen. Der Magistrat hat dazu den Saal der gedachten Anstalt hergegeben. Soeben verlautet aus zuverlässiger Quelle, daß der Magistrat auch den Beschluß gefasst hat, der Gemeinde ein Beneficium von 400 Thlr. jährlich, vorläufig auf 5 Jahre, zu übermachen. (Wos. 3.)

Köln, 17. März. Die Nachrichten aus der deutschen Vereinskolonie in Texas lauten im Allgemeinen höchst erfreulich. Drei kleinere Niederlassungen sind in diesem Augenblick bereits begründet, nämlich: ein Entrepot zum Empfang der Einwanderer und ihrer Effekten in der Lavaca-Bai, welches Carlshafen genannt werden ist, die Stadt Leiningen, etwa 12 Meilen von da landeinwärts und endlich an dem einzigen Uebergang über den Flus Guadalupe die zukünftige Stadt Castell. Dieses sind die Orte, welche die Verbindung der Küste mit dem im Innern befindlichen Vereinsgebiet herstellen sollen, und sind wahrscheinlich gute Fahrstraßen zwischen denselben bereits angelegt. Die erste Hauptniederlassung wird an der äußersten Grenze der Vereinsgebiete angelegt werden, zwischen Bejar und Austin an den sogenannten Fountains (Quellen). Es ist noch nicht bestimmt, wie sie heißen soll.

Unna, 13. März. Die erste christlich-apostolisch-katholische Gemeinde in der Provinz Westphalen ist gegründet! Heute hat sie sich hier in Unna constituiert. Es war ein Aufruf an die Freunde der kirchlichen Reform des Kreises Hamm ergangen, der diese auf Sonntag den 9. d. M. zu einer Versammlung einlud. Es hatten sich ungefähr 60 Theilnehmer eingefunden. Die Leiter der Versammlung übergaben denselben das gedruckte Bekenntnis, um dasselbe in ernste, reiflich Erwägung zu nehmen, und falls sie mit demselben sich im Einverständnis finden möchten, in die offen gelegte Liste ihren Namen einzutragen. Nachdem in Folge dessen gleich in den ersten Tagen 24 Familienhäupter durch Unterschrift das Bekenntnis als das ihrige angenommen, war auf heute eine Versammlung anberaumt. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe mit einem innigen Gebete und setzte in einem größeren Vortrage die Gründe ausführ-

ander, aus welchen das Sichlosagen von der römischen Kirche eine innere, unabwissbare Notwendigkeit geworden sei. Alle erklärten sich mit dem Gesprochenen einverstanden und beschlossen einmütiglich, im Vertrauen auf Gott sich von heute an zu einer christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde zu constituiren. Sodann schritt man zur Wahl eines definitiven Vorstandes, der die Angelegenheiten der Gemeinde in seine Pflege nehmen, vor allem zunächst die hohe Staatsgenehmigung nachzusuchen und die nöthigen Schritte thun sollte, um die erforderlichen Fonds für die Besoldung eines Pfarrers zu gewinnen.

(Elbersfeld. 3.)

○ Breslau, im März. In der in diesen Blättern erwähnten Schrift „über die Medizinal-Berfassung Preußens, wie sie ist und wie sie sein sollte“, wird unter andern auch der Vorschlag gemacht, daß in jeder Provinz ein Allgemeines Krankenhaus gegründet werden solle, das die transportablen Kranken aufnehmen könne. Darin sollen auch nach des Verf. Ansicht alle junge, von den Universitäten entlassenen Aerzte ein oder mehrere Jahre ihre praktische Geschicklichkeit vervollständigen.“ Es scheint, als habe der Verf. diesen letzten Zweck allein im Auge gehabt, sonst würde er in Berücksichtigung der socialen Verhältnisse der Landarmenbewohner seine Grenzen nicht so eng gezogen haben. Die Fürsorge für die armen Kranken auf dem Lande ist wirklich noch so lückhaft, daß der von uns oft schon ausgesprochene und durch That-sachen motivirte Vorschlag zur Errichtung von Kreiskrankenhäusern die vollste Berücksichtigung verdient. In den Städten, besonders in den größeren, wo überall mehr oder weniger bedeutende Krankenhäuser vorhanden sind und immer noch je nach Bedürfniß neue errichtet werden, wo außerdem den Erkrankten durch die lokalen Verhältnisse der Zutritt zu den Kranken-Pflegungs-Anstalten leichter ist, hat man keine Ahnung von dem Glende, das einen armen Landbewohner trifft, wenn er erkrankt. Ein solcher kann oft erst nach zwei, drei Tagen zu dem eine bis zwei Meilen entfernten Armen-Aerzte schicken, der auch dann noch nicht im Stande ist, augenblicklich zu Hilfe zu eilen, weil zur selben Zeit wieder andere, seiner Ansicht nach gefährlichere oder angeseheneren und deshalb mehr zu berücksichtigende Patienten seiner harren. Das arme Kranke auf dem Lande im wahren Sinne des Wortes zu Grunde gehen, bevor sie der Arzt gesehen, ist nicht selten. Mit dem Mangel an ärztlicher Pflege geht der Mangel an häuslicher Pflege Hand in Hand. Ist der arme Kranke auf dem Lande wirklich so glücklich, seinen Arzt noch zur rechten Stunde bei sich zu haben, ist die Medizin auf Kosten der armen Gemeinde mit Noth und Mühe herbeigeschafft, dann können die vom Aerzte getroffenen Verordnungen nur zum Theil oder gar nicht in Ausführung gebracht werden; denn es fehlt auf der einen Seite das Allernothwendigste zu einem noch so dürfsten Lebensunterhalte, auf der andern jeder Beistand von einer theilnehmenden oder pflegenden Person. Kranke arme Frauen auf dem Lande sind genötigte, in ihren Schmerzensqualen noch die häuslichen Geschäfte, die Pflegung ihrer Kinder und ihres Mannes zu besorgen, wenn jene nicht erhungen sollen, und dieser seinen spärlichen Lohn von der Tugardt nicht einbüßen will. — Ein Fall, der erst vor Kurzem in einem Dorfe in Oberschlesien sich zugetragen, mag unter den vielen hier seinen Platz finden. — Eine arme Frau lag drei Tage in Kindesnöthen. Der hinzugerufene anderthalb Meilen entfernte Kreis-Armenarzt fand den Zustand der Leidenden von der Art, daß er sich genötigt sah, durch operatives Einschreiten die Entbindung zu vollenden. Der Arzt entfernte sich mit der Weisung, augenblicklich nach ihm zu schicken, wenn die Frau heftige Schmerzen im Unterleibe verspüren sollte. Die Schmerzen stellten sich nach mehreren Stunden wirklich ein, wurden immer heftiger und heftiger; aber die Kranke hatte Niemanden, der den gefährlichen Zustand verstanden und die Weisung des Arztes augenblicklich hätte befolgen können, und die arme Frau starb, auf einem Strohlager gebettet, den Tag darauf, von unsäglichen Schmerzen verzehrt, ohne allen Beistand, nur umgeben von unmündigen Kindern, von denen das jüngste zwei Jahr alt, und ihrem Manne, der darin Trost suchte, daß es der liebe Gott so gewollt.

Deutschland.

Karlsruhe, 18. März. Das großherz. badische Regierungsblatt vom heutigen enthält u. a. das Gesetz bezüglich der Besserstellung der Volks-Schullehrer. Dasselbe verfügt, daß vom 1. Jan. 1846 an der niederrste Gehalt eines Hauptlehrers 1. Klasse außer freier Wohnung und außer dem Schulgelde jährlich 175 Fl. ebenso der eines Hauptlehrers 2. Kl. 200 Fl. betragen soll.

Freiburg, 14. März. Hier ist die amtliche Mittheilung von der in gestriger Staatsministerial-Sitzung erfolgten höchstandesherrlichen Genehmigung der Einführung des Ordens der harmherzigen Schwestern im Großherzogthum eingetroffen.

Speyer, 11. März. Mit jedem Tage wird auch in der bayerischen Pfalz der Wunsch lauter, von Rom

und der päpstlichen Hierarchie sich loszusagen, ungeachtet die Geistlichen ganz planmäßig von den Kanzeln herab dagegen donnern, Hölle und Feuer vorhalten und selbst Schmähchriften gegen Czersky und Ronze, mit den ungesitteten Ausdrücken beladen, durch die Schul- und Confirmanden-Jugend unter dem Vorwand als Belohnung ihres Fleisches zu verbreiten suchen. In verschiedenen, theils ganz katholischen und anderen Orden gemischter Confessionen, erklären die Katholiken sich zum Anschluß der christ-katholischen Kirche und des Glaubensbekenntnisses der Schneidemühler, und bereits circuliren in verschiedenen Städten und Orten unseres Kreises Listen dafür.

(F. J.)

Dresden, 9. März. Die Hofluft fängt an drückend auf die deutsch-katholischen Bestrebungen hier zu wirken. Man hat ihnen die Offenheit plötzlich verboten. Wahrsch. es ist Zeit, daß Landtag wird, und in diese schwüle, drückende Hofluft etwas kräftige, frische Landluft fahrt. Sehnüchtert ist nicht leicht ein Landtag herbeigewünscht worden. Uebrigens miniert man wohl auch von anderer Seite den Boden, auf den die Roms Herrschaft abwesenden deutschen Katholiken stehen; allein es wird nicht gelingen, denselben wirklich zu untergraben. Privatbriefe sprechen von einer sehr dringenden Bitte des Fürsten Metternich nach Berlin, die neuen Gemeinden nicht aufkommen zu lassen. In Wien selbst wird die Denunciation von Verbreitern Ronze'scher Schriften gut belohnt und dazu sogar speziell aufgesondert. Allein wer hinderte die Wahrheit, sich Bahn zu brechen! Hunderte von Gulden sind schon aus Wien zu der Subskription für Ronze remittirt worden, und sein auch ins Böhmische übersechter Brief an den Bischof von Trier ist allerwegen zu finden.

(Bremer 3.)

Dresden, 14. März. Den Besitzern sächsisch-schlesischer Eisenbahnaktien dürfte Folgendes nicht uninteressant sein. Gestern fand hier eine vereinigte Sitzung des Ausschusses und Direktoriums statt. Die beiden Behörden vereinigten sich zu dem wichtigen Antrag an die Staatsregierung, den Bahnhof statt in die Neustadt, in die Altstadt zu verlegen, und zwar in das (kleine) Gehege. Dies würde ein Ersparniß von einer halben Million Thaler herausstellen; daran knüpft sich auch die Geneigtheit der Übernahme des Baues der sächs.-böhmischen Bahn Seitens des schles.-sächsischen Eisenbahngesellschaft, welche im Interesse der Gesellschaft, der Stadt Dresden und des Staats selbst liegt. Außer diesen höchst wichtigen Berathungen kamen noch andere Dinge (billige Schlittenfrachten u. d. m.) zur Sprache, die einen günstigen Eindruck hervorrufen müssten. Die nächste Einzahlung wird unter den jetzt obwaltenden Witterungsverhältnissen vor Monat Juni d. J. nicht erfolgen.

(L. 3.)

Leipzig, 17. März. Der wichtigste Theil der Verhandlung in der heutigen Versammlung der hiesigen Deutsch-Katholiken betraf die demnächst in Leipzig zu veranstaltende Versammlung von Abgeordneten der verschiedenen deutsch-katholischen Gemeinden. Sie wird am ersten Oktortage stattfinden.

Oesterreich.

Wien, 15. März. Es soll höchsten Orts große Geneigtheit vorhanden sein, das Censurgeschäft der Polizei-Hofstelle abzunehmen, und der Studien-Hof-Commission, die dann eine etwas veränderte Einrichtung bekäme, zuzuteilen. Diese Maßregel würde mit großer Freude begrüßt werden, denn der Chef der letztern, Baron Pillersdorf, in ein Mann voll von Energie, Liebe zur Wissenschaft, von gründlichen Kenntnissen, Eigenschaften, welche die gegründete Hoffnung erregen, daß unsere Censur jenen Umschwung erhalten, nach welchem sich alle Gebildeten sehnen, welcher das grenzenlose Misstrauen gewisser Mittelpersonen aufhebt, einem männlichen, leibenschaftlosen, offenen Worte die Thür öffnet, unsere vielen gründlich gebildeten Talente in Wirksamkeit bringt, unserer Literatur zu dem Ehrenplatze hilft, den sie einzunehmen so viele gegründete Ansprüche hat. Es würden dadurch die unsäglichen Zögernungen — es bleibent jetzt Manuskripte 5, 6, ja 12 und 18 Monate in der Censur — wegfallen, der alle Anerkennung verdienende Geist unserer Censur-Instruktion vom J. 1840 würde endlich auch in die Praxis übergehen und unsere Wohlfahrt in der würdigsten Weise befördern. Die Zeiten sind bei uns vorüber, wo man hinter jedem männlichen Worte die Empörung lauern sehen wollte, denn die Erfahrung hat gezeigt, daß der offene Mann nicht zu fürchten ist, wohl aber der im Finstern schlechende und erst im beabsichtigten Augenblicke plötzlich mit seiner That hervorspringende! Es ist in Oesterreichs weiten Landen ein so fester Rechtsinn, eine solche Liebe zur Ordnung, ein so gründliches Durchschauen der Wohlthaten, welche das Kaiserhaus seinen Völkern erwies und noch zu erweisen den Vorsatz hat, in allen Kreisen verbreiter, daß die Herauslezung des Zolles auf Gedanken, nur nützen, nie schaden kann. Uebrigens hat Hr. v. Pillersdorf ein neues Zeichen der Kaiserlichen Huld, das Commandeurkreuz des Stephansordens, erhalten, im Beweis mehr, daß der Monarch dem wahren Fortschritt selbst hold ist.

(Allg. Pr. 3.)

Nürnberg.

St. Petersburg, 13. März. Die Erfahrungen in den Kriegen, so wie auch die nach dem Jahre 1812 erfolgten Reorganisationen in dem Bestande und in der Verwaltung der Truppen, haben es nothwendig gemacht, in dem Reglement vom Jahre 1812, welches nur für Kriegszeiten allein bestimmt war, wesentliche Änderungen vorzunehmen. Es ist daher ein vollständiges Ustav für die Verwaltung der Armeen, und zwar nicht nur für Kriegs-, sondern auch für Friedenszeiten, gemäß den wirklichen Bedürfnissen der Truppen, erlassen worden. Nach diesem Ustav ist für Friedenszeiten der Oberbefehlshaber der unmittelbare und vollkommene Chef der Armee, aller ihrer Untiere und ihres ganzen Personals, die bei der Armee befindlichen Glieder der kaiserlichen Familie nicht ausgenommen. Die gesetzlich erlassenen Befehle des Oberbefehlshabers werden von den unter ihm stehenden Truppen wie Allerhöchste Befehle erfüllt. Für Kriegszeiten repräsentirt der Oberbefehlshaber der Armee die Person des Kaisers und wird mit der Gewalt Sr. Majestät bekleidet. Die Befehle des Oberbefehlshabers werden in der Armee, und in den Kriegszustand erklärten Gouvernements und Provinzen gleich Allerhöchsten, im Namen Sr. Majestät ertheilten Befehlen erfüllt.

* Von der polnischen Grenze, 9. März. Die Zeit der Schlittenbahn, welche sonst für den polnischen Gutsbesitzer die heiterste des ganzen Jahres zu sein pflegt, in der er sich durch gegenseitige Besuche für die Langeweile des Landebens entschädigt, geht in diesen Jahren sehr still vorüber, obgleich die Bahn in Folge des bedeutenden Schneefalls und anhaltenden Frostes besser ist, als wir sie seit längeren Jahren gehabt haben. Driben wie hüben drückt eine gewitterschwere Luft auf die Gemüther. Zwar schien mit der Entfernung der Spezial-Untersuchungs-Commissionen wieder einiges Leben in die Bevölkerung zu kommen, man atmete wieder etwas freier auf, weil man die persönliche Gefahr vorüber glaubte; allein die neuern Ereignisse, und unter diesen namentlich auch die in Preußen begonnenen Untersuchungen und Verhaftungen und die zur Gewissheit gewordenen Gerüchte von der Entdeckung einer revolutionären Verbindung, die einen allgemeinen Aufstand im März — nach einigen schon am ersten, nach andern am Charfreitage — versuchen wollte, und in Folge deren auch drüber neue Verhaftungen stattfanden, haben neue Besorgnisse erregt, und so vermeidet man denn nicht nur jede zahlreichere gesellige Zusammenkunft, um das Misstrauen der beiden Regierungen nicht zu erregen, sondern selbst einzelne Besuche bei den nächsten Nachbarn sind selten, vorsätzlich unter diesseitigen und jenseitigen Unterthanen. Bei dem größten Theile des Adels finden übrigens diese tollkühnen Pläne der radikalen Partei, von welcher diese Umtriebe ausgegangen sind, keine Billigung, weil er nur zu gut einsieht, daß ein Gelingen derselben in gegenwärtiger Zeit unmöglich ist. Wie man sagt, sollte der Aufstand zu gleicher Zeit in Warschau und Posen versucht werden, und bedeutende Waffenvorräthe waren angeblich von Belgien abgesandt, um an das sich der Bewegung anschließende Volk vertheilt zu werden. Allein diese scheinen wenigstens zum Theil von den Fabriken und Agenten zu spät expedirt worden zu sein, um noch vor Eintritt des Winters den Wassertransport überstanden zu haben, wenigstens vernehmen wir jetzt aus guter Quelle, daß man unter anderen in zwei Schiffsschiffen, die bei Schwerin auf der Warthe eingewinternet und ihren nach Warschau lautenden Frachtbriefen nach mit Flaschenwein in Kisten befrachtet sein sollten, um die Warthe hinauf und dann per Achse an ihre Bestimmung zu gehen, zufällig die Entdeckung gemacht habe, daß beide Ladungen in kurzen Flinten bestehen; und zwar soll die Naschhaftigkeit eines Individuums der Schiffs-mannschaft zur Entdeckung geführt haben. Allein wenn auch diesmal die Pläne wieder fehlgeschlagen sind und fehlschlagen müssten, so läßt sich doch nicht läugnen, daß sich in Polen eine Katastrophe vorbereitet, die mag sie nun früher oder später eintreten, die russische Regierung schwerlich abzuwenden vermögen wird, wenn sie nicht humanere Prinzipien in der Verwaltung Polens befolgt als bis jetzt. Die Kraft des Adels konnte sie bisher immer mehr durch Strenge in Schach halten, je mehr derselbe seinen Anhang im Volke verlor, allein dieses Abwenden des Volkes vom Adel war der erste und sicherste Beweis, daß derselbe zum eigenen Selbstbewußtsein gelange; es konnte jedoch natürlich nicht bei dem Wunsche stehen bleiben, nur den Druck des Adels abzuschütteln, es mußte immer weiter um sich sehen und seine allgemeine unwürdige Stellung erkennen. Diese Gefühle sind nun vorzüglich durch aus der Fremde zurückkehrende Handwerker genährt worden, die im Auslande Besseres gesehen und kennen gelernt hatten und die dort eingesogenen Ideen in ihrem Vaterlande verbreitet. Dieser Geist der Aufklärung, der sich jetzt zunächst mehr unter der Bürger- und Handwerkklassie verbreitet, wird allmäßig auch in die unteren Schichten des Volks bringen, und über kurz oder lang die große Frage über die politische Zukunft Polens auf die eine oder andere Weise entscheiden, denn zu unterdrücken ist er auf keine Weise mehr. — Bei dieser Gelegenheit kön-

nen wir die große Aufmerksamkeit und Theilnahme nicht unerwähnt lassen, mit welcher man im Königreich den religiösen Bewegungen in Preußen folgt; jemehr Hindernisse hierbei die Verschiedenheit der Sprachen in den Weg legt, desto größer ist die Hass, mit der man nach den wenigen Mittheilungen hascht. Was jedoch wahrhaft gegen alle Erwartung ist, ist die Aufregung unter den Landleuten. Der Bauer, den man in dem unbedingten Glauben an die Unfehlbarkeit seiner Kirche verknöchert glaubte, neigt sich vorzugsweise zur neuen Lehre, und wir sind überzeugt, daß es nur des offenen Hervortretens einiger entschlossenen Männer bedarf, um der neuen Kirche eine große Zahl von Anhängern zuzuführen und neue Gemeinden zu gründen. Vielleicht würden sich jetzt schon solche Männer unter der jüngern Geistlichkeit gefunden haben, von denen sich viele durch Aufklärung auszeichnen, wenn diese nicht in zu großer Ungewissheit darüber schwieben, ob diese religiöse Bewegung von der Regierung begünstigt oder ihr entgegengewirkt werden wird. Denn wenn diese auch voraussichtlich den Zwiespalt in der römisch-katholischen Kirche zu befördern geneigt sein möchte, so dürfte es doch nicht zweifelhaft sein, daß dies weniger geschähe, um eine Reformation derselben herbeizuführen, als die möglichsten Vortheile für die allgemeine Einführung der griechischen Kirche daraus zu ziehen, durch welche sie die Entnationalisierung Polens am sichersten zu erreichen hoffen darf. Dieser Zweifel aber hält wohl Leben zurück, den offenen Bruch herbeizuführen, wenigstens müssen wir dies aus vertraulichen Mittheilungen schließen.

Großbritannien.

London, 14. März. Ueber das Gerücht, daß auf Prinz Albert geschossen worden sei, berichtet die Times, daß als der Prinz Dienstag Mittag spazieren ritt, ein unbekannter Mensch ein Pistol auf ihn gerichtet haben soll. Oberst Knight und ein gewisser Herr Arnolt hatten es bemerkt, alle Forschungen zu seiner Haftung sind indessen bis jetzt vergebens gewesen. — Der Preuß. Gesandte in Brüssel, Baron v. Arnim, ist gestern hier eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 15. März. Interessant für das Ausland, und besonders für das Zeitungswesen, war die gestrige Debatte; in welcher über den Antrag des Hrn. Chapuys v. Montlaville wegen Abschaffung des Zeitungsstempels verhandelt wurde. Die Commission hatte den Antrag im Ganzen, wie im Einzelnen wesentlich verändert, und der Antragsteller ergriff das Wort, um seine ursprüngliche Meinung zu vertheidigen. Er setzte auseinander, wie er die Abschaffung der Abgabe überhaupt gewollt habe, die Commission dagegen vorschlage, daß in den Städten über 50,000 Seelen der tägliche Stempel, ohne Unterschied des Formats, 4 Cent. (etwas über 3 Rthl.), in den Städten unter 50,000 Seelen aber nur 3 Cent. betragen sollte. Der Zweck der Commission sei offenbar, das große Format und daher das Feuilletonwesen zu befördern. Nach seiner Meinung sei aber das Romanfeuilletonwesen, ein Unwesen, ein Gebrechen der Zeit (Beispiel). Man wünsche in den Zeitungen nicht viel sondern Gutes zu lesen, nicht an Quantität, sondern an Qualität das Beste zu erhalten (großer Beifall). Die Maßregel, welche er vorschlage, könne zwar kein bestimmtes Heilmittel sein wollen, indes doch ein Palliativ abgeben. Sobald die Zeitungen weniger peinlich belastet würden, so lasse sich die Gründung neuer Blätter erwarten. Dadurch werde die Veröffentlichung wichtiger Thatsachen, die Verbreitung nützlicher Kenntnisse, der Ausdruck der öffentlichen Meinung befördert, welche leichter jetzt gar nicht zu Tage kommen könne, weil es so sehr schwer sei, irgendwo eine Stelle zu finden, wo man sich ausspreche. Die Zeitungen bildeten nämlich gegenwärtig ein wahres Monopol für die Geldmänner, sie seien kaufmännische Unternehmungen geworden. Bei den bestehenden Verhältnissen nehme

die Stempelabgabe das halbe Abonnement hin, so daß also nur reichen Leuten möglich sei, ein solches Unternehmen zu begründen. Mit großem Eifer erhob sich der Redner gegen den Feuilletonroman über politische Gegenstände, welche die Köpfe verwirren, und er sprach die Meinung aus, daß die Abschaffung des Stempels diesem schändlichen Unwesen ein Ziel segen, und der periodischen Presse im Allgemeinen die Würde und die Unparteilichkeit wiedergeben würde, welche sie gegenwärtig verloren habe. Nach ihm wurde besonders für und wider die Zweckmäßigkeit des Hinwegfallen der Abgabe gestritten; das Ministerium ist gegen die Abschaffung der Stempelsteuer. Im weiteren Verfolg der Berathung, und auch heute noch beschäftigte man sich mit den einzelnen Artikeln. — Fast die ganze höhere Geistlichkeit Frankreichs hat ihre Bestimmung zu dem Hirtenbriefe des Cardinals Erzbischofs von Lyon erklärt. Die Angelegenheit wird dadurch sehr wichtig.

Schwitzerland.

Bern. Das Organ der Freischaaren, die Verner Ztg., meldet: Die Freischaarenorganisation geht unter den Bestimmungen und Formen des Dekrets vom 5. Februar lebhaft vorwärts. Die Jesuitenfrage hat zu tief ins Volk gegriffen, als daß sie durch mattes Diplomatisiren auf der Tagssatzung oder durch fremde Noten gedämpft oder ausgelöscht werden könnte. Im Seeland, im Oberaargau, im Siebenthal ist man verüstet. Manche Landgemeinden scheuen keine Opfer, um „in der großen Nationalfrage“ zu einem Resultat zu kommen.

Lucern, 12. März. Gestern Abend konnte sich unsere Regierung von der Treue der Entlibucher, die sonst immer noch die anhänglichsten ihrer Leute waren, auf eine eben nicht erfreuliche Weise überzeugen. Unter andern war auch die frühere Jägerkompanie Meyer, jetzt Psyffer, beordert, in der Kaserne zu kampieren. Dies erzeugte schon einigermaßen die Unzufriedenheit der Soldaten; als nun gar einer von der genannten Kompanie wegen Widerseiglichkeit in Arrest gebracht werden sollte, stand die ganze Kompanie auf und erklärte, daß sie dies nicht geschehen lasse. Auf dieses erfolgte ein arger tumult, die Offiziere beharrten auf ihrem Rechte, die Soldaten wichen nicht, sondern blieben ebenfalls standhaft, der Lärm wurde immer größer, und als es zu Thätilichkeiten kommen wollte, zog Hr. Hauptmann Corragioni-d'Orelli seinen Säbel, um Ruhe zu gebieten. Diese Maßregel, anstatt zu imponieren, hatte ganz die entgegengesetzte Folge. Mit Blitze schnelle bemächtigte sich einer der Soldaten des geückten Säbels, bog ihn über das Knie mit der Drohung, ihn zu zerbrechen. Alle Lichter wurden nun ausgelöscht, nach und nach legte sich der Sturm. Heute wurde nun die ganze Jägerkompanie der die Wachposten okkupirenden Mannschaft konsigniert; wie verlautet, droht diesen Abend ein neuer Ausbruch, denn die vom General von Sonnenberg gerührten Wehmänner des Kantons Luzern sind nun, wie sie sich selbst ausdrücken, seit dem 8. Dezember klüger geworden, und haben nicht ferner Lust, zu dienen. „Wir können, so sprach ein Trupp dieser Leute, die uns von der Regierung umgehängten Kleider wohl entbehren; wenn man uns nicht bald davon befreit, werden wir es selbst thun. Wer Angst für seine Person hegt, wird wohl wissen warum, und kann selbst acht geben.“ (3. 3.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 18. März. Es ist kein guter und loyaler Kampf, in dem das Schlesische Kirchenblatt gegen die Mitglieder der christ-katholischen Gemeinden und die Zeitungen beharrt, obgleich es nicht aufhört zu versichern, daß es nur Frieden, Sanftmuth und Eintracht wünsche, der Wahrheit treu anhänge und alle Leidenschaftlichkeit überwinde. Klingen sie nicht wie Spott und Hohn, diese Versicherungen, wenn ihnen auf dem Fuße die bittersten Anklagen, die leidenschaftlichsten Ergüsse des Zorns und Vergers, eine in blanken Persönlichkeiten sich tummelnde Polemik folgen? Oder umgekehrt, wenn nach dem Extempel des Hrn. Dompredigers Förster zuerst der Schlachtruf angestimmt, Wehe und Verdammnis gerufen, ein Scheiterhaufen für die der Hölle Verfallenen angezündet, gleich hinterher aber mit Thränen im Auge und Liebe überflossener Miene befeuert wird: „Gott behüte uns in Ewigkeit, daß wir zur Züchtigung und Verfolgung riesen, daß wir haderten und fluchten und das Gebot der Liebe vergäßen! Hat man denn jemals ein hartes, liebloses Wort aus unserm Munde vernommen?“ Das Schlesische Kirchenblatt begrüßt die heilige Osterwoche mit Worten des Friedens. „Die katholische Kirche darf den Glauben und die Glaubensstreue nicht gewaltsam erzwingen, nur lehren, warnen und beten, und bittend hoffen und flehen, daß Gott die Irrenden erleuchtet und zurückführt. Wo es gilt, mah-

nend, schließend, vertheidigend aufzutreten, soll nur der Wahrheit, nie der Leidenschaft Zeugniß gegeben, nie in gereltter Stimmung, stets mit wahrer unüberwindlicher Geduld, nie mit Bitterkeit und Hass, stets mit Schonung und Liebe, mit vollkommenster Ruhe des Herzens und Geistes gesprochen und geschrieben werden.“ Gewiß, ein ehrenwertes Programm und wackere Vorsätze! Aber die Worte werden nicht Fleisch, und das Schlesische Kirchenblatt, nachdem es auf den beiden ersten Seiten sich feierlich zum Gelehrten, zur Geduld, zur Sanftmuth und Liebe bekannt, nur mit den Waffen der Lehre, Warnung und des Gebetes sich künftig zu rüsten gelobt hat, bringt schon auf der dritten Seite die Anführung, daß, wenn die deutschen Fürsten die begonnene Bewegung um sich greifen ließen, kein Menschenalter vergehen und Deutschland der Schauplatz der wildesten Zwietracht sein werde; auf der vierten einige höchstpersönliche Aussfälle gegen Czerski und dessen Ehefrau; auf der fünften die Proklamation, daß die gepräsene neue Religion nur für das sogenannte neu erwachte junge Deutschland berechnet sei; auf der siebenten und achten als gemüthlichen Zusatz zu einem Artikel, in dem „boshafter Verleumder, frecher Lügner, schamloser Korrespondenzler“ die Beweisstücke für die eben versprochene Liebe, Leidenschaftlosigkeit und Schonung sind, die Behauptung, daß ein „besoffener Anhänger der Kongeschen Sekte seine Dienstboten mit Kantschuhhieben zum Bruche des Gelübdes gezwungen habe.“ Die Beilage wird zum größten Theil, und zwar unter der Rubrik „Ölzesan Nachrichten“ von einem Aufsage gefüllt, der, einen verunglückten Anlauf zum Witz und zur Satyre nehmend, aber nur der Komik eines Bojazzo's fähig, zwischen Fasching und Aschermittwoch geschrieben sein muß. Die sechste Seite des Haupblattes geht uns an. Das Schlesische Kirchenblatt hatte sich kurzab berichten lassen, die gelegentlich von uns gegebene Bemerkung, daß sich die Zahl der Abonnenten der Breslauer Zeitung im neuen Quartal vermehrt habe, sei unwahr. Wir haben dem K. Bl. ein Attest der Königl. Ober-Postamt-Zeitungsexpedition, welches die Vermehrung der Abonnenten im Vergleich zu den früheren Quartalen um das Siebenfache bescheinigt, zur Aufnahme zugesendet. Die Aufnahme ist erfolgt, doch kann das K. Bl. wieder nicht dem Gefüle des Verdächtigens, Bemängelns und Zweifelns widerstehen. Das Attest ist unzweideutig. Die Redaktion des Schl. K. Bl. aber, statt ehrlich zu gestehen: hier nach ist die in unserm Blatte aufgestellte Behauptung, daß sich die Abonnenten Zahl der Breslauer Zeitung vermindert habe, widerlegt, versucht die Beweiskraft des Attests zu patiren, ja, sie stellt sich an, als ob die betreffenden Referenten doch auch trotz des Attests noch Recht haben könnten. Das Attest soll, so bemerkte es ironisch, den Beweis einer Lüge führen, wir müssen die Berichte unserer geehrten betreffenden Korrespondenten abwarten. Das heißt im guten ehrlichen Deutsch: Weiß ist zwar weiß, weil uns aber Weiß ungelegen und unbeliebt ist, so wollen wir dasselbe, nicht im Stande, es länger für Schwarz auszugeben, Grau taufen. Und um die Farce mit einem brillanten Effekt zu schließen, improvisirt die Redaktion plötzlich, daß, so viel ihr bekannt, hiesige Zeitungen mit der Angabe, daß ihre Abonnenten seit Neujahr sich bedeutend vermehrt hätten, zugleich berichtet haben, das Kirchenblatt habe dagegen in dieser Zeit viele Leser verloren. Sie, die Redaktion, habe keine Berichtigung gefordert, obwohl sie das Geschehen beweisen könne. Ueber die großmuthige Selbstverleugnung, über die schwunghafte Einbildungskraft des Schl. K. Bl.! Es ist nicht wahr, daß die Zeitungen von einer Verminderung der Abonnenten des Schl. K. Bl. gesprochen haben. Fühlte die Redaktion das Bedürfnis, die Vermehrung ihrer Abonnenten zu proklamieren, so konnte sie das ruhig thun. Eine Angabe der Zeitungen aber erfinden und sich aus den Fingern saugen, blos um die Proklamation damit recht unbeschangen an den Mann zu bringen, ist zwar ziemlich finstreich oder vielmehr pfiffig, jedoch immer nur eine unglückliche Nachahmung der großen Leistungen der griechischen Sophisten auf diesem Felde.

Breslau, 19. März. Wie schon angedeutet, hielt gestern die hiesige christ-katholische Gemeinde eine berathende Versammlung. In derselben wurden den Gemeinde-Vertretern mehrere Adressen vorgelegt, worunter auch ein Schreiben aus Leipzig sich befand, in welchem die dortige nebst vier Filial-Gemeinden bei der hiesigen ansucht, für die Zeit des Osterfestes zur Einrichtung und Abhaltung des so sehr gewünschten ersten Gottesdienstes Herrn Seelsorger Nonne jure vicarii dorthin zu senden. — So sehr man die Wichtigkeit der Bitte anerkannte, und so gern die hiesige Gemeinde mit Aufopferung des eigenen Vortheils diesen Wünschen genügt hätte, so stand dem doch die motivirte Erwagung entgegen, daß die vielen geistlichen Berrichtungen des nahen Osterfestes sowohl in Breslau, als in den Filialgemeinden der Provinz die Kräfte der beiden Geistlichen hinlänglich in Anspruch nehmen. Dagegen soll der für Breslau beauftragte zweite Seelsorger, Hr. Kerbler, nach dem Fest vorhin abgehen, um höchstwahrscheinlich die geistlichen (Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 68 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 22. März 1845.

(Fortsetzung.)

Funktionen als fest angestellter Seelsorger zu übernehmen. Die hiesige Gemeinde verliert dadurch einen treuen Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, hat indes auch zugleich die tröstliche Aussicht, daß die dadurch entstandene Vacanz bald durch einen andern würdigen Geistlichen besetzt werden dürfe. — Nach diesen Erörterungen wählte man zum Theil aus Mitgliedern des Vorstandes, zum Theil aus der Zahl der Gemeindegäste: 1) eine Commission zur Berathung über fernere Einrichtung der gottesdienstlichen Feier; 2) eine dergleichen für Entwurf eines Kassen-Reglements; 3) eine zur Abfassung eines Statuts über das Verhältniß der Mitglieder des Vorstandes zu den Gemeindegästen; 4) Wurde noch einem Mitgliede die Führung der Kirchenbücher zur besondern Überwachung übertragen, damit dieselbe in keiner Art gegen die bestehenden Landesgesetze verstossen möge. — Die ersten beiden Commissionen wurden darauf angewiesen, ihre Geschäfte schon binnen einer Woche in gemeinsame Berathung zu ziehen, um die Resultate derselben der Versammlung in pleno zu weiterer Erörterung vorlegen zu können. Was die Thätigkeit der dritten anlangt, so konnte diese bei dem herzlichen und freundschaftlichen Verhältniß der Gemeindegäste wie der Altesten und Vorsteher untereinander um so eher einen Aufschub leiden, als man die Ankunft des erwählten Vorstandes jenes Ausschusses, des Hrn. Prof. Neugenreuth, erst abwarten wollte. — Die Zahl der auswärtigen, wie der hiesigen Mitglieder der neuen Gemeinde, mehrt sich übrigens täglich, und wie wir vernehmen, will sich bereits eine nahe katholische Dorf-Gemeinde als Filiale an die hiesige anschließen; auch in Oberschlesien hat sich ein großer Theil einer solchen von ihrem Pfarrer losgesagt und einen protestantischen Geistlichen darum angegangen, einstreiten die geistlichen Funktionen nach ihrem gottesdienstlichen Ritus zu übernehmen. — Zur Vermeidung des Missbrauches, der bei dem erhöhten Zudrange zu den gottesdienstlichen Versammlungen mit den bisher gebräuchlichen Ausweis-Karten geschehen könnte, ist eine nochmalige Stempelung derselben beschlossen worden. Diese hat schon dieser Tage begonnen, und soll damit, weil eine Menge Mitglieder ihre Karten noch nicht abgestempelt erhalten konnten, Sonnabend von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr in dem Versammlungs-Lokale (der Stadt Rom) fortgesahren werden.

L. M.

Breslau, 20. März. Heut feierten in herzerhebender Andacht wohl an sieben hundert Mitglieder der hiesigen Christkatholischen Gemeinde das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Die nächste Abendmahl-Feier findet am dritten Feiertage statt. — Herr Kerbler fungierte bei dieser Bundeshandlung zum letzten Male in hiesiger Gemeinde, von der er dann einen bewegten und rührenden Abschied nahm.

Nächsten Montag hält Herr Pfarrer Ronje in Liegnitz den Gottesdienst, mit welchem die Abendmahl-Feier verbunden sein wird. Die Liegnitzer Gemeinde will sich der hiesigen, wenn diese, wie zu erwarten steht, es bewilligt, als Schwesternkirche anschließen. Wenn so mit Hr. Ronje auch der Seelsorger der Liegnitzer Gemeinde wird, so dürfe die Anstellung eines zweiten Seelsorgers, da Herr Kerbler dem Rufe nach Leipzig folgt, sehr wünschenswerth sein.

L. M.

X Breslau, 20. März. Gestern erging an Hrn. Pfarrer Ronje ein Schreiben des Vorstandes der katholischen Gemeinde in Offenbach, in welchem ihm mitgetheilt wird, daß die letztern die 24 Artikel, in denen die Breslauer Gemeinde die Grundzüge ihrer Glaubenslehre, ihres Gottesdienstes und ihrer Verfassung niedergelegt, angenommen und am 9. März (also gerade am Tage der Abhaltung der ersten gottesdienstlichen Feier bei der hiesigen Gemeinde) derselben unterschrieben habe. Der sehnlichste Wunsch der Gemeinde gehe nun darauf, recht bald einen Seelsorger in ihrer Mitte zu haben. Der Vorstand ersucht Hrn. Ronje, der Gemeinde hierin durch Rath und That beizustehen, zumal diese hinreichende Mittel besäße, einem Seelsorger anständigen Lebensunterhalt zu geben.

X Breslau, 21. März. Gestern verließ Herr Kaplan Kerbler unsere Stadt, um einem ehrenvollen Rufe nach Sachsen zu folgen. Derselbe wird zunächst die ihm angebotene Pfarrstelle in Leipzig übernehmen, von dort aus aber auch die andern Gemeinden besuchen, und wahrscheinlich, falls sich nicht bald ein zweiter Geistlicher melden sollte, auch den Gottesdienst in Dresden abhalten. So bereitwillig auch die Breslauer kath. Gemeinde Herrn Kerbler zu ihrem zweiten Seel-

sorger gewählt hätte, so verzichtete sie doch gern darauf, um ihren Schwesterngemeinden in Sachsen zum Aufbau des großen Werkes liebvolle die Hand reichen zu können. Wahrscheinlich findet schon den ersten Osterfeiertag in Dresden und den zweiten in Leipzig der erste Gottesdienst statt.

— Breslau, 21. März. Außer den in der letzten Zeit an Herrn Pfarrer Ronje eingegangenen mit zahlreichen Unterschriften versehenen Adressen aus Freiberg, Ulm, Querfurth, Borsfelle, Plauen und Magdeburg erhielt derselbe einen zweiten großartigen Pfefferkuchen von einem hiesigen höchst achtbaren Bürger (Herrn Pfefferküchler Berger). Die sinnreich verzierte Oberfläche derselben führt folgende Inschrift:

Theurer! Las uns mutvoll bleiben;
Bange und verzage nicht!
Mag das Auge Nacht und Dämmern,
Ist's nur in der Seele Licht.
Und auf Gott vertrauend wollen
Wir zum Himmel hoffend sehen;
Gottes Hand, sie wird uns schützen
Und der Kelch vorübergehen.

Breslau, 21. März. Nachdem ich meinen Ausritt aus dem römisch-katholischen Priesterstande veröffentlicht habe, kann ich nicht umhin, eben so öffentlich zu erklären, daß ich nunmehr auch der christ-katholischen Gemeinde hierselbst beigetreten bin und dieses am Gründonnerstag durch den Empfang des heiligen Abendmahls bestätigt habe.

Ich bin nun überzeugt, daß in der christ-katholischen Kirche der wahre Geist des Christenthums herrscht, jener Geist, von welchem die Menschheit Heil und Rettung zu erwarten hat. Darum schließe ich mich mit aller Freudigkeit und Innigkeit dieser Gemeinde an und will bemüht sein, das Wohl derselben nach Kräften zu fördern und stets diejenige Liebe zu üben, welche auch die Christen der apostolischen Zeit zur Bewunderung ihrer Mitz- und Nachwelt so herrlich geübt haben.

Eichhorn.

** Breslau, 21. März. Hr. Pfarrer Lich zeigt der Redaktion der Bresl. Ztg. aus Leiven unter dem 13. d. M. an, daß er die ihm von hier aus geworbenen Geldspenden dankbar annehme und sie dem geingigen Armenfond seiner bisherigen Gemeinde überweise. Gewiß werden folgende Worte seines Briefes mit Freude gelesen werden: „Neue Wonne und Stärkung meines heiligen Eifers für die bewußte gute Sache haben auch Sie und Ihre Herren Mitarbeiter durch ihre Bemühungen, Mittheilungen und Opfer mir bereitet, wie so viele Andere — nahe und fern. — Empfangen Sie dafür meinen herzlichsten Dank, wie auch für die wackern Schlesier, welche — obgleich schon für die neue katholische Gemeinde in Breslau und Schneide-mühl und noch von vielen anderen Seiten in Anspruch genommen — dennoch nach ihrer großen Liebe, die der Milbthäigkeit nicht müde wird, auch meiner Subsistenz wegen eine Summe gespendet haben. Der Allmächtige und Allgütige vergleicht Ihnen Allen an zeitlicher und ewiger Wohlfahrt, was Sie anderen und mir Gutes erwiesen haben. Aus allen diesen vielen Beiträgen sieht man doch klar, daß es noch überall viele wahre Gottesverehrer giebt, wodurch die Besloten, die nie aufhören, über den Verfall der Religion zu klagen, wenn weiter nichts als eine nügliche Ceremonie angegriffen wird, wohl beschämmt werden müssen, wenn noch Ehre und Schamgefühl sie beseelte.“

= Breslau, 20. März. Einer Ihrer Mitarbeiter hat darauf hingewiesen, daß Herr Licentiat Buchmann in seiner Leidenschaft eine ganz unschuldige Person als seinen Gegner angefallen hat. Ein ähnliches Qui pro quo ist Herrn Professor Balzer begegnet, wie uns Herr Senior Krause in seiner „Abrechnung“ sehr spaßhaft erzählt. Wie Herr Buchmann einen falschen Matthäi als seinen Gegner ansäßt, so hat Herr Balzer einen falschen Franke als seinen Champion herbeigerufen. Er glaubt nämlich in dem jetzigen Domkapitular Franke in Posen einen entschiedenen Gegner Krauses gefunden zu haben; der Gegner, welchen Herr Balzer meint, ist aber längst tot, — es war der katholische Dekan Franke in Schwerin. Wenn sich hier Herr Balzer nicht mit der Mittlerschen Theorie vom error in objecto hilft, so hat er statt des lebendigen Geistes nur den Schatten eines Todten als einzigen Bundesgenossen, und was das Schlimmste ist, Herr Krause, sein gewaltiger und siegreicher Gegner lebt!

* In Nr. 38 der Bresl. Ztg. vom 14. Februar d. J. Seite 324 soll der Schluss des Artikels „Bres-

lau, 10. Februar“, welcher einen Auszug aus einem größeren, die Uebergeisse der katholischen Geistlichkeit in Sachen der gemischten Ehen behandelnden Artikel aus dem Hirschberger Boten enthält, also lauten: „Wir unsererseits können nur ausspielen: Gott behüte den Staat vor Unterthanen, die Uebertretungen der Landesgesetze, welche zum Schutz der Gewissensfreiheit, der Familienrechte und der christlichen Toleranz gegeben sind, im Interesse des römischen Bischofs vertheidigen wollten.“ — Die in fetter Schrift gedruckten Worte sind durch obercensorgerichtliches Erkenntniß vom 11. März freigegeben worden.

Theater.

„Ein deutscher Krieger“ — das ist doch einmal wieder ein Stück, bei welchem uns nicht die Bezeichnung: „Originaldrama“ die Schamröthe ins Gesicht treibt. Bauernfeld zeigt sich darin ganz als moderner Dichter, und, wenn man will, so ist „ein deutscher Krieger“ ein Zeitgedicht. Die Sehnsucht nach nationeller Einheit zieht sich nur einmal trost allem kosmopolitischen Kopfschütteln durch die gesammten deutschen Volksstämme. Vorzüglich ist's aber Österreich, dessen politisches Streben grade in dem spezifischen Deutschthum seinen Angel- und Schwerpunkt findet. Durch jene alte diplomatische Maxime: divide et impera war es auf den Hofischemmel gesetzt worden, waren nach und nach alle Beziehungen zu dem ganzen Vaterlande, alle Lebensadern, in welchen das Bewußtsein der Einheit eculierte, unterbunden. Jetzt scheint es, soll die Reaktion eintreten. Durch die kleinsten unbewachten Fasern sickert das Verlangen nach Einigung, und die Idee benutzt alle Kräfte, diese Annäherung zu Stande zu bringen. Die neusten Demonstrationen von dort her hatten wesentlich diesen Charakter, und in den besseren Produktionen der besseren literarischen Kräfte sprach sich dieses unzweideutig aus. So ist auch Bauernfeld in dem Dienste dieser Idee thätig gewesen, und wenn sein „deutscher Krieger“ in Wien mit Enthusiasmus aufgenommen worden ist, so beweist uns das eben nur, daß er aus dem Bewußtsein der Zeit herausgearbeitet, daß er somit ein Zeitgedicht geliefert habe. Der Drift von Göze ist der Präsentant dieser Zeithabsucht. Weil die Sehnsucht aber noch an ihre Erfüllung gehindert ist, und die nationale Jugend noch durch nationale Untugenden getrübt wird, so hat Bauernfeld dem im Grunde ehrlichen, biederem, für sein Vaterland begeisterten Charakter einmal jene egoistische Starköpfigkeit belgemischt, die unbekümmert um das Wohl des Ganzen, ihren eigenen Weg geht, und dann ihn so exklusiv gezeichnet, daß er gegen Alles, was nicht deutsch ist, eine Apathie hat. Darin nun, daß Göze aus seiner egoistischen Verirrung zurückkehrend, sich seinem Herrn unterwirft und daß er zweitens seinen Haß gegen das Fremde in Liebe für eine Fremde, die Frau von La Roche, verwandelt, liegt die dramatische Gerechtigkeit. Alle anderen Charaktere sind nicht minder originell gezeichnet. Wir finden darin nicht jenes glänzende Farbenspiel, welches das Auge blendet, nicht jene reiche Verzierungen, die die innere Dürftigkeit verbüllen, sondern lebensvolle, der Wirklichkeit nach gebildete und nach den Anforderungen der Po. sie durchgeistigte Gestalten. Die Sprache ist edel und natürlich, fern von hohen Phrasen. Das Publikum, welches zahlreicher versammelt war, als es sonst bei Dramen ohne sonderlichen Ruf der Fall ist, zeigte sich sehr theilnehmend und applaudierte bei tendenziösen Stellen. Gespielt wurde im Ganzen recht brav. Besonders war dies bei Hrn. Roitmayer (Kurfürst), Hrn. Henning (v. Göze), Fräul. Wilhelmi (La Roche), und Hrn. Pauli (Georg Büttner) der Fall. Auch Herr Linden gab den Hans Büttner mit seinem bekannten Talente für Präsentation von Naturburschen. Die drei erst genannten Mitglieder wurden gerufen. A. S.

Liegnitz, 17. März. Die „Silesia“ gibt einen ausführlichen Bericht über die letzten Versammlungen der christkatholischen Gemeinde in Liegnitz. Hr. Pfarrer Ronje wurde von einem Gemeindevorsteher mit folgenden herzlichen Worten begrüßt: „Sei uns herzlich willkommen in unserer Mitte, sei uns wahrhaft brüderlich gegrüßt — Du wackerer Streiter für die Wahrheit und das Licht des Glaubens! — Tritt ein in den Kreis unserer, zwar noch kleinen, Gemeinde, und lasse Deiner seelsorgerlichen Pflege sie fortan empfohlen sein in Liebe.“ Die Rede des katholischen Priesters Herrn Kerbler, deren unser Korrespondent bereits gedachte, lautet vollständig: „Meine Herren, oder, wenn Sie lieber wollen, meine Brüder! Eine ernste, eine große und herrliche Zeit ist gekommen für unsere Provinz, für unseren Staat, für das deutsche Vaterland, ja lassen Sie mich sagen, für die gesamte Menschheit. Ich habe gesagt, eine ernste Zeit; das sagt uns diese erste

feierliche Versammlung; das sagt uns unser Inneres. Wir beginnen einen heiligen Kampf auf Leben und Tod, nicht auf Leibesleben und Leibestod, sondern, was weit richtiger ist, auf Geistesleben und Geistestod. Ich habe gesagt, eine große und herrliche Zeit sei gekommen; das lesen wir aus den, hohe Begeisterung strahlenden Blicken der Jungen wie der Alten; das fühlen wir im tiefsten Herzengrunde: es gilt der Freiheit und der Wahrheit; für sie erheben die redlichsten, die geisteskräftigsten, die gesinnungstüchtigsten deutschen Männer Schwerdt und Schild! Das große Ziel, es ist eines heißen Kampfes werth. Eins aber thut vor allem Andern Noth: Vereinigung aller geistigen und moralischen Kräfte, die unsere Sache zu der ihrigen gemacht haben. Einer für Alle, und Alle für Einen, das sei unser Wahlspruch! Der Feind ist mächtig; er ist nicht immer redlich, er hat die Verjährung, die Gewohnheit, den Indifferentismus für sich. Wir wollen redlich bleiben, offen und wahr. Wir haben für uns die Gesinnungstüchtigkeit, die wahre, die freie Wissenschaft, den Geist der Zeit, und der rechte Zeitgeist ist der heilige Geist. Unsere Sache, die Freiheit und Wahrheit, kämpft für sich selbst. Wir wollen sie zunächst und hauptsächlich in dem, was dem deutschen Volke das Heiligste ist, in ihrer Religion. Sie soll eine Wahrheit sein die Himmelstochter, die beste Führerin zur sittlichen Vollkommenheit. Darum ist unser nächster Zweck, zu bekämpfen den religiösen Wahnsinn und Autoritätsglauben, niemand zu zerreißen die veralteten toden Formen, und Kraft des Geistes, der uns geworden und in uns lebt, aufzubauen ein neues zeitgemäßes Kirchengebäude. — Die Kirche Christi ruht im Volke. Darum erhebt sich das deutsche Volk nah und fern; es fordert sein gutes Recht, und spricht: Wie wollen bauen einen neuen Tempel, der Gott wohlgefällig ist, einen Tempel der deutschen Eintracht, auf daß der Tag des Heiles endlich komme, wo ein Glaube, ein Hirt und eine Heerde! Der Grund zu diesem Gottesbaue ist gelegt. Wir, die rüstigen Arbeiter, wir wollen nicht müde werden zu rücken und zu schaffen, denn der Tag ist angebrochen und die Nacht des Wahnes beginnt ihren Rückzug über die deutschen Alpen. Wir wissen, was wir wollen, und wir wollen, was wir wissen. Uns beseelt Ein Geist, Ein Wille; das fühlen wir, und dieses Gefühl macht uns stark und gibt uns Muth. Uns alle erschüttert eine heilige Begeisterung! Gebe Gott, daß sie aushält, daß sie nie erkaltet, daß sie uns begleitet durch den Kampf hindurch bis zum Siege, und währt der Kampf noch so lange, und wäre er noch so heiß. Kraft gewinnt, Schwäche zerrinnt. Wir haben Hohes zu gewinnen, und wir werden es gewinnen, so Gott will, durch Festigkeit des Willens, durch Reinheit und Niedlichkeit der Gesinnung und durch Liebe und Selbstverleugnung. Die Willensfestigkeit bürgt für einen ausdauernden Kampf, die Gesinnungsreinheit für die Heiligkeit unserer Sache, und die Liebe und Selbstverleugnung für den Sieg unserer Sache: denn sie ist Gottes Sache. Gott ist die Liebe; wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott, und Gott in ihm! Amen." — Die „Silesia“ sagt am Schlusse ihres Berichtes: „Zahlreich waren die Unterschriften, hochbejahte Männer und Frauen wankten herbei zu unterzeichnen, froh vor ihrem Tode noch den Tag des Lichts und der Befreiung von geistiger Knechtschaft gesehen zu haben.

* Aus Schmiedeberg, 18. März. Aus sicherer Quelle können wir berichten, daß die in Hirschberg, Warmbrunn ic. stattgefundenen Verhaftungen keineswegs mit der Auflösung des Hirschberger Bürgervereins in unmittelbarer Verbindung stehen; vielmehr ist dieses Zusammentreffen, wie uns von glaubwürdigen und unterrichteten Personen versichert wird, ein durchaus zufälliges. Ob die im Publikum verbreitete Meinung, nach welcher communistische Tendenzen und Bestrebungen und ein zu laut gewordenes Interesse für gewisse Produktionen der radikalen Presse der Schweiz und Frankreichs das plötzliche Eintreten der Behörden motivirt und nothwendig gemacht haben sollen, mehr als eine reine Vermuthung ist, muß natürlich dahingestellt bleiben, so lange nicht weitere Aufklärungen in dieser misslichen Angelegenheit erfolgt sind. Dass man das Erscheinen eines angeblichen Polizei-Agenten aus Berlin, der unter der Firma eines reisenden Malers im Laufe der jüngst vergangenen Woche unsere Gebirgsorte besuchte, mit dem oben erwähnten Vorgängen in Verbindung bringt, das darf wenigstens nicht befremden, wenn es auch nicht mit Bestimmtheit versichert werden kann. Uebrigens hat es den Anschein, als werde die gegen die Inhaftirten eingeleitete Untersuchung viel mehr mildende Umstände, als wirklich incriminirende Thatsachen und ernste Anschuldigungen zu Tage bringen, eine Hoffnung, die einerseits durch die bereits erfolgte Freilassung mehrerer Verhafteter, andererseits durch die bekannte Milde und Humanität der Regierung wohl gerechtfertigt werden dürfte. — An einer von Hirschberg aus an Ronge gesetzten Adresse beteiligten sich auch die Bewohner Schmiedbergs durch zahlreiche Unterschriften und es bestreitet nur, daß unsere evangelische Geistlichkeit sich von der Unterzeichnung

ausschloß, während die Seelsorger der Hirschberger, Erdmannsdorfer und anderer umliegender Gemeinden sich keineswegs so scrupulös und zurückhaltend gezeigt haben.

Hirschberg, 18. März. Die Vorgänge, welche seit dem 6. März unsere Stadt und Umgegend berühren, hatten uns in keine geringe Spannung versetzt, welche aber jetzt behoben. Am obigen Tage erschienen, wie bekannt, Königl. Regierungsbeamte, schlossen die Bürger-Versammlungen und verlangten von dem Lehrer Herrn Wandler die von ihm in dieser Versammlung gehaltenen Reden. Auch hatte derselbe ein mehrstündiges Verhör zu bestehen. In der Nacht vom 13. zum 14. erschien unerwartet ein Königl. Kommissarius des hohen Ministeriums des Innern mit dem Königl. Kreis-Landrat-Sekretär bei unserem Bürgermeister und alsbald begaben sich die Herren in mehrere Schlitten, welche unter Begleitung von Gendarmerie und städtischen Polizei-Beamten auf der Straße nach Hermsdorf abfuhrten. Dasselbst kamen noch mehrere requirierte Beamte, wobei der Bürgermeister aus Schmiedeberg, an. Nachdem dasselbst die Versammelten die nötigen Instruktionen empfangen, verließen alle Hermsdorf, in Begleitung des Cameral-Direktors. Es wurden zu Warmbrunn bei einem Buchbinder Nachsuchungen nach verbotenen Schriften gehalten, zu Hirschdorf, Arnsdorf, Hartau, Schildau, bei Personen, der arbeitenden Klasse zugehörig, Nachsuchungen angestellt, desgleichen Verhaftungen vollzogen, und auch in der Eichberger Papier-Fabrik bei Herrn Schloßel, der sich persönlich zu Breslau befand, eine sehr genaue Haussuchung veranlaßt und seine Papiere versiegelt. Noch schloss der 14. März mit einem, schmerzlichen Theilnahme erregenden Akt, — Abends wurde Herr Lehrer Wandler verhaftet. — Am 15. kam auch der Chef-Präsident der Königl. Regierung zu Legnitz, Herr von Witzleben, hierselbst an. Die Bürger, beunruhigt durch diese Vorgänge, beschlossen, veranlaßt durch unsern Herrn Bürgermeister, eine Deputation von 7 Bürgern an denselben abzusenden, welche der Herr Präsident am 16. früh aufs freundlichste empfing. Derselbe versicherte ihnen nach gehaltenem Vortrage, daß nicht die gringsten Zweifel über die Gesinnungen der Bewohner der Stadt Hirschberg obwalten, daß die neuesten Vorgänge in gar keiner Beziehung mit den Bürger-Versammlungen ständen, welche überdies nur einstweilen hätten eingesetzt werden müssen, bis die Statuten des Vereins vorlägen und genehmigt sein würden. Auch die Verhaftung des Herrn Wandler hätte gar keinen Bezug auf letztere. In den Worten, die der Herr Präsident gesprochen, lag eine so große Anerkennung des loyalen Betragens der Stadtbewohner, daß sie wahrhaft beruhigend auf die Bevölkerung eingewirkt hat. — Am 17. hatte Herr Wandler Nachmittags ein Verhör, und nach Beendigung desselben wurde der wackere Lehrer aus dem Personal-Urrest entlassen. — Noch weilen heute der Herr Präsident hier. (Bote.)

Brieg, im März. Einer unserer Mitbürger, der sich nebenbei mit Physik und Mechanik beschäftigt und gern gemeinnützig wirkt, hat Bechuß leichterer Räumung der Eisenbahn vom Schnee eine Idee gefaßt, der wir wünschen wollen, daß sie vor der technischen Prüfung bestehet, der sie bereits übergeben ist. — Dem Wildstande ist der tiefe Schnee ungemein nachtheilig, Hasen und Rebhühner kommen zu Tausenden um, und die halbverhungerten Hasen werden leicht und in Menge mit den Händen gefangen, bringt man sie aber in eine warme Stube, so sterben sie; aus Hunger verliert das Wild alle Scheu vor den Menschen, es kommt in die ländlichen Gehöfte, und läuft neben den Schlitten der Jäger, die ihnen Nahrung ausstreuen. Um allebedenklichsten jedoch ist die Menge Schnee für die Bewohner der Oderniederungen. Es sind längs der Oderufer in dieser Beziehung die sorgsamsten Vorkehrungen getroffen worden; die niedrig liegenden Gehöfte werden mit Kähnen und Fackeln versehen. Und leider soll in Oberschlesien der Schneefall noch weit bedeutender gewesen sein als bei uns. (Sammel.)

(Hainau.) Bei so lange anhaltendem strengen Winter dürfte die Anzeige der Ankunft eines Frühlingsboten den geehrten Lesern nicht unwillkommen sein, daher ich aus Brockendorf mittheile, daß der Rittergutsbesitzer Herr Peisker sen. bereits am 18. März einen sehr schönen Schmetterling im Freien einsaß, der sich vom Zucker nährend, heiter und lustig herumflattert, und auf die durch ihn angekündigte schöne Frühlingszeit wartet, die nun, trotz Eis und Schnee doch wohl nicht fern sein wird. (Stadtbl.)

(Oppeln.) Des Königs Majestät haben dem Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Otto bei Vollendung seines fünfzigsten Dienstjahres den rothen Adler-Orden 4ter Classe Allergnädigst zu verleihen geruht. — Der bisherige Bürger-

meister von Adlersfeld zu Neisse ist auf anderweite sechs Jahre gewählt und bestätigt worden. — Der Erzpriester Markefka zu Myslowitz ist zum provisorischen Schul-Inspektor des Beuthener Kreises ernannt worden. — Der bisherige interimistische Schullehrer Casp. Nowak zu Jasitzgowitz, Kreis Rosenberg, ist nunmehr definitiv angestellt worden. — Der katholische Schullehrer Woszczyński ist von Malino nach Przivor versetzt worden. — Der Pfarrer Franz Karisch in Bülz ist gestorben.

(Vermächtniß.) Der zu Neften verstorbene Pfarrer Heer hat dem katholischen Hospital zu Barnowiz 200 Rthlr. legiert. Die in Rybnik verstorbene, verehelichte Maler Meyer, Josepha, geb. Sobczyk, hat ein Legat von 25 Rthlr. für die Hospital-Kasse in Ratibor ausgeföhrt.

Breslau, 21. März. Zu der am 26. und 27. d. M. statt findenden Prüfung der K. Wilhelms-Schule ludet der Oberlehrer Herr Dr. Francklin durch ein ebenso zweckmäßiges wie würdig und schön geschriebenes Programm ein. Es handelt über den Besuch der Schulprüfungen und weist deren Nothwendigkeit nach, wenn ein Urtheil über die Wirksamkeit und die Leistungen der Schule gewonnen werden soll; Hr. Dr. F. hält diese Aufforderung namentlich in Bezug auf die Wilhelms-Schule für angemessen, da trotz der in neuerer Zeit sich kundgebenden Theilnahme an derselben dennoch manche Vorurtheile, wenigstens mißliebige Urtheile über sie in der jüdischen Gemeinde verbreitet sind. Indem sich dies an dem kargen Besuch dieser Anstalt zeigt — jedoch ist im Laufe d. J. die Zahl der Schüler um 21 gewachsen und beträgt jetzt 88 — sucht Hr. Dr. F. die Einwendungen gegen dieselbe zu entkräften und bittet, daß Eltern und Theilnehmende sich persönlich durch Besuch der Prüfung von deren gegenwärtigen Stande genaue Kenntnis verschaffen wollen. Wir bitten die geehrten Gemeindeglieder gleichfalls, die ihnen in dem Programme vorgeführten Gedanken reislich zu erwägen und die Prüfung recht zahlreich zu besuchen, damit ein jeder sich erst überzeuge und dann urtheile. Geiger.

Unserm wiedergefundenen Bruder Andres thun wir hiermit kund und zu wissen, daß bereits sein alter Freund pflichtschuldig geantwortet hat. Da aber um diese heilige Österzeit mehr Post- als Zeitungstage sich arrivieren, so wird der freundliche Andres sich schon, so sehr er auch neugierig sein mag, bis nach dem Feste gedulden müssen. Die Redaktion.

Mannigfaltiges.

(Paris.) Der Pater Ravignan — ein Kanzelredner, der großen Zulauf hat — hielt am Sonntag den 9. März in der Notredamekirche eine Predigt über „Häresie und katholische Einheit“, die im Univers vom 13. März der Offenlichkeit übergeben wird. Die maßlose Heftigkeit der polemischen Controverse ist vielleicht noch nie weiter getrieben worden, als in diesem excentrischen Stück geistlicher Veredeltheit. Bei der geschichtlichen Darlegung der Häresien wird ein Theil des Vertrags „drei großen Verirrungen und drei großen, diese Verirrungen repräsentirenden, Personifikationen“ gewidmet. Und wer glaubt man wohl, daß die drei großen Kefer seien? Arius, Mohammed und — Luther. Es war dem P. Ravignan vorbehalten, in einer sektirerisch aufgeregten Zeit den Propheten von Mecka mit dem Reformator von Wittenberg zu vergleichen. (D. P. A. B.)

Wolberich.

Breslau, 21. März. Unsere Mittheilung in Nr. 45 dieser Blätter wurde von mehreren meiner Kollegen nicht genehmigt, und als zu sanguinisch beurtheilt. Wir haben solche seitdem wiederholt durchgelesen, und finden nicht, daß wir uns ein Versehen oder ein Übertreiben zu Schulden kommen lassen. Was wir von dem lebhaftesten Absatz lagernder Wolle sagten, müssen wir auch heute bestätigen und haben seit jeder Zeit wieder sehr große Umsätze in polnischer seiner und geringer Einschur, in Sterblings- und Schweißwolle und selbst in ungarischer Zweischur stattgefunden. Unsere Läger sind höchst unbedeutend, und die wenigen neuen Zufuhren, welche eintreffen, finden bei mäßigen Forderungen prompte Abnehmer. Wenn jedoch die Herren Producenten auf Grund unseres letzten Berichts ihre Ansprüche für die nächste Schur steigern, so haben sie uns wohl etwas mißverstanden, was uns deshalb sehr leid thut, weil dadurch vielleicht mancher Abschluß verhindert werden könnte, der zu beiderseitiger Zufriedenheit ausgefallen sein würde. Wir wiederholen daher, daß 5 Rthlr. über den Juni-Preis das Höchste ist, was ein solider Käufer bewilligen und womit jeder Producent vollkommen zufrieden sein kann. Seit einigen Wochen ist es in England etwas still geworden und es läßt vermuten, daß von dem beispiellos großen Quantum, welches 1844 in England importirt wurde, nämlich 229,167 Ballen, gegen 191,104 Ballen in 1843 noch vieles in zweiter Hand sich befindet, besonders in seinen Qualitäten, welche durchs ganze Jahr

eine große Nachfrage hätten. Also bleiben wir bei unserem unmaßgeblichen Rath: die Mittelstraße zu wandeln.

Mit dem Schafshandel haben viele unserer berühmten Söhne Ursache, reich zu sein, während andere Grund haben, sich über Mangel an Käufern zu beklagen. Es ist schmerlich für uns, bemerken zu müssen, daß Neid und Missgunst des Nachbars oft dem Ruhm der gesündesten Heerde schadet; ein hingeworfenes Wort, ein Achselzucken reichen hin, den fremden Käufer einzuschüchtern und von dem Wege abzuleiten, den er eben einzuschlagen im Begriffe war. Um diesem zu begegnen, haben wir in der Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 28 (übertragen in Nr. 8 der Börsen-Nachrichten der Ostse) einen großen Theil der renommierten Schäfereien nachhalt gemacht, die jeder Käufer mit vollem Vertrauen aufsuchen kann, und glauben den Besuchern dadurch einen Dienst erwiesen zu haben, da man im Auslande einiges Vertrauen zu unsern Mitteilungen hat.

Außer jenen ausgezeichneten Schäfereien haben wir inzwischen einige weniger renommierte, aber wahrlich des besten Lobes würdige Schäfereien besucht. Wir kennen davon Lampersdorf bei Bernstadt, im Besitz des Herrn Mittmeister von Pöltner. Schon das Neuherrn sämtlicher Wirtschaftsgebäude befriedigt das Auge und in den schönen Schaffhäusern wurde ich von dem herrlichen Gesundheitszustande der Heerde wahrhaft überrascht; da hat doch der Theuer, aber vortrefflich eingeschlagene Lichtensteinsche Städter Wunder geleistet und ist noch immer tüchtig im Wirken und Schaffen, so daß wir dieser Schäferei eine schöne Zukunft voraussehen. Vieles scheint der Herr Mittmeister seinem Kriegskameraden, Herrn Lieutenant König zu verdanken, der die Züchtung mit Liebe und Sachkenntniß leitet. Auch beim Herrn Landrat von Meyer in Nansen bei Parchwitz fanden wir volle Befriedigung und machen im Vorraus auf sechs Jährlingsböcke aufmerksam, welche im Mai die Liegnitzer Schaffschau zieren werden. (Fortsetzung nächstens.) Sigmund Hef.

Auslösung des Logographs in der vorgestrigen Btg.:
Kandidat.

Aktien - Markt.

Breslau, 20. März. Der Verkehr in Eisenbahn-Aktien war bei im Allgemeinen etwas mattern Kursen ziemlich ansehnlich; nur Friedr.-Wilh.-Nordbahn wurde etwas höher bezahlt.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. 125 Br.

Prior. 103½ Br.

dito Lit. B 4% p. C. 116½ bez.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest. 118½ u. 5% bez.

u. Br.

dito dito Prior. 102 Br.

dito Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. 110½-½ bez.

u. Br.

Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. 110½ Gld.

Niedersch.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 115½ u. ½ bez. u. Gld.

dito Zweigbahn Zus.-Sch. p. C. 105½ Gld.

Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. 117½ bez.

Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 105½ Br.

Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. 112½ bez. u. Gld.

Wilsleibbahns Zus.-Sch. p. C. 116 bez. u. Gld.

Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 119 Br.

Thüringische Zus.-Sch. p. C. 114 Br. 113½ Gld.

Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. 103½ u. 104 bez. u. G.

Redaktion: E. v. Waerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Das Ankämpfen gegen die Flachsma- chinen-Spinnerei.

Nach der Weserzeitung soll man in dem Finanzministerium in Berlin „zur innern Kräftigung der Leinenindustrie“ energische Maßregeln zu nehmen geson-

nen sein. Und diese sollen bestehen? Nicht in Schutz — sondern in dem Aussehen von Spindelprämiens. Dadurch hofft man eine lebendigere Theilnahme der Kapitalisten für die Spinnerei anzuregen. Eitele Hoffnungen! Die Kapitalisten, die gescheidten und sachverständigen nämlich, werden sich hüten, auch trotz solcher, noch so hohen Prämien ihr Geld in diese Industrie zu stecken, wo die unausgesetzte Ausdehnung der englischen Flachsma-chen-Spinnerei jeden Augenblick alle diese Vortheile zu nichts machen kann. Dies Auskunftsmit wird zur gründlichen Heilung des Uebels so wenig anschlagen, als Spinnschulen, Garnprämien und Anstellung von Garnsammern, so nützlich dergleichen Einrichtungen auch wirken werden, wenn dem Kapitalisten einmal, durch wahrhaften Schutz gegen den erdrückenden Wettbewerb des Auslandes, Lust gemacht werden ist, seine Geldkräfte in diesen Gewerben anzulegen.

Die Bielefelder Leinenfabrikanten dagegen haben gar das Flachsma-chenengarn in Acht und Bann ge-
than, und sind gemeint, dadurch dessen Anwendung bei uns auszurotten. Welch unbegreiflicher Wahn! Die Wucht, welche die unvorderstehliche und sich von Tag zu Tag vervollkommenne Maschine ausübt, wird, wenn es ihnen auch für etliche Zeit gelingen sollte, derselben zu trocken, nur um so verhängnisvoller auf ihr Gewerbe niederzurüttzen. In den hannoverischen Leinenzeugenden Distrikten, wo die Handspinnerei gleichfalls unter dem Drucke der englischen Maschinen-Spinnerei leidet, sind gleiche Vorurtheile mächtig. Auch dort dringt man auf einen hohen Zoll auf das englische Maschinenengarn, nicht aber um die Gründung der unentrinnbaren Maschinen-Flachsma-chen-Spinnerei anzubauen und dazu zu ermuthigen, sondern allein, um die Handspinnerei vor ihrer gewaltigen jugendlichen Schwester sicher zu stellen. Man verlangt nämlich mit dem Zoll auf fremdes Leinenengarn dort zugleich ein Verbot der Anlegung von Flachsma-chen-Spinnmaschinen oder wenigstens eine so hohe Gewerbs- und Fabriksteuer auf dieselben, daß sie den Wettbewerb mit der Handspinnerei nicht bestehen können. — Die belgischen Leinenwerke waren bis auf die jüngste Zeit auch noch in solchem Wahne gefangen, und wehrten sich aus Leibeskräften gegen die Einführung der Maschinen-Spinnerei, wie sich einst bei Einführung der Buchdruckerkunst die Abschreiber gegen das Buchdrucken gesperrt und gestemmt; aber die Erfahrung hat ihnen schon auf das Empfindlichste bewiesen, daß sie sich damit den schwersten Schaden gethan, — bewiesen, es sei

— ein eitel und vergeblich Wagen,

zu greifen ins bewegte Rad der Zeit!

Wer nicht zermalmt werden will, muß der Bewegung folgen, mag sie auf geistigem Gebiete sich zeigen, mag sie der stofflichen Thätigkeit eine andere Richtung anweisen. Nach zehn Jahren wird man bei uns darüber erröthen, daß man sich nur in einen so ungleichen, nutzlosen, gefährlichen Kampf hat einlassen können.

Man nennt die Deutschen stets ein bescheidenes Volk, das kein Selbstvertrauen besitzt und, schüchtern, nur die Einsicht und die Vorzüge der Fremden anerkennt. In vielen Dingen mag dies wahr sein; aber in manchen und den vorliegenden Verhältnissen ist gerade das Gegenteil der Fall. Da findet man die größte Selbstgefälligkeit, da sieht man, wie die Erfahrung anderer, uns in allen Dingen überlegener Völker in den Wind geschlagen wird, wie man sich auf seine

eigene Einsicht stieft und glaubt, es trotz aller in die Augen springenden Thatsachen besser zu verstehen als Andere. Es ist dies eine Beschränktheit und Halsstarrigkeit, die uns in diesen Dingen noch theuer zu stehen kommen wird. Die Anfänge sehen wir bereits.

Auch in Schlesien will man sich in diesem trostlosen Kampfe gegen die Maschinen versuchen; man will die Sache durch Spindelprämiens zwingen; ein Herr Triepke hofft die Sache durchzusetzen, indem er seinen Spinnern für gutes und bestes Gespinst Belohnungen in Aussicht stellt. Und wenn alle Webefabrikanten in Schlesien und Westphalen und in Preußen und im Zollverein dasselbe thäten, — so würden sie doch auf die Dauer nichts austrichten gegen die englischen Maschinen — so wenig als ein schwacher Greis gegen einen rüstigen Jüngling sich zu behaupten vermag. Beklagenswerthe Läuschung, der man sich von diesen Seiten hingiebt! Sind denn alle Erfahrungen für diese Leute verloren? Wissen sie nicht, daß, nachdem Arkwright seine Spinnmaschine, Cartwright seinen mechanischen Webstuhl, Jacquard seine Webvorrichtung erfunden, dieselben Vorurtheile gegen jene großen Erfindungen aufzutreten, daß dieselbe Beschränktheit und Halsstarrigkeit ihre Einführung mit allen Mitteln zu hinterziehen sucht? Und wo sind sie hingekommen diese Anstrengungen? und was haben sie erzielt? Wie der eisige Wind, der über die emporknospende Blüthe streift und spurlos vergeht, haben sie nur verzögern, nicht aufhalten können. Die Welt, im Besitz der unermesslichen Güter und Wohlthaten, die jene Erfindungen ihr gebracht, lächelt jetzt mitleidig über den mit solchem Kraftaufwand begonnenen Widerstand, der sich vermessen, mit den spärlichen Mitteln der Vergangenheit sich gegen die kühnsten Erfindungen schöpferischen Geistes aufzulehnen, nur um kläglich und bedauerungslos an ihnen unterzugehen.

Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo der so weit verbreitete Wahn einer besseren Einsicht Platz machen und, wenn man es denn durchaus nicht über sich gewinnen kann, die Vorzüge des neuen Zustandes anzuerkennen, man wenigstens so klug sein wird, gute Mine zum bösen Spiel zu machen und dem Dinge die beste Seite abzugeben; was sehr bald geschehen wird, sobald man sich nur einmal in das Unvermeidliche ergiebt. L'appétit vient en mangeant, und wir hoffen die Zeit noch zu erleben, wo diejenigen, welche jetzt am eifrigsten zu dem ungleichen Kampfe anzuseuern suchen, durch Thatsachen bekehrt, die wärmsten Lobredner der jetzt so unverdient geschmähten Flachsma-chen-Spinnerei werden. (D. G. 3.)

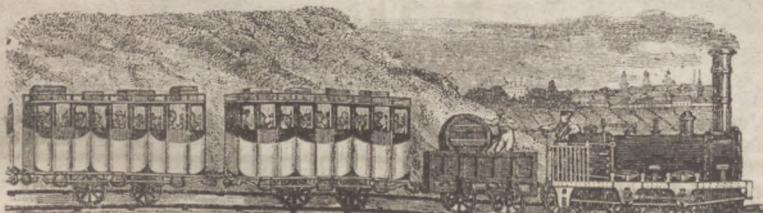
Die Expedition der Breslauer Zeitung hat ferner dankbar erhalten:

Für die Christ-katholische Gemeinde in Breslau.

88) Am 15. März in einer Gesellschaft gesammelt (18 Friedr'or) 102 —

89) Aus Neisse von Hrn. Otto 10 Sgr., Hrn. Fischer 10 Sgr. und Hrn. Schneeweis 10 Sgr. 1 —

90) Durch die Herren Döring, Riedel und Müller in Striegau, in Folge ihres Aufrufes im Striegauer Kreisblatt 82 6
Summa 661 18½



Breslau-Schweidn.-Freiburger Eisenbahn.

Nach dem am 1. April cur. ab auf unserer Eisenbahn zur Anwendung kommenden Sommerfahreplan werden folgende Züge befördert werden:

von Breslau Morgens 6 Uhr Nachmittags 2 Uhr Abends 6 Uhr

= Schweidnitz = 6 = 15 Min. = 2 = 15 Min. = 6 = 15 Min.

= Freiburg = 6 = 18 = 2 = 18 = 6 = 18 =

Die Ankunft der Züge auf den Endstationen erfolgt 2 Stunden nach der Abfahrt.

Breslau, den 20. März 1845.

Direktorium.

Breslau-Schweidn.-Freiburger Eisenbahn.

An den bevorstehenden Osterfeiertagen werden außer den regelmäßigen Fahrten noch folgende Extra-Züge befördert:

Montag den 24. und Dienstag den 25. März.

Abgang von Breslau Nachmittags 1 Uhr 45 Minuten.

= Schweidnitz = 2 = 3 =

= Freiburg = 2 = 3 =

Breslau, den 19. März 1845.

Direktorium.

Mehrfaire Verwechslungen und Missverständnisse veranlassen die unterzeichnete Expedition zu der ergebenen Bitte an alle Diejenigen, die bei den Wohlthätigen Postämtern ihre Zeitung bestellen wollen, den Titel derselben als

Gaude- und Spenersche Zeitung

genau anzugeben und danach ihre Aufträge einrichten zu wollen.

Berlin, den 1. März 1845.

Die Expedition der Gaude- und Spenerschen Zeitung.

Bei jeder

Lichtbild-Portraits.

Julius Brix, Daguerreotypist, Ring Nr. 42, Naschmarkt- und Schmiedebrücke-Ecke.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Bei Constituierung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft ist bereits von der General-Versammlung eine Vereinigung der Berlin-Frankfurter mit der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn als höchst wünschenswerth anerkannt und in Folge dessen im § 3 der Statuten den Vorständen der Gesellschaft die Befugnis beigelegt worden, die Bedingungen der Vereinigung mit Zustimmung des Königl. Finanz-Ministerii festzustellen. Es sind deshalb zur Erreichung dieses Zweckes Unterhandlungen mit der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft angeklüpft worden, die zur Verabredung eines Vertrages geführt haben, Inhalts dessen die Berlin-Frankfurter Eisenbahn mit dem gesammelten Vermögen der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft dem diesseitigen Gesellschafts-Vermögen einverleibt und dagegen die Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft zum Kourse von 162½ Prozent in Prioritäts-Aktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft umgeschrieben werden sollen.

Um über die Genehmigung dieses Vertrages zu beschließen, laden wir die Aktionäre der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft hierdurch zu einer außerordentlichen General-Versammlung ein, die

am 17. April d. J. Nachmittags 5 Uhr
im hiesigen Börsenhouse

abgehalten werden soll.

Nach § 42 der Statuten der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft sind dieser General-Versammlung beizuwöhnen und darin die Rechte der Aktionäre auszuüben nur diejenigen berechtigt, welche spätestens acht Tage vor der Versammlung die auf ihren Namen lautenden oder ihnen gehörig eideitlichen Quittungsbogen in dem Bureau der Gesellschaft, zu Berlin Leipzigerstraße Nr. 61, oder sonst auf einer der Direktion genügende Weise niedergelegt und dadurch die Zahl der Stimmen, zu welchen sie berechtigt sind, nachweisen. Hierüber empfangen sie eine Bescheinigung, welche zugleich die deponierten Quittungsbogen in den nächsten Tagen nach der General-Versammlung im Gesellschafts-Bureau in Empfang genommen werden können. Es steht jedoch den Aktionären auch frei, ihre Quittungsbogen spätestens acht Tage vor der General-Versammlung bei dem Rendanten Riese im hiesigen Gesellschafts-Büreau, Leipzigerstraße Nr. 61, anzuzeigen und vorzuzeigen, die Quittungsbogen selbst aber in ihrem Besitz zu behalten. Dieselben empfangen über die geschehene Anmeldung eine Bescheinigung, welche gleichfalls als Quittungsbogen dient, sie sind aber schuldig, alsdann außer der Bescheinigung die Quittungsbogen selbst beim Eintritt in die Versammlung dem Rendanten Riese, der dieselben nach den Nummern des bei der Anmeldung aufgenommenen Verzeichnisses vergleichen wird, vorzuzeigen.

Berlin, den 14. März 1845.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Theater - Repertoire.

Sonnabend bleibt die Bühne geschlossen.
Sonntag, zum 1ten Male: „Ein deutscher Krieger.“ Schauspiel in 3 Akten von Bauernselb.
Montag: „Ferdinand Cortez“, oder: „Die Eroberung von Mexiko.“ Heroische Oper in 3 Akten, Musik von Spontini. — Die vorkommenden Tänze, Gefechte und Evolutionen sind vom Ballettmeister Herrn Helmke arrangirt.
Dienstag, zum 10ten Male: „Der artesische Brunnen.“ Zauber-Poëse mit Gesängen und Tänzen in 3 Aufzügen, vom Verfasser des „Weltumseglers wider Willen.“ Folgende Dekorationen sind vom Dekorateur Herrn Pape neu gemalt, und zwar: 1) Gnomengrotte; 2) Landschaft; 3) Lager-Landschaft; 4) Eis gegenb am Norbpol; 5) Brunnen-Dekoration; 6) Erz-Tempel. — Die vorkommenden Tänze und militärischen Exerzitien sind vom Ballettmeister Herrn Helmke. — Sämtliche Costume sind nach Angabe der Regie neu ausgeführt von dem Costumier Herrn Wolff.

Verlobungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Als Verlobte empfehlen sich:
Agnes Heyse,
Gottlob Siegert,
Kantor bei St. Bernhardin.
Breslau, den 19. März 1845.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute stattgehabte Verlobung unserer ältesten Tochter Rosalie mit dem Buchhalter Herrn P. Goldstein aus Königshütte zeigen wir, statt jeder besonderen Meldung, teilnehmenden Verwandten und Bekannten ergebenst an.

Krappitz, den 18. März 1845.

B. Schäfer und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Rosalie Schäfer.
P. Goldstein.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Mittag 12½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Auguste, geborene Schüller, von einem muntern Mädchen, zeige ich entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an.

Prieborn, den 19. März 1845.

E. Lavaud.

Entbindungs-Anzeige.

Die Entbindung seiner Frau von einem muntern Knaben zeigt Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an:

E. Nachtigal,
Direktor des Stadttheaters in Glogau.
Glogau, den 10. März 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Mittag glücklich erfolgte Entbindung seiner lieben Frau von einem muntern Knaben, zeigt allen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, an:

E. S. Weigert.
Münsterberg, den 19. März 1845.

Todes-Anzeige.

Am 17. d. M. verschied nach vielen Leiden mein innig geliebter Mann, Pfarrer Wilhelm Gottlieb Burghart, in dem Alter von 58 Jahren. Um Theilnahme bittend, zeige ich entfernten Freunden dies ergebenst an.

Ober-Panthenau, den 18. März 1845.

J. Burghart.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag um 1 Uhr nahm der Herr unser lieben Johannes nach fünfjährigen Leiden an Krämpfen in dem zarten Alter von 5½ Monat in sein himmlisches Reich.

Al.-Knignik bei Bobten a/B., 18. März 1845.

Franck, Pastor, und Frau.

Todes-Anzeige.

Am 16. März, früh 4 Uhr, erbebte fromm und gottergeben, wie er gelebt und gewirkt, nach 6 wöchentlichen schweren Leiden sein segenreiches Leben unser geliebter Sohn, Vater und Großvater, der geweine Organist, Schullehrer und Gerichtsschreiber, Herr Carl Heinrich Gitschmann, Inhaber des allgemeinen Ehrenzeichens, in einem Alter von 74 Jahren 2 Monaten und 26 Tagen an Unterleibsentzündung. Er hat mit musterhafter Treue und Liebe sein Amt 55 Jahr verwaltet. Indem wir diesen bittern Verlust allen entfernten Verwandten und Freunden hiermit anzeigen, bitten wir zugleich, unser Schmerz durch stille Theilnahme zu ehren.

Amt Bürgersdorf bei Constadt,
den 20. März 1845.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Nach langjährigen Leiden verschied heute in der Mittagszeit sanft unser geliebter Vater und Gatte, der Dr. med. et chir. C. Weiß, im 61. Lebensjahr. Seinen vielen fernern Freunden diese Anzeige von
den Hinterbliebenen.
Neumarkt, den 19. März 1845.

Todes-Anzeige.

Das am 15ten d. M. erfolgte Ableben ihrer geliebten Mutter und Großmutter, der Frau Johanna Göhnt, geb. Mendheim, zeigen Verwandten und Freunden, mit dem herzlichsten Danke für die der Verstorbenen erwiesenen Theilnahme, ergebenst an:

die Hinterbliebenen.

Breslau, den 18. März 1845.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Am 9. März, Nachmittag um 3½ Uhr, verschied nach sehr kurzem Kranksein, in Freistadt, meine Mutter, die verwitwete Stadt-Registratorin Frau Missig, geb. Grein von Eben und Brunnen, im 75sten Lebensjahr. Dies Anverwandten und Bekannten zur Anzeige. Seni, den 18. März 1845.

Adolph Nitsch v. Nosenegk.

Todes-Anzeige.

Am 27. Februar e, früh ½ Uhr, endete unser allgemein geehrte, stets wohlthätig, namentlich gegen die Armut, sich erwiesene Seelsorger, der Stadtpfarrer, Ritter des rothen Adlerordens und Ehrenbürger hiesiger Stadt, Herr Franz Xaver Larisch, in einem Alter von 79 Jahren, nach 33jähriger Funktion hierorts und 55jährigem Priesterstande, plötzlich am Lungenschlag sein theueres thätiges Leben. Eifzrauend hierüber zeigen wir dies hiermit an.

Zülz, den 18. März 1845.

Der Magistrat und die Stadtverordneten.

Todes-Anzeige.

(Statt jeder besondern Meldung.)

Am 17. d. M., früh 10 Uhr, entschlummerte unser innig geliebter Vater und Gatte, der königliche Landrat von Wissell auf Groß-Deutschland, an einem nervösen Fieber sanft zu einem besseren Leben. Wer ihn kannte wird unsern tiefen Schmerz zu würdigen verstehen und uns eine stille Theilnahme nicht versagen.

Kreuzburg, den 18. März 1845.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Heute Abend 9 Uhr starb an Lungenlähmung unser theurer, vielgeliebter Vater, der geneigte Erbscholtsebisher und Kreisstaxator von Baumgarten bei Frankenstein, Herr Paul Göbel, im 63. Jahre seines Lebens. Dief betrübt widmen diese schmerzliche Anzeige Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme: die Hinterbliebenen.

Johannisberg in österreichisch Schlesien, am 7. März 1845.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Springer's Wintergarten, vormals Kroll's.

Sonntag u. Montag, den 1. u. 2. Osterfeiertag,

Subscriptions-Konzert

und zwar den ersten für die geehrten Sonntag, den zweiten Feiertag für die geehrten Mittwoch-Aboonnten. Nicht-Aboonnen zahlen 10 Sgr. à Person; dagegen haben am ersten die Mittwoch- und am zweiten die Sonntag-Aboonnen für die Hälfte des Entrées Eintritt. Anfang des Konzerts an beiden Tagen um 3 Uhr.

Altes Theater.

Montag den 24. und Dienstag den 25. d. M. große acrobatisch-mimische Balletvorstellung. Zum Beschluss eine komische Pantomime.

C. Price.

Im neuen Konzert-Saale, Karlsstraße Nr. 37 und Erzherzplatz Nr. 8, neben dem königl. Palais, morgen, Sonntag den 23. März, als den ersten Osterstag:

Fest-Konzert der steiermärkischen Musikgesellschaft.

Zum ersten Male: Ein Fest-Marsch, eigens dazu komponirt von Laade; das große Lokal-Potpourri: „Der Beobachter an der Spree“ von Mertens, und Jubel-Ouverture von C. M. v. Weber.

Anfang 3½ Uhr. Entrée in den Saal 5 Sgr., zu den Logen 7½ Sgr.

Freibillets sind ohne Ausnahme für Sonn- und Feststage ungültig.

Schul-Anzeige.

Das in meiner Anstalt der neue Cursus Montag den 31. März a. c. beginnen wird, gebe ich mir Ehre, hiermit ganz ergebenst anzugeben.

Sophie Werner,

Vorsteherin einer Töchterschule

Ring Nr. 19.

Schul-Anzeige.

Eltern und Wörmündern die ergebene Anzeige, daß mit dem 31. März in meiner Töchterschule der neue Lehr-Cursus beginnt. In Betreff der Anmeldung neuer Schülerinnen oder Pensionairinnen bin ich täglich zu sprechen.

Verw. C. Thiemann,

Ring Nr. 32.

Die Aufnahme neuer Schülerinnen in die Maria-Magdalena-Töchterschule erfolgt den 22 und 28. März von 10 bis 12 Uhr in dem Schulgebäude, Altbüßerstr. Nr. 9.

Staats.

Höhere Bürgerschule.

Die Prüfung der aufzunehmenden Schüler findet Mittwoch den 26. März Morgen 8 Uhr, die Inscription den folgenden Tag statt.

Dr. Kleike.

Warnung.

Ich ersuche hiermit Jeden, welcher noch Zahlungen an mich zu machen hat, solde nur auf meinem Comtoir, Friedrich-Wilhelms-Str. Nr. 2, 1 Treppe hoch, abzuführen; anderweitig geleistete Zahlungen erkenne ich nicht an.

Breslau, den 19. März 1845.

M. A. Fuchs.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau,

Ratibor,

am Naschmarkt Nr. 47.

am grossen Ring Nr. 5.

In der B. Schmid'schen Buchhandlung in Augsburg ist nun vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorrätig, in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Naschmarkt Nr. 47, in Ratibor, in der Hirtschen Buchhandlung, für Krotoschin bei E. A. Stock:

Homilien

über

die sonntäglichen Episteln des Kirchenjahrs

von Franz Seraph Mayr,

Benefiziaten und vormaligen Stadtpfarrprediger in Landsberg.

Mit bischöfl. Augsburgischer Approbation.

Zwei Bände. gr. 8. 1 Rthl. 15 Sgr.

I. Vom ersten Sonntage des Advents bis Pfingsten. II. Vom Pfingst-Sonntage bis 24. und letzten Sonntag nach Pfingsten.

Diese im kathol. Kirchenjahre 1827–28 in Landsberg vom Hrn. Verfasser vorgetragenen Homilien sind zwei und fünfzig an der Zahl — übergibt derselbe, von Männern vom Fach hierzu aufgefordert, hiermit durch den Druck der Öffentlichkeit, hoffend daß selbe, wie einstens bei seinen Zuhörern, so auch jetzt bei seinen Lesern dahin wirken werden, das ewige Heil der Menschen durch Gott in Christus und seiner heiligen katholischen Kirche zu fördern.

Das Feld der Episteln ist von älteren Homiletikern nur wenig, von neuern fast gar nicht bebaut worden; umso mehr erscheint dieses Werk als Original-Arbeit und der Hr. Verf. hat es sich zur schweren Aufgabe gemacht, nicht bloß einzelne Stellen oder Verse aus den Episteln auszuhölen und über selbe eine Rede zu machen, sondern jedesmal die ganze Epistel von Wort zu Wort zu erklären und anzuwenden.

Die kathol. Kirchenzeitung sagt bei Besprechung des früher erschienenen ersten Bandes unter Andern:

„Indem wir also diese Homilien lesen, sehen wir uns zu den Füßen der hochberühmten Lehrer der Gottesgelehrtheit, die in wenigen Linien mehr Inhalt bieten, als ganze Predigtssammlungen sonst berühmter Namen nicht zu gewähren vermögen.“

So eben erschien bei uns und ist vorrätig in Breslau und Ratibor bei Ferd. Hirt, so wie in Krotoschin bei Stock, die fünfte, verbesserte und mit vielen neuen Rezepten vermehrte Auflage des beliebten

Stettiner Kochbuches

von Marie Rosnack.

Gebunden 22½ Sgr.

Dasselbe hat sich durch seine Brauchbarkeit seit einer Reihe von Jahren, in welcher vier starke Auflagen vergriffen wurden, als eines der vorzüglichsten Bücher über Kochkunst bewährt, und kann es daher mit vollem Rechte allen Hausfrauen und Köchinnen auf das Beste empfohlen werden.

Nicolaische Buchhandlung,

C. F. Gutberdt in Stettin.

So eben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen Breslau's und Schlesiens zu beziehen, in Breslau und Ratibor bei Ferd. Hirt, in Krotoschin bei Stock:

Die drei ersten Bände
der deutschen und französischen Original-Ausgabe.

Geschichte des Consulats und des Kaiserthums in Frankreich

Bon M. Thiers,

Mitglied der Akademie, Deputirten und vormal. Conseilpräsidenten.

Aus dem Französischen übersetzt, unter Leitung von

Friedrich Bülau,

Professor an der Universität zu Leipzig.

Jeder Band kostet 25 Sgr. ohne Kupfer, mit Kupfer 1 Rthlr.

Das ganz Werk wird 10 Bände in 8. bilden.

Histoire du Consulat et de l'empire

par

M. Thiers,

Ancien président du conseil des ministres, membre de la chambre des députés et de l'académie française.

Le prix de chaque volume est fixe à 1 Rthlr. 5 Sgr.

L'ouvrage formera 10 Volumes in 8. avec onze portraits gravés sur acier.

Leipzig. 1845.

Bei Goschorsky in Breslau (Albrechtsstraße Nr. 3) ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Frosch, Dr., Pfarrer zu Schwanowitz-Pramsen, zur Verfassungsfrage in der evangelischen Kirche. Drei Vorträge gehalten auf der ersten schlesischen Provinzial-Synode und weiter ausgeführt. gr. 8. geh. 10 Sgr.

Vor Kurzem erschien bei mir:

Haacke, G. A., Sup.-Berw. in Schwidnitz, mein Anteil an den Verhandlungen der schlesischen Provinzial-Synode über die kirchliche Verfassungsfrage. gr. 8. geh. 3 Sgr.

Die Monatschrift:

Breslauer Berichterstatter,

redigirt und unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten herausgegeben von Carlo, erscheint vom 1. April e. regelmäsig am Ersten jedes Monats in 4 Bogen kl. Folio, zu dem Preise von 7½ Sgr. (6 Sgr.) für das Vierteljahr von 3 Nummern oder 12 Bogen, und wird außer der unten näher bezeichneten Tendenz noch einen Allgemeinen Anzeiger enthalten. In diesem werden Inserate jeder Art zu dem Preise von nur sechs Pfennigen die gespaltene Zeile oder deren Raum aufgenommen. Die betreffenden Anzeigen werden bis zum 24sten jedes Monats frankirt erbeten. Der Inhalt des Blattes wird folgender sein: 1) Novellen; 2) Ereignisse in Staat, Kirche und dem sozialen Leben; 3) Notizen aus dem Gebiete der Geschichte, Völkerkunde, Literatur, Kunst und

Dritte Beilage zu № 68 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 22. März 1845.

Danksagung.

Herzlichen und tiefgefühlt Dank allen Denjenigen, welche bei der am 14. März, Nachmittags 2 Uhr, stattgefunden feierlichen Beerdigung meiner so plötzlich am 11. März, früh 2 Uhr, in dem so jugendlichen Alter von 31 Jahren 9 Monaten 6 Tagen an den Folgen der Entbindung dahin geschiedenen geliebten Gattin, Pauline geb. Feige, mit und der Verbliebenen durch das so zahlreiche Grabe Geleit den Beweis anhänglicher Freundschaft und Liebe zu erkennen gegeben. Diesen Dank noch besonders Einem hiesigen Büchlichen Magistrat und Stadt-Verordneten-Collegio in pleno c., als auch sämtlichen Honoratioren und Bewohnern hiesiger Stadt und Umgegend.

Steinau a. d. O., d. 18. März 1845.

J. S. Seufleben,
Kaufmann und Polizei-Rathmann, als Gatte und im Namen der trauernden Mutter so wie vier Kindern.

Herrn Dr. med. Engländer,

prakt. Arzt und Wundarzt hierselbst, zolle ich für die höchst umsichtige als in gleichem Grade menschenfreundliche Verpflegung und die Errrettung meiner guten Frau von dem nahen Tode, bedingt durch die wohlgelungene Kur einer Unterleibs-Bauchfell- und Lungen-Entzündung (nebst vier Rückfällen einer solchen) hierdurch meinen aufrichtigen tiefgefühlt Dank. — Soweit Sie, wackerer Jünger Ihrer heilbringenden Kunst, auch zweiselsohne über mein devotes Urtheil erhaben sind, so kann ich gleichwohl nicht umhin, angesichts des hilfsbedürftigen leidenden und nichtleibenden hochverehrlichen Publikums laut und offen zu bekennen: „dass die über Alles waltende liebende Vorsehung sich Ihrer als Werkzeug in concreto bediente, um dem schwankenden und hoffenden Gemüthe zu beweisen, dass noch heut unter deren Leitung Wunder bewirkt werden, wenn anderes es der Allmacht gefällt, zum Besten der Menschen geschehen zu lassen und das gläubige Gemüth empfänglich genug ist, sie als solche anzuerkennen.“ Sie haben, menschenfreundlicher Herr! durch Ihre aufopfernden Bestrebungen mir Palmen bereitet, wo ich nur Ruthen brechen zu können wünschte, und mir durch Gottes Schutz und Segen in Ihrer umsichtigen Mitwirkung ein Osterfest anbrechen lassen, an welchem ich der Wiedergeburt meiner Frau vom irdischen Tode nächst der Auferstehung des Weltheilandes, welche mit mir alle Christen am bevorstehenden Feste feiern in gleichzeitiger Dankes-Hymne gedenken darf, und mir somit ein Fest bereitet, welches einen steten Denkstein meines Lebens bilden wird. Möge drum die allwaltende Vorsehung über Ihrem mühvollen Wirkungskreise in allen Fällen, wo Ihre liebvolle Hilfe als Arzt in Anspruch genommen wird, Ihnen in gleich hohem Grade segnend beistehen, und Ihre Tage dahin verlängern, dass es Ihnen möglich werde zum Besten der leidenden Menschheit durch die von Ihnen mit so vielen Erfolg angewendete Methode (der Schotoskopie) recht oft noch nützlich zu werden. Dies der innige Wunsch Ihres zu tief empfundenem Danke verpflichteten Schülers:

des Commissionair F. A. Lange in Breslau.

Museum.

Neu aufgestellt:
Alpen-Landschaft, großes Original-Oelgemälde von Albert Zimmermann in München.
Elbvergnügen im Winter, großes Original-Oelgemälde von Richard Zimmermann in München.
Ruine der Basilica auf Castel St. Pietro bei Verona, Original-Oelgemälde von Emil Kirchner in München.
Die Marien-Kapelle auf der Brücke bei Calw an der Nagold in Württemberg, Original-Oelgemälde von M. Neher in München.
Beduine in stehender Figur von N. Simonsen in München.
Sitzender Beduine im Pferdestall von demselben.
Ansicht einer Partie in Verona von Emil Kirchner.

F. Karsch.

Bei ihrem Abgange von hier nach Berlin empfehlen sich Freunden und Bekannten bestens: Leopold Schidlower und Frau.

The next meeting of The Conversation Class will take place on Friday the 28 March — ab 8 o'clock — Ring No. 34.

Mein Geschäfts-Lokal ist jetzt Kupferschmiedstraße Nr. 26, eine Treppe hoch.

H. Bruck.

Amicitia-Ball

findet Dienstag d. 25. d. M. statt. Dies wird hierdurch den geehrten Mitgliedern bekannt gemacht.

Die Vorsteher.

Der akademische Zirkel
wird sich Sonnabend den 22. d. nicht versammeln.

Die Direktion

ל'ב נס

oder Purim-Gebete nebst dem Buche Esther, mit deutscher Übersetzung, sind zu sehr ermässigten Preisen zu haben bei W. Jacobson, Carlsstraße Nr. 2.

Die Gesänge für den Gottesdienst der hiesigen christl.-katholischen Gemeinde sind heut wieder in der Buchhandlung Aug. Schulz u. Comp. für 1/4 Sgr. zu haben. Der Gottesdienst beginnt um 9 Uhr.

Die Buchdruckerei der Breslauer Fremdenliste von Leopold Freund, Herrenstraße Nr. 25, macht auf ihre zweckmäßig eingerichteten und neu durchgesenen Klageformulare, Executionsgeschüte, Prozeßvollmachten und Miethskontrakte aufmerksam, und empfiehlt sich zu Drucksachen jeder Art, als: Adressen, Rechnungen, Circularen, Preiscuranten, Frachtbüchern, Aushängen und Anschlagzetteln &c. &c.

Zu verkaufen

9 Etr. ganz groÙe breite Aktenbücher, vorzüglich schön, der Etr. 6 Rthlr. 10 Sgr.; 250 geichte neue 5 Pfänder à 7 Sgr.; 50 Stück geichte 1/2 Etr. à 12 Sgr.; 1 groÙer eiserner schöner Mörser mit geschmiedeten Stößen 210 Psd. wiegend 9 Rthlr.; 3 gute geschmiedete Bassen zu 32 und 30 Rthlr.; 10 Ries großes Pack-Papier 75 Sgr. das Ries; 1 mehinger Mörser, 22 Psd. für 7 Rthlr.

W. Nowitsch.
Reussestraße Nr. 24.

Freigüter-Verkauf.

Zwei Frei-Güter im Strehlenschen und eins in der Grafschaft Glas mit 200 Morgen reinem Weizenboden, eins mit 300 Morgen, eins bei Liegnitz mit 400 Morgen, eins mit 120 Morgen, eins bei Sobten mit 60 Morgen Ackerland erster Klasse und verschiedene Frei- und Rüstikalgüter in andern Gegenden weiset zum billigen Verkauf nach der Commissionair Militisch, Bischofsstraße Nr. 12.

Menzel's Wintergarten.

Alle drei Feiertage
großes Concert.
Das Nähere die Anschläge = Zettel.

Den 2ten Osterfeiertag:

Ball

im Saale des Tempelgartens.

Die Direktion.

Glas-Pavillon

an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn. Sonntag den 23. und Montag den 24. März:

großes Konzert.

Es ladet ergebnest ein:
C. G. Käser, Restaurateur.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 23. März Concert im Saale zum „Deutschen Kaiser“. Anfang 4 Uhr.
Schneider.

Großes Konzert,

Sonntag den ersten Feiertag, im Colosseum zum russischen Kaiser vor dem Oberthore, wo du ergebnest einladet: C. Selle.

Zur Erholung in Pöpelwitz findet den ersten Feiertag großes Hornkonzert statt, so wie den zweiten und dritten zu Flügelmusik und Tanz ganz ergebnest einladet: Menzel.

Eröffnungs-Anzeige.

Sonntag den 23. März, als am ersten Osterfeiertage, werde ich mein durchaus neu dekorirtes Kaffee-Haus zu „Neu-Holland“ am Weidendamme, bei großem Concert eröffnen, und bemerke ich noch, dass der Saal von dem königl. Hof-Maler Hrn. Stiller nach dem neuesten Geschmack gemalt worden ist. Anfang des Concerts 3 1/2 Uhr, wozu ergebnest einladet: Bubek, Cafetier.

Casperkes Winterlokal.

Sonntag, Montag und Dienstag, als die drei Osterfeiertage

Großes Konzert

unter Leitung des Musik-Dirigenten Herrn Jacobi Alexander.

Um 6 Uhr wird Sonntag auf vieles Verlangen die

Schlacht bei Leipzig von Rotti, aufgeführt, und von halb 7 Uhr an

Horn-Konzert.

Näheres besagen die Anschlagzettel.

Landwirtschaftlicher Verein

des Kreuzburg-Rosenberger Kreises.

Den 17. April ist zur gewöhnlichen Stunde wieder die nächste Versammlung. Es wird der Flachsbaus hauptsächlich erörtert werden.

Groß-Schweinern bei Constadt, den 19. März 1845.

Gebel.

Thierschau.

Der landwirtschaftliche Centralverein hat für die Zukunft die Veranstaltung der Provinzial-Thierschäufe übernommen, welche bisher von dem Verein für Pferderennen alljährlich veranstaltet zu werden pflegten. Ein glückliches Zusammentreffen von Umständen verspricht dem diesjährigen Feste ein ganz besonderes Interesse zu verleihen.

Die deutschen Land- und Forstwirthe haben nämlich auf ihrer im vorigen Jahre zu Münnchen abgehaltenen Versammlung beschlossen, ihre nächste, in den Monat September des laufenden Jahres fallende Versammlung hier in Breslau abzuhalten; der Centralverein beabsichtigt daher, die erste von ihm zu veranstaltende Thierschau in die Zeit dieser Versammlung zu legen, und dieselbe an andere landwirtschaftliche Festlichkeiten, welche von dem Vorstande der Versammlung vorbereitet werden, anzuschließen.

Indem ich hier von die geehrten Landwirthe der Provinz vorläufig in Kenntniß zu sehe mich beeindrucke, und hinsichtlich der näheren Bestimmungen auf das Festprogramm verweise, welches von einem hierzu erwählten Festkomitee in Kurzem veröffentlicht werden wird, richte ich an Alle die vertraulichste Bitte, dass sie zu einer recht reichen Ausstattung und glänzenden Gestaltung des Thierschäufestes um so bereitwilliger mitwirken mögen, als es diesmal gilt, die schlesische landwirtschaftliche Industrie vor den geehrten Gästen, welche aus allen Gegenenden Deutschlands und der Nachbarländer mit nicht geringen Erwartungen herbeiströmen werden, würdig zu entfalten.

Breslau, am 19. März 1845.

Der Präsident des landwirtschaftlichen Centralvereins für Schlesien.
Graf v. Burghaus.

Nach dem Beschluss der General-Versammlung sollen durch die zu leistenden Einstände

1) Acht Procent zum 15. April a. c.

2) Fünfzehn Procent zum 15. Mai a. c.

eingezahlt werden. — Wir ersuchen also die Herren Aktionäre, die Zahlungen in den Lagen

vom 10. bis 15. April und vom 13. bis 15. Mai

dieses Jahres in dem Comtoir der Pommerschen Provinzial-Zuckersiederei gegen Quitzung unsers Vorstehenden Gribel zu leisten. — Wer es wünscht, kann auch im ersten Termine die ganzen 23 Prozent, je och ohne besondere Zinsvergütung, einzahlen. Stettin, den 17. März 1845.

Der Verwaltungsrath d. National-Versicherungs-Gesellschaft.

Gribel. Freydorf. Triest. Arnold. Schillow.

Schul- und Pensions-Anstalt nebst Spiel- oder Workklasse.

Nächsten Donnerstag, den 27. März, beginnt der neue Cursus in meiner Schul-Anstalt für Töchter und der eng damit verbundenen Spiel- oder Workklasse.

Die hochgeehrten Eltern, die mir ihre Kinder übergeben wollen, ersuchen ich ergebenst, sich noch zeitig vor Beginn des Cursus, Behus der Aufnahme, gütigst zu mit bemühen zu wollen. — Über die Leistungen meiner jetzigen Jöglings in der am 15. d. M. stattgefundenen Prüfung beziehe ich mich zuversichtlich auf das Urtheil der geehrten Eltern, so wie hochachtbarer Schulumänner.

Ein kurzer Bericht über die Schulanstalt sowohl, als über die Spielklasse, so wie der früher erschienene ausführliche Prospektus, ist bei mir selbst und in der Buchhandlung Josef Marx und Komp. unentgeltlich zu entnehmen. — Entfernt wohnende Kinder können (wie jetzt schon mehrere) gegen einen Thaler monatlich, wöchentlich 4 Mal an unserem Mittagstische Theil nehmen.

Breslau, den 22. März 1845.

Angelika Franklin, Schuhbrücke Nr. 45.

Schul- und Pensions-Anzeige.

Den geehrten Eltern und Vormündern zeige ich ergebnest an, dass den 1. April der neue Lehrkursus in allen 4 Klassen meiner Schulanstalt beginnt. In die mit der Schule verbundene Erziehungs-Anstalt können noch einige Pensionairinnen aufgenommen werden.

Johannes Pietsch, Vorsteher einer höheren Töchterschule und eines damit verbundenen Pensionats.

Musikalien-Leih-Institut

der Kunst- und Musikalienhandlung

F. W. Grosser, vorm. C. Cranz,

Breslau, Ohlauer Strasse Nr. 80,

Abonnement jährlich 6 Thlr., halbjährlich 3 Thlr., vierteljährlich 1 1/2 Thlr.

Mit der Berechtigung, für den ganzen gezahlten Abonnement-Betrag nach unumschränkter Wahl neue Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, jährlich 12 Rthlr., halbjährlich 6 Rthlr., vierteljährlich 3 Rthlr., mithin das Leihen der Musikalien unentgeltlich.

Auswärtigen werden noch besondere Vorteile eingeraumt, welche selbst für die grösste Entfernung genügend entschädigen.

Ausserdem, dass die einige 40,000 Nummern enthaltenen Cataloge, welche jeder Abonnee für die Dauer des Abonnements gratis erhält, eine reiche Auswahl darbieten, liegen auch alle neuesten Compositionen zur gefälligen Auswahl vor.

Im Verlage von J. Urban Kern, Junkernstraße Nr. 7 in Breslau, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Glaubenslehre
der christkatholischen Gemeinde zu Breslau, bei fortgesetzter Berücksichtigung des Schneidemüller Glaubensbekenntnisses biblisch gewürdigt von

Dr. Wilh. Böhmer,

Consistorialrath, ordentl. Professor in der evangel.-theol. Fakultät zu Breslau ic.

2 Bogen. Gr. 8. Geh. Preis 5 Sgr.

Der Verfasser hat auch hier seinen eigenthümlichen Standpunkt der Vermittelung gestellt gemacht.

Bei Voigt und Mocker in Würzburg ist erschienen und bei herannahender hell. Communionzeit zu empfehlen.

Anweisung zur würdigen Feier der ersten heiligen Communion.

Zur Erinnerung an den Empfang derselben der christ-kathol. Jugend
gewidmet

von J. P. Vatter.

Zweite vermehrte Auflage.

Mit lithochromitem Titel und Titelbild (d. heil. Abendmahl darstellend) so wie mit einem schönen Dedicationsblatt.

8 Bogen fl. 8. geh. Preis 5 Sgr.

Dieses zweitmäßige, lehrreiche, schön ausgestattete Werckchen ist das geeignete Erinnerungszeichen an den denkwürdigen Tag der ersten heil. Communion, welches der Seelsorger für seine Neucommunianten wählen kann. Der Preis ist unerachtet der kostspieligen lithochromirten Stiche sehr billig gestellt, so daß die Anschaffung selbst vieler Exemplare kein großes Opfer ist. Die gewichtigste Empfehlung dieses Büchleins übrigens der Absatz der ersten 3000 Exemplare starken Auflage in dem kurzen Zeitraume eines Jahres.

Rächsdem ist ebendaselbst erschienen:

Andacht zu den allerheiligsten Herzen Jesu und Mariä.

Mit einem Liede von J. P. Vatter. 1844. geh. Preise: 1 gewöhnliches Exemplar 1 Sgr., 25 Exempl. 16½ Sgr., 50 Exempl. 1 Rhl., 100 Exemplare 1 Rhl. 17½ Sgr. — 1 Exemplar auf seinem Velinpapier 1½ Sgr.

Gegrüßt sei Du Maria.

Ein Lied zur Vermehrung der Andacht, von J. P. Vatter. Zweite Auflage. 1844. 8 S. geh. Preise: 1 gewöhnl. Exemplar ¾ Sgr., 25 Exemplare 11½ Sgr., 50 Exemplare 22½ Sgr., 100 Exemplare 1 Rhl. 7½ Sgr. — 1 Exemplar auf Velinp. 1 Sgr.

Zu haben bei Gräf, Barth u. Comp. Breslau, so wie bei Averholz, Marx und Komp. und in allen schlesischen Buchhandlungen, in Brieg bei J. F. Siegler und Oppeln bei Gräf, Barth und Comp.

Bei Fr. L. Levin in Elbing erschien so eben und ist in Breslau und Oppeln bei Gräf, Barth u. Comp. und in Brieg bei J. F. Siegler zu haben:

John Prince-Smith,

Über die Frage:

Wer trägt die Schlacht- u. Mahlsteuer?

Preis 6 Sgr.

Vom 1. April c. ab wird der Unterzeichnete eine neue belletristische Zeitschrift für Danzig, von ihm selbst redigirt, herausgeben, und zwar unter dem Titel:

Tageblatt.

Diese Zeitschrift, vier Seiten grösstes Royal-Octav stark, wird täglich erscheinen und alles Interessante, besonders was Stadt und Regierungs-Bezirk Danzig betrifft, so rasch als möglich, der Wahrheit getreu und in ansprechender Art und Weise zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Um dem Unternehmen eine möglichste Mannigfaltigkeit zu geben, und zugleich auch etwas Originelles, was die deutsche Literatur bisher in solcher Art noch nie aufzuweisen hatte, dem lesenden Publikum zu bieten, werden die an den jedesmaligen Sonntagen erscheinenden Nummern keine Prosa enthalten, sondern durchweg nur in Versen — selbst Inserate mit eingerechnet — geschrieben sein, statt vier gr. 8vo-Seiten, vier Seiten gr. 4to umfassen und auch den besonderen Titel führen:

Der Improvisor.

Sonntags-Nummer zum Danziger Tageblatt.

Diese Sonntags-Nummer, welcher von Zeit zu Zeit ein, dem Text entsprechendes, lithographiertes Blatt beigegeben wird, soll auch für sich allein, ohne das Tageblatt, und ebenso das Tageblatt ohne die Sonntags-Nummer zu beziehen sein. Die Tendenz des Improvisators bleibt in der Hauptsache dieselbe wie die des Tageblattes — gemeinnützig, friedliebend, humoristisch — nur soll dabei weniger das Interesse der zunächst gelegenen Provinzen, als vielmehr das des gesammten deutschen Vaterlandes, das heißt: in nicht politischer Beziehung, wahrgenommen werden, um so, auch im entferntesten Auslande, den Leser nicht unbefriedigt zu lassen.

Gediegene namhafte Literaten des In- und Auslandes haben bereits ihre Zusage gegeben, das Unternehmen nach Kräften fördern zu wollen, doch auch diejenigen, denen von Seiten der Redaction keine besondere Aufforderung zugegangen sein sollte, werden hierdurch freundlichst erucht, ihre Geistesprodukte, wenn solche der oben angedeuteten Tendenz entsprechen, möglichst bald an den Unterzeichneten (durch Buchhändler-gelegenheit, p. Adr. F. A. Weber in Danzig) einzusenden. Original-Artikel werden angemessen honorirt.

Der vierteljährliche Abonnementspreis für beide Blätter beträgt auswärts 22½ Sgr.; der Improvisor allein kostet vierteljährlich 11½ Sgr., und das Tageblatt allein 17 Sgr.

Inserate aller Art können in beide Blätter — im Improvisor jedoch nur versifizirt — aufgenommen werden; für Letzteren werden selbige auch in Prosa angenommen und sodann durch die Redaction versifizirt.

Auf beide Blätter nehmen sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes Bestellungen an.

Danzig, im Februar 1845.

M. Volkert, Improvisor.

Bekanntmachung.

Es wird die bevorstehende Theilung des Nachlasses der zu Schallkowiz den 14. März 1840 und resp. den 21. Oktober 1841 verstorbenen Bauer und Schulze Jacob und Anna Rudelschen Eheleute unter deren geistlichen Erben, den erwähnenden unbekannten Gläubigern derselben hierdurch bekannt gemacht.

Kupp, den 6. März 1845.

Königliches Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Müllermeister Carl Rößler in Weißendorf beabsichtigt bei seiner däsigen Wassermühle einen durch das bereits bestehende Wasserrad des Mahlganges, in Betrieb zu sezen-den Spülgang, ohne jede Veränderung an der Wasserverspannung und dem Fachbaum, anzubringen. Dies mache ich in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 hierdurch bekannt, und fordere alle diejenigen, welche gegen die projektierte Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinten, auf, solches binnen 8 Wochen präzessirischer Freistier anzubringen. Hennendorf, Kreis Reichenbach, den 11. März 1845.

Der Königliche Landrat.

(gez.) v. Pröttwitz-Gaffron.

Bekanntmachung.

Es soll am 31. März d. J. Vormittag 10 Uhr, auf dem Rittergute zu Halt auf verschiedenes Mobiliar, unter Anderem ein Mahagoni-Flügel, mehrere Sophas, Tische,

Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 20. Oktober 1823 zu Polgen, Wohlauer Kreises verstorbenen Freiherrn Karl George von Birkhahn und seiner daselbst am 13. Juli 1827 verstorbenen Ehegattin Elisabeth, geborene Klatt, und insbesondere folgenden Gläubigern, namentlich:

- 1) dem ehemaligen Großnachtmiehren Joseph Vogt zu Raatau,
 - 2) dem ehemaligen Großnachtmiehren Joseph Schäfer zu Machnitz,
 - 3) dem ehemaligen Rosker späteren Pferdeherrn Gottfried Witte, ehemals zu Wersingawie,
 - 4) dem Dienstnachtmiehren Ernst Wilhelm Wildner, ehemals zu Reichswald,
 - 5) dem Wirtschaftsschreiber Johann Herzog,
 - 6) dem Gartennachtmiehren Christian Keil,
- wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufrichtung ihrer Ansprüche binnen 3 Monaten anzumelden, wodurchfalls sie damit nach § 137 und folg. Art. 17. Th. I. Allgem. Land-Rechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältnis seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 7. März 1845.

Vorrufung

Der unbekannten Gläubigern nach dem Müller gesellen Joseph Mann.

Vom Stadtgerichte der Bergstadt Wischbrad, Kaurzimer Kreises, im Königreiche Böhmen, werden über Einschreiten des Justitiärs Karl Glaubrecht, Verfaß- und Erbenkurator, nach dem am 25. Februar 1845 zu Wischbrad ab intestato verstorbenen Müller gesellen Joseph Mann, gebürtig von Alt-Woltersdorf (Woltersdorf) wahrscheinlich in der Grafschaft Görlitz, alle jene, welche an die Verlassenschaft diejenigen Erblassers einen Erbanspruch haben oder zu haben vermeinten, aufgefordert, binnen einer Jahresfrist, d. i. bis zum letzten März 1846, sich so gewiss anzumelden, als widrigens das Verlassenschaftsabhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgeübt und jenen aus den sich Melbenden einigemantwortet werden würde, denen es nach dem Gesetz gebührt.

Wischbrad, den 8. März 1845.

Wenzel Wildner, Stadtrichter.
Franz Xav. Blaha, Grundbuchsführer.

Bekanntmachung.

Dass die unterzeichnete Pfand-Lieh-Anstalt mit dem 1. Januar 1845 zu zeichnen (Pfänden anzunehmen) aufhört, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei dieser Gelegenheit werden alle Diejenigen, deren Pfänden seit September 1842 oder bereits über 1 Jahr stehen, mithin verfallen, oder länger als 6 Monate stehen, folglich überständig geworden sind, hiermit aufgefordert, die Pfänden einzulösen, da eine Erneuerung der Pfandverträge, — wie aus vorstehendem hervorgeht, — nicht mehr stattfindet.

Brieg, den 8. November 1844.

Die Bahr'sche Pfandleih-Anstalt
in Brieg Nr. 140.

Auktions-Anzeige.

Mittwoch den 26. März c. Vormittags 9 Uhr und den folgenden Vormittag sollen in dem Auktions-Gefasse des königl. Oberlandesgerichts mehrere Nachlass-Gegenstände gegen eine Zahlung versteigert werden. Dieselben bestehen in einigen Pretiosen, Silber, Zinn etc., Leinenzeug und Bettwäsche, Möbel, einem großen Trumeau, Hausgeräth, Kleidungsstücke und allerhand Vorricht zum Gebrauch.

Breslau, den 17. März 1845.

Hertel, Kommissionär.

Auktion.

Am 22ten d. Mts., Nachm. 2½ Uhr, soll Schuhbrücke Nr. 54, eine Partie verschiedener Weine und abgesetzter Charetten, öffentlich versteigert werden. Breslau, den 18. März 1845.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 26ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen in Nr. 19, am Ring, aus dem Nachlass der Frau Kaufmann Sophie Höhorsky mehrere Effekten, als: einiges Gold- und Silberzeug, Porzellane, Gläser, metallne Sachen, Tisch- u. Bettwäsche, Meubles, wobei 2 neue moderne Sophas; 2 Tische, 18 Stück Stühle, eine Glasservante und 2 Trumeaux vor Mahagoni; Kleidungsstücke, ein Wiener Flügel, eine Fensterchaize und ein großer geschmiedeter eiserner Ofen zur Lustheizung, das neue Ameublement, der Flügel und die Chaize kommen Nachm. 2 Uhr vor. Breslau, den 16. März 1845.

Auktion.

Am 27ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gefasse des Breitestr. Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Bettw., Kleidungsstücke, Meubles, zwei Flügel-Instrumente und ein Odm Markebonner-Wein, öffentlich versteigert werden. Breslau, den 21. März 1845.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktions-Anzeige.

Montag, den 7. April d. J. Vormittags 8 Uhr und die folgenden Tage soll das zur Kaufmann C. F. Weisschen Konkurs-Masse gehörige Waren-Lager nebst Laden-Utensilien, in den beiden Verkaufs-Vokalen am Ring und auf der Krakauer Straße hieselbst gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Kreuzburg, den 11. März 1845.

Der gerichtliche Auktions-Kommissar.

Auktion.

Ein oder zwei anständige Zimmer, erste Etage, sind bald zu beziehen Kloster-Straße, und das Nähere Ring 56, 3te Etage rechts.

Wohnungs-Gesuch.

Zu Termine Ostern wird von einem ruhigen, pünktlich zahlenden Miether noch verlangt: zwei Stuben, Küche und Zubehör oder auch eine gröbere Wohnung. Adressen abzugeben bei Herrn Bretschneider, Albrechtstraße Nr. 57 im Dienstboten-Vermietungs-Comptoir.

Bau-Berdingung.

Bei dem Dominium Mettau, Neumarktschen Kreises, soll am 5. April d. J. von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittag 6 Uhr der massive Neubau eines Stallgebäudes und eines Theiles des Gesindhauses an den Mindestforderungen öffentlich versteigert werden, wozu

eine Kautioon von 200 Thlr. erforderlich ist.

Zeichnung, Anschlag und Bedingungen sind bei dem Dominium zu Mettau einzusehen.

Biebau, den 19. März 1845.

Der Guts-Kurator Schaub.

Bau-Berdingung.

Bei dem Dominium Mettau, Neumarktschen Kreises, soll am 5. April d. J. von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittag 6 Uhr der massive Neubau eines Stallgebäudes und eines Theiles des Gesindhauses an den Mindestforderungen öffentlich versteigert werden, wozu

eine Kautioon von 200 Thlr. erforderlich ist.

Zeichnung, Anschlag und Bedingungen sind bei dem Dominium zu Mettau einzusehen.

Biebau, den 19. März 1845.

Der Guts-Kurator Schaub.

Bei Ed. Bote u. G. Bock in Berlin erschien soeben und sind bei Unterzeichneten vorräthig:

Neue Zigeuner-Polka,

getanzt in der Zauberposse: „Der artesische Brunnen.“
componirt für Pianoforte von A. Leutner. Preis 5 Sgr.

Ed. Bote u. G. Bock in Breslau,
Schweidnitzer Strasse Nr. 8.

Gelegenheit zur Theilnahme an einer Reise um die Welt.

Der unterzeichnete Schiffseigentümer in Hamburg beabsichtigt in diesem Sommer eins seiner großen Fregatt-Schiffe mit einer Anzahl Passagiere auf eine Expedition um die Welt auszusenden, um folgende Städte und Länder zu besuchen, als:

Lissabon, Madeira, Teneriffa, Cap de Verds-Inseln, Rio de Janeiro, Rio de la Plata, Falkland's Inseln, Valparaiso und alle Zwischenhäfen an der Westküste America's bis Guayaquil (Quito), die Marquesas und Freundschafts-Inseln (Ost-Haiti) und andere Inselgruppen des stillen Meeres, China, Etschuan, Hongkong, Canton, Wampoa, Cochinchina, Manilla, Singapore, Ceylon, Isle de France oder Madagascar, Cap der guten Hoffnung, St. Helena, Ascension, Azoren und zurück nach Hamburg.

Das Schiff wird keinerlei mercantilische Zwecke auf der Reise verfolgen, sondern soll in seiner ganzen Ausrüstung und Raumbenutzung, in Bestimmung der Aufenthaltszeit in den zu besuchenden Städten und Ländern, der Zeitbestimmungen der ganzen Reise nur Rücksicht auf die Sicherheit, die Bequemlichkeit, die Unterhaltung und Belehrung der Reisenden genommen werden.

Nur unbescholtene und gebildete (vorzugsweise wissenschaftlich gebildete) Personen können aufgenommen werden.

Ein ausgezeichnetes Schiff, ein bewährter, gebildeter Capitain und eine erlesene Mannschaft, ein promovirter Arzt, bieten den Theilnehmern der Expedition jede mögliche Garantie einer glücklichen und angenehmen Reise.

Das Passagiergebühr für die ganze Reise ist so niedrig gestellt, daß bei geringer Zulage zu den gewöhnlichen Kosten größerer Städte es daher möglich sein wird, in vielseitig gebildeter Gesellschaft, mit allem Lebenskomfort umgeben, die Wunder und Naturschönheiten der fernsten Gegenden, die Sitten so vieler verschiedener Völker kennen zu lernen und bei durch die Seeluft gesättelter Gesundheit sich zugleich einen für das ganze Leben unversiegbareren Schatz von Erfahrungen zu sammeln.

Die näheren Bedingungen liegen bei Herren Gebr. Schickler in Breslau oder sind über dem unterzeichneten auf portofreie Anfrage bekommen.

Hamburg, im Januar 1845.
Robert M. Stomann, Schiffseigentümer in Hamburg.

Praktische Aether-Gaslampen in Messing

pro Stück Ein Reichsthaler, empfiehlt zu geneigter Beachtung
S. Innocens Eder, Schweidn. Str. 34, vom 4. April an Ring, Nachm.-Seite 49.

Asphalt-Nessels-Tuch,

welches sich als das neueste und sicherste Mittel, zur Abhaltung der Feuchtigkeit in den Zimmerwänden bewährt, empfing und empfiehlt äußerst preiswürdig:

C. Wiedemann, Tapezirer und Decorateur, Ring Nr. 50.

Heute Sonnabend letzter Verkaufstag und Schluss
des Bazar français im blauen Hirsch Nr. 7
denjenigen Herrschäften, welche noch auf die Pariser und Lyoner Shawls
(Umschlagetücher), so wie der Imitation de Diamants (künstliche Brillanten) von E. Austriaus aus Paris reflectiren, zur ergebensten Nachricht.

Thee- und Kaffee-Zucker in Würfelform
aus der Siederei der Herren Gebrüder Culner in Berlin,
empfing die erste Sendung, und habe zur Bequemlichkeit des resp. Publikums dicht am
Ring bei Hrn. Knaus u. Comp., Albrechtsstraße Nr. 58, und bei
Friedr. Aug. Gottschalck, am Neumarkt Nr. 38,
Depots errichtet. — Das Fabrikat der Herren Gebrüder Culner ist aus
reinem indischen Zucker.

Breslau, den 21. März 1845.

Eduard Groß.

Grove's präparirten und gebrannten Kaffee.

Nr. 1, in rosa Papier à Pfd. (32 Roth) 12 Sgr. { in 1/2, 1/2 und 1/4 Pfund-Packeten.
2, blau 10 {
grün 16 Sgr.

Aus der Fabrik des Hrn. Eduard Groß hier, halten Lager und empfehlen
als ausgezeichnet sein:

G. Knaus u. Comp.

Albrechtsstraße 58, dicht am Ring.

A. Hamburger u. Comp., Neuscheffelstraße Nr. 2 (früher Elisabethstraße Nr. 5),
empfiehlt ihr mit dem Neuesten und Geschmackvollsten aufs Reichhaltigste assortirtes Stroh-
hurlager en gros und en détail für bevorstehender Saison.

Garten-Hüte in grösster Auswahl zu den billigsten Preisen.

J. P. Goldschmidts chemisch-elastische Streich-
Niemen und Nasirmesser, so wie Emanuels und Mit-
schels Metall-Schreibfedern werden nur noch heute
im blauen Hirsch abgegeben.

Neueste französische und deutsche Tapeten,
und Dekorationen mit Gold und Silber, fein satiniert, in grösster Auswahl, bis zu den bil-
ligsten herab, die Rolle zu 5 Sgr., empfiehlt die
Tapetenhandlung des Decorateur und Tapezirer

C. Fischer, Ring Nr. 57.

Wir machen unsern geehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß wir
Herrn Carl Goldnau in Goldberg
das alleinige Lager in Schmiedeberg für Schlesien übergeben haben, und ist derselbe ermächtigt, zu den Fabrikpreisen zu verkaufen.

Dresden, im März 1845.

Die chemisch-technische Fabrik von Heinze u. Comp.

Klee- und Gras-Samen-Anzeige.

Rohr- und weissen Klee-Samen, rothen und weissen Kleesamen-Absatz, Thymosatz
und Sparzette offeret zu möglichst billigen Preisen: David Galewski, in Brieg.

Concessionirte

Berlin-Breslauer Eilfuhr.

Der Hauptwagen wird im Laufe der Woche vom 23sten bis 29sten d. Ms.
Sonntag am 23sten d. Dienstag am 25sten d.
Donnerstag = 27sten = Sonnabend = 29sten =
Abends 7 Uhr von hier abgehen.
Schlusszeit Nachmittags 2 Uhr.
Frachtlohn 2 Rthlr. pro Centner.
Lieferzeit à Berlin 3 Tage.

Anmeldungen nehmen an:

Meyer H. Berliner. H. L. Günther. C. F. G. Kärger.
Johann M. Schay.

Isländisch-Moos-Extrakt-Syrup.

Dieses so außerordentlich wirksame Mittel gegen Husten, erlauben wir uns, bei dem
so allgemein verbreiteten Uebel, zur besondern Beachtung bestens zu empfehlen.
J. Barth, Conditor, Ring Nr. 4, und
Barth und Cletta, Albrechtsstraße Nr. 33.

Schönste vollsaftige Apfelsinen,

das Stück von 1 1/4 Sgr. an, empfehlen:

Menzel u. Comp.,

Kupferschmiedestraße Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke.

Schwarzseidene Stoffe, französische und Wiener Um-

schlage-Tücher empfiehlt in neuer und reicher Auswahl:

Breslau, den 6. März 1845. C. J. Schreiber, Blücherplatz 19.

Zum Osterfest,

den ersten Feiertag Konzert, den Aten und
Athen Tanzmusik, wozu ergebnist einladet:

Ruhrt, Gastwirth in Rosenthal:

Wohnungs-Veränderung,

Meinen verehrten Gönnern zeige ich hier-
mit an, daß mein Atelier vom 1. April an
Riemerzeile Nr. 14 aufgestellt sein wird.

Carl Wieland,

akad. Historien- und Porträtmaler.

Beachtungswerte Anzeige.

Bei Unterzeichnetem werden fortwährend
Bruchbänder, nebst allen Arten chirurgi-
schen Bandagen, mit Versicherung der reell-
sten Bedienung, so wie auch Schnürmieder
zur Gradhaltung des Körpers angefertigt.

P. Konrad, chirurgischer Bandagist,
Breslau, Schuhbrücke Nr. 31, par terre.

Verkauf einer Villa.

In den unmittelbaren Nähe von Schweid-
nitz, ungefähr 1/2 Meile davon entfernt,
ist eine ländliche Besitzung, bestehend
aus einem einstöckigen massiven Wohn-
haus mit 6 Stuben, einem abgesondert
stehenden Nebengebäude mit 2 Stuben,
Stallung und Scheuergelass, einem 2-3
Morgen grossen Blumen-, Gemüse- und
Obstgarten und 6 Morgen Ackerland 1r
Klasse, zu verkaufen. Das Nähre ist
in Breslau durch Herrn Millisch,
Bischofsstraße Nr. 12, zu erfahren.

Anzeige für Blumenfreunde.

Bei Unterzeichnetem sind zu verkaufen:
hochstämmige Rosenbäume, nämlich die
neuesten Theerosen, Bouquet-Tentifolien und
Moosrosen mit Namen, pro Stück von 10
bis 20 Sgr.; ganz hohe Prachtbaum 1 bis
1 1/2 Rth.; pro Stück in vielen Sorten für
20 bis 35 Rth.; 12 Stück Theerosen mit
Namen für 2 Rth. Carl Böser, Gärtner,
in Brieg, Fischerstraße Nr. 45.

** Schilder **

mit schöner Schrift
liefern nach Auftrag pünktlich der Maler M.
W. Schönfeld, Rossmarkt 7, Mühlhof.

Einem Knaben, welcher das Spe-
zielle Material-Waren-Geschäft erlernen will,
kann bald eine offene Stelle nachgewiesen wer-
den durch C. Hennig, Ring Nr. 48.

Eine Speisetafel, 9 1/2 Fuß lang, und
ein Ladentisch ist zu verkaufen: Stockgasse 17.

Ganz trocknes Roth-

und Weißbuchholz, Erlen-, Eichen-, Birken-
und Kiefer-Holz 1ster Klasse ist in groben
Schrägen und auch zweimal gesägt und klein
gespalten in grücher Auswahl vorrätig und
empfehlen: Hübner u. Sohn, Ring 35.

Unser Holzplatz ist über der Aten Oberbrücke
gleich links, Salzstraße Nr. 3 b.

Bemalte Ostereier

von Porzellan, empfiehlt in großer Auswahl
die Porzellan-Malerei von Robert Lieb,
Albrechtsstr. Nr. 59 u. Schmiedebrücke-Ecke,
eine Treppe hoch.

Frische böhmische Fasanen
verkaufe ich das Paar zu 2 Rthl. 10 Sgr.,
so wie auch frische, feiste Rebhühner, gut ge-
spickt das Paar 13 Sgr., dergleichen frische
Krammetsvögel das Paar 5 Sgr., empfiehlt:

Beyer, Wildhändler,

Kupferschmiedestraße Nr. 16, im Keller.

Ein Quartier

von Stube, Kabinett und Küche, oder auch 2
Stuben, außerhalb der Stadt, wird zu Ostern
verlangt von Rother, Gräbschnerstraße Nr. 1.

Zu vermieten,

Reusch-Straße Nr. 38, zu den 3 Thüren,
2. Etage, 4 Stuben, 1 Alkove, Küche nebst
Zubehör, und Johann zu beziehen. Näheres
Carls-Straße Nr. 33, beim Eigentümer.

Dasselbst ist auch ein großer Waarenkeller zu
vermieten.

Freudliche, geräumige und gut möblierte
Zimmer sind billig zu vermieten, Schuhbrücke
Nr. 32, zweite Etage.

Borwerks-Verkauf.

Das im Großherzogthum Posen im Kost-
ner Kreise belegenen Dominial-Borwerk Na-
clau steht sofort oder zu Johanni zum Ver-
kauf. Das Gut enthält circa 600 Morgen,
incl. Wiesen, Forst, Forstlich und Siegelei.
Die proponierte Posener-Glogauer Eisenbahn-
linie durchschneidet die Gutsfelder. Der Bo-
den ist beinahe durchgängig weizenfähig. In-
ventarium wird nach dem Wunsch des Käu-
fers mit verkauft. Käufer mögen sich gefäl-
tigt an Unterzeichneten wenden.

Naclau bei Kosten, den 16. März 1845.
v. Steinheil.

Ein junger Mann, der seit Jahren
im Kassenfache gearbeitet, sucht ein Un-
terkommen als Rentmeister; weniger auf
Gehalt sehend, wünscht er vorzüglich
nebenbei sich Kenntniss in der prak-
tischen Dekonomie zu erwerben.

Näheres ertheilen die Hh. Krambs
u. Stettler, vormals Bedau, Ring
Nr. 38.

Doppelslanten in verschiedenen Größen
und Calibres, das Stück von $4\frac{1}{2}$ Pfds.
bis $8\frac{1}{2}$ Pfds. schwer, Büchsen, Büchs-
flinten und Pistolen von C. Grause in
Herzberg, von Lepage Moutier, Arqr.
du Roi à Paris und von A. V. Lebeda
in Prag; Lütlicher Doppelslanten im Preise
von 12 Thlr. an, Pistolen, Terzerols und
Slatenläufe empfing in großer Auswahl
und empfiehlt solche unter sicherer Ga-
rantie zu reelen Preisen, so wie alle Ur-
ten von Jagdgerätschaften:

Lh. Rob. Wolff,
am Blücherplatz.

Zu Johanni a. c. sind Wall-Strasse
Nr. 1 mit Benutzung des Gartens an der
Promenade folgende herrschaftliche Woh-
nungen zu vermieten:

Im alten Hause:
die 1ste Etage, bestehend in 4 Zimmern,
1 Salon mit Balcon, Küche, Keller
und Bodengelaß; ferner:

Im neu gebauten Hause:
die 1ste Etage mit 8 Zimmern, wobei 2
Zimmer mit Balcon, Speisekammer,
2 Küchen, Keller und Bodengelaß;
die 2te Etage ebenfalls von 8 Zimmern,
wobei ein Zimmer mit Balcon, Speise-
kammer, 2 Küchen, Keller und Boden.
Parterre sind Domestiken-Wohnungen,
Stallungen und Wagenremise;
in der 3ten Etage 4 Zimmer, Speise-
kammer, Küche u. c.;
Souterrain: 3 Zimmer, Küche u. c.

Die Wohnungen werden nach Belieben
der Miether entweder gemalt oder tapiziert.
Näheres Wall-Str. Nr. 1, 1ste Etage.

Wälzelsche Metronomen (Taktmesser),
sehr sauber und richtig gemacht, empfiehlt:
Mechanitus A. W. Jäkel,
Schmiedebrücke 2.

**3 Mastochsen,
110 Mastschöpfe**

stehen zum Verkauf auf dem Dominio Jesch-
endorf bei Parchwitz.

Geräucherten Lachs,
das Pfund 15 Sgr., Spick-Kale zu verschie-
denen Preisen, und Rauch-Heringe à 9 Pf.
und 1 Sgr. offeriert: A. Neiss, Altbüsser-
strasse Nr. 50.

Mastschöpfe-Verkauf.
Auf dem Dominium Klein-Breslau bei Markt
Bohrau, Strehler Kreises, stehen 41 Stück
starke mit Körnern und Erben gemästete
Schöpfe zum Verkauf.

Mit wasserdielen Filz- und Seiden-
hüten, neuester Fäcon, empfiehlt sich
Friedrich Lieb, Hutnachermstr.,
Stockgasse Nr. 11.

Bleichwaaren
jeder Art übernimmt und besorgt bestens:
Ferd. Scholz,
Büttnerstr. Nr. 6.

Termin Joh. zu vermieten:
Reuschstraße Nr. 63, nahe dem Blücherplatz
a. Die sehr vortheilhaft gelegene, mit einem
offenen Gewölbe und vielen Gelaß ver-
sehenen, Handlungs-Gelegenheit.
b. Die 2te Etage nebst Zubehör, mit ver-
schließbarem Entree, Stallung und Wa-
genplatz. Das Gelaß ad b. zu einer jähr-
lichen Miethe pr. 300 Thlr.
Das Nähere beim Kommissionsrath Her-
tel, Reuschstraße Nr. 37.

Das Bayonnesche Wasser

der Herren Landsbera u. Comp.
in Kaiserslautern in Rheinbaieri.

Dieses Wasser hat die gute Eigenschaft, die
Flecken aus allen, sowohl wollenen, seidenen
und andern Zeugen, welche von Fett, Schmutz,
Oel, Wagenschmiere und dergleichen herrühren,
sodann Wachs und Oel von den Kirchenverzie-
runghen, so wie auch den Schmutz auf den Kra-
gen der Röcke und an den Hüten heraus zu
machen. Es frischt keine Farbe hinweg, sogar
die unächte nicht, und sein Geruch ist ange-
nehm. Der Preis einer Flasche mit der Ge-
brauchsanweisung ist 16 Sgr. und ist einzig
und allein wieder zu haben: für Breslau,
bei dem Kaufmann Fr. Wilh. Gleis, Neue
Schweidnitzer-Strasse Nr. 4 b.

40 Stück Mastochsen

stehen auf dem Mastkalle des unterzeich-
neten Dominii unter der Bedingung zum
Verkauf, daß 20 Stück im Laufe dieses,
der Rest Ende April abgeführt werden.

Dominium Jarocin im Großherzog-
thum Posn., den 16. März 1845.

Weine Schlosser-Werkstatt
habe ich jetzt Oderstraße Nr. 5, im Hause
des Eisenfiedler Herrn Jäckle.

Heinrich Müller, Schlossermeister.

Geübte Puhmacherinnen, aber nur solche,
finden sogleich dauernde Beschäftigung. Auch
werden Demoiselles' zum Lernen angenommen
in der Handlung Ring 51, 1ste Etage.

Ein Wirtschaftsbeamter, welcher Täufungs-
fähig ist, findet sofort ein gutes Unterkommen.
Näheres bei dem Kommissionair Schneider,
Kegelberg Nr. 27.

In Ober-Stephansdorf, im Saale des Herrn
Assmann, Montag den 24. März, als den
zweiten Feiertag, großes Konzert und solennier
Ball der Steiermärkischen Musikgesellschaft. An-
fang des Konzerts 3 Uhr, Entrée à Person
5 Sgr., des Balles 7 Uhr, Entrée für Herrn
10 Sgr. Das Programm der gewähltesten
Piecen wird an der Kasse ausgegeben.

Mit allen in meinem Fache vorkommenden
Arbeiten, vorzüglich Sophas mit Feder-
kanten nach der neusten und dauerhaftesten
Art, unter der reellen Bedienung, empfiehlt sich
der Tapezierer und Decorateur L. Hermann,
Reuschstraße Nr. 20.

In dem Hause Neue Schweidnitzer
Strasse Nr. 3 e. ist eine große herr-
schaftliche Wohnung im dritten
Stockwerke zu vermieten. Das Nähere
ist in der Kanzlei des Justiz-Commissarius
Fischer, Ring Nr. 20, zu erfahren.

In einer sehr belebten Speisewirthschaft wird
eine zuverlässige Person, die mit dem Tran-
shire besonders bekannt und darin gelbt ist,
gegen angemessenes Honorar gesucht. Ihre
Beschäftigung ist fortlaufend und täglich in
den Mittagsstunden von 11 bis 2 Uhr.

Näheres auf der Ohlauer-Strasse Nr. 38
bei Bauz.

Ohlauer-Strasse ist eine Wohnung in der
ersten Etage, 5 Stuben, 1 Entrée, Küche nebst
vielen Beigelaß, für 230 Thlr. zu vermieten;
auch kann dasselbe getheilt werden. Das Nä-
here Taschen-Str. Nr. 13 in der 1. Etage.

Auf Termin Ostern
ist Tauenzienstrasse Nr. 31 B. zum Ko-
meten, eine Wohnung von 3 Stuben,
Mittelkabinet und dem nötigen Beigelaß,
zu vermieten. Ebenso Stallung
für 2 Pferde und Wagenremise.

Bleichwaaren

aller Art übernimmt und besorgt unter Zu-
sicherung möglichster Willigkeit
Wilh. Negner, Ring, goldne Krone.

Auf ein in der Schweidnitzer Vorstadt be-
legenes, neu und solid gebautes Haus, wer-
den bald zur ersten, fast pupillar sichern
Hypothek 8000 Thlr. gegen 4½ % Zin-
sen gefügt.

C. G. Schmidt, Albrechtsstraße Nr. 8.

Neue Frühbeet-Fenster
sind billig zu haben: Maria-Magdalenen-
Kirchhof 9, bei E. Kleine, Glasermeister.

Grünberger Wein,
ausgezeichnete Qualität (die Flasche à 7 Sgr.),
empfiehlt besonders zu den bevorstehenden
Feiertagen: J. W. Löwenstädt,
Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 7.

In der Ohlauer Vorstadt, kurz vor der
Brücke nach Mörgau, ist eine freundliche
herrschaftliche Wohnung in der ersten Etage,
im Ganzen oder auch getheilt, zum 2. April
oder auch zu Johanni zu beziehen. Dieselbe
besteht aus 6 Zimmern, 2 Küchen, 2 Kabi-
nets, einem verschließbaren Entree, 2 Kellern
und 2 Bodenkammern. Das Nähere ist zu
erfahren Weidenstraße Nr. 30 beim Eigen-
tümer und Holzplatz Nr. 4 a, bei der Witwe
Scheel.

Serrenhüte neuester Façon

empfehlen:
Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe,
dicht an der grünen Röhre.

Nanteser
Sardines à l'huile
empfehlen in bester frischer Ware:
Knaus u. Comp.,
Albrechtsstraße Nr. 58.

Masselwitzer Lagerbier
vorzüglicher Qualität, empfiehlt:
C. Sabisch,
Restaurateur, Neuschestr. Nr. 60.

Angekommene Fremde.

Den 19. März. Hotel de Silesie: Hh.
Majore v. Hann a. Glaz, v. Wyschek aus
Ob-Bögendorf. Hh. Gutsbes. Gr. v. Peißl
a. Vogelgesang, v. Randow a. Nauke. Hh.
Studio Bar. v. Leichmann, Dr. Schles-
inger u. Partic. Fraunz a. Berlin. Dr. Decon.
Hollmann a. Brandenburg. Hr. Kaufmann
Watz aus Hanau. — Hotel zu den drei
Bergen: Hh. Kauf. Westermann a. Biele-
feld, Herrmann a. Berlin. Frau Kaufmann
Kanold a. Malsch. Hr. Partic. Sellmar a.
Hamburg. Hr. Gutsbes. Kluge a. Ratibor.
Hotel zur goldenen Gans: Herr Amts-
rat Bendemann a. Jakobsdorf. Hh. Guts-
besitzer Willert a. Giesdorf, Wielczinski aus
Warschau. Hh. Kauf. Germershausen aus
Glogau, Braus aus Hamburg, Zimmermann
a. Olmütz. — Hotel zum weißen Adler:
Hh. Gutsbes. Gr. zu Dohna aus Rohenau,
Hilbebrand a. Magdeburg, Kühn a. Sabowitz,
Bar. v. Lützow aus Poppelau, v. Prittwitz
aus Sigmundsdorf; von Blacha aus Thule,
Matheas a. Kohencanig. Hr. Landes-Alefest.
v. Zamadzh a. Gr.-Strehlitz. Herr Justiz-
Commissar v. Bärenfelz a. Schweidnitz. Hh.
Kauf. Kertscher a. Reichenbach, Albrecht aus
Berlin, Charlton aus London, Zeitgebel und
Musiklehrer Tütiner a. Liegnitz. Hr. Studio-
sus Rosen aus Hamburg. — Hotel zum
blauen Hirsch: Hh. Kauf. Rosenthal aus
Warschau, Ender a. Sachsen, Trautmann a.
Freiburg. Hr. Schichtmeister Erdmenger aus
Neu-Weisstein. Hr. Gutsbes. Eckerkunst aus
Silmenau. Hr. Decon. Reigenfür a. Rohrau.
Deutsch's Haus: Hr. Kauf. Munk aus
Posen. Hr. Partic. Rosenfeld aus Protz-
schin. Hr. Buchhalter Sommersfeld a. Berlin.
Hotel de Tare: Herr Gutsbes. v. Stein-
hausen a. Elwertshöhe. Hr. Oberstleut. v.
Walter a. Juliusburg. Hr. Partic. Wenda
a. Posen. — Weißes Ross: Hr. Kaufmann
Künach aus Frankfurt a. O. — Goldener
Baum: Hr. Partic. Schmidt aus Reußstadt.
Hr. Rector Reissner a. Lautzahütte. Weißer
Storch: Hr. Gutsbes. Dössler aus Schellen-
dorf. Hr. Kauf. Heßborn a. Leschnitz. —
Königs-Krone: Hr. Kauf. Hüsenett aus
Berlin.

Privat-Logis. Tauenzienstraße 38: Hr. Post-
Secret. Moldenhauer a. Culm.
Den 20. März. Hotel zum weißen
Adler: Herr E. L. Österreichischer Major von
Schwarz aus Gräfenberg kommend. Hh.
Gutsbes. Gr. v. Schabrendorf, v. Lindheim
a. Kittelau, v. Benzyl a. Mijomice. Herr
Regierungsrath George a. Schweidnitz. Hh.
Eberts. Eberhard u. v. Dobschitz a. Strehlen.
Hh. Kauf. Wittig a. Bremen, Gürth aus
Leipzig, Unger und Candidat Gottschalk aus
Berlin. — Hotel zur goldenen Gans:
Hr. Landgerichts-Rath George a. Gr. Graben.
Gr. Amts-Rath Bendemann a. Jakobsdorf. Gr.
A. Oberstleut. v. Steinhausen a. Elwertshöhe.
Hr. Gutsbesitzer Willert a. Giesdorf. —
Augsburg 2 Mon. —
Wien 2 Mon. —
Berlin à Vista 2 Mon. —
Dito à Vista 2 Mon. —
London für 1 Pf. St. 6. 26½ 2 Mon. —
Leipzig in Pr. Cour. à Vista 2 Mon. —
Dito Messe 2 Mon. —
Augsburg 2 Mon. —
Wien 2 Mon. —
Berlin à Vista 2 Mon. —
Dito à Vista 2 Mon. —

Geld-Course.

Holland. Rand-Ducaten 95½ 2 Mon. —
Kaiserl. Ducaten 95½ 2 Mon. —
Friedrichsd'or 113½ 2 Mon. —
Louisd'or 111½ 2 Mon. —
Polnisch Courant 96½ 2 Mon. —
Polnisch Papier-Geld 104½ 2 Mon. —

Effecten-Course.

Staats-Schuldscheine 3½ 100% 2 Mon. —
Seehdl. Pr. Scheine à 50 R. — 94½ 2 Mon. —
Breslauer Stadt-Öbligat 3½ 103% 2 Mon. —
Dito Gerechtigkeits-dito 4½ 97½ 2 Mon. —
Grossherz. Pos. Pfandbr. 4 99½ 2 Mon. —
dito dito dito 3½ 99½ 2 Mon. —
Schles. Pfandbr. v. 1000 R. 3½ 99½ 2 Mon. —
dito dito 500 R. 3½ 99½ 2 Mon. —
dito Litt. B. dito 1000 R. 4 103% 2 Mon. —
dito dito 500 R. 4 103% 2 Mon. —
dito dito 3½ 98% 2 Mon. —
Discounto 4½ 94% 2 Mon. —

Temperatur: Minimum — 5, 4 Maximum — 2, 1 Über 0, 0

20. März 1845. Barometer Thermometer
3. 2. innere. äußere. feuchtes niedriger. Wind. Gewölk.

Morgens 6 Uhr. 27° 3, 64 — 0, 4 — 5, 4 0, 2 20° R überwölkt
Morgens 9 Uhr. 2, 72 — 0, 0 — 3, 4 0, 7 7° RD " "
Mittags 12 Uhr. 2, 62 + 0, 2 — 2, 1 1, 0 12° R " "
Nachmitt. 3 Uhr. 2, 72 + 0, 2 — 2, 6 1, 0 15° R " "
Abends 9 Uhr. 4, 00 — 0, 8 — 4, 2 0, 2 22° RW " "

Temperatur: Minimum — 5, 3 Maximum — 2, 4 Über 0, 0

Getreide-Preise. Breslau, den 20. März.

Höchster. Mittler. Niedrigster.

Weizen: 1 Rl. 15 Sgr. — Pf. 1 Rl. 9 Sgr. 9 Pf. 1 Rl. 4 Sgr. 6 Pf.

Roggen: 1 Rl. 6 Sgr. — Pf. 1 Rl. 5 Sgr. — Pf. 1 Rl. 4 Sgr. — Pf.

Gerste: 1 Rl. 2 Sgr. — Pf. 1 Rl. — Sgr. — Pf. — Rl. 28 Sgr. — Pf.

Hasen: — Rl. 22 Sgr. 6 Pf. — Rl. 21 Sgr. 6 Pf. — Rl. 20 Sgr. 6 Pf.

Gutsbes. Gr. v. Niemujeff a. Obessa. Hh.

Kauf. Meja a. Berlin kommend, Martin a.

Krakau. — Hotel de Silesie: Hh. Guts-

bef. Wittig aus Kaschowen, v. Prittwitz aus

Reisse, Gr. v. Koszoth u. Canibat Kleinert

a. Bries. Hr. Justiz-Commissar Bulla aus

Lauban. Hr. Lieut. v. Glasenap a. Glogau.

Hr. Decon. v. Hennig aus Berlin kommend.

Hr. Kaufm. Müller a. Schönberg. — Hotel

zu den drei Bergen: Hh. Kauf. Bres-

lauer a. Brieg, Rauer a. Leipzig. Hr. Bau-

Conducteur Bartsch aus Berlin. — Hotel

zum blauen Hirsch: Hr. Geh. Justizrat

v. Paczenki a. Dels. Hr. Amts-Rath Will-

berg a. Fürstenau. Hh. Gutsbes. Cleve aus

Borgarie, v. Walter a. Wolfsdorf. Hr. Bürger-

meister Adam a. Grottkau. Hr. Studios

fus Schneider a. Wien kommend. Hh. Kauf.

Hoffmann a. Berlin, Berliner a. Glogau.

Deutsches Haus: Hr. Partic. v. Poser a.

Glogau. — Goldener Septer: Herr Dr.

Frank a. Liegnitz. Hr. Apotheker Conrad a.

Opeln. Hr. Wirths-Inspect. Hübner aus

Petrikau. Hr. Organist Wiehle aus Markt-